



2017

„Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum“

Expertise zu den Chancen und
Handlungsansätzen für eine
erfolgreiche Integration von
Neueinwanderern in die ländlichen
Räume Schleswig-Holsteins



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

MOZAIK

gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle
Bildungs - und Beratungsangebote mbH

Impressum:

Auftraggeber:

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek
Ansprechpartner: Torsten Sommer

Unter Mitwirkung und mit finanzieller Unterstützung von:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel



Diakonie Schleswig-Holstein



AMIF-Projekt „Türen öffnen – Vielfalt leben vor Ort“
(Das Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und
Integrationsfonds kofinanziert.)



Gutachter:

Cemalettin Özer (Projektleitung)
MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft
für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH
Herforder Str.46
D-33602 Bielefeld
www.mozaik.de

und

Antje Schwarze (Wissenschaftliche Bearbeitung)
Condimento.net
Integration und Interkulturelle Öffnung
Beratung - Moderation - Prozessbegleitung
Marsiliusstr. 48
50937 Köln
www.condimento.net

Auflage: 2.500 Exemplare (Juli 2017)

Bildnachweise:

Titel (v.l.): © Chris Johnson-Fotolia, Stefan Polte, © Franz Pflueg-Fotolia, Stefan Polte
Innenseiten: ALR e.V./Torsten Sommer (S. 11 u. 121), © goodluz-Fotolia (S. 46), © Chris Johnson-Fotolia (S. 60), © Franz Pflueg-Fotolia (S. 65)

**»NEUE NACHBARN –
ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN«**

EIN PROJEKT DER
AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

Expertise

im Dialogverfahren zu den Chancen und Handlungsansätzen
für eine erfolgreiche Integration von Neueingewanderten in den
Ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins

MITGLIEDER DES BEGLEITGREMIIUMS

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. hat zur Begleitung der Expertise ein Begleitgremium eingerichtet, in dem wichtige Schlüsselakteure und Experten/-innen für das Thema Integration und Ländlichen Räume in Schleswig-Holstein vertreten waren. Das Gremium tagte im Zeitraum von Juni 2016 bis April 2017 fünf Mal und erörterte intensiv die für die Expertise relevanten Themenkomplexe und Fragestellungen.

INSTITUTION	NAME
<i>Akademie für die ländlichen Räume Schleswig Holsteins e.V. (ALR)</i>	Hermann-Josef Thoben, Vorstandsvorsitzender Torsten Sommer, Akademieleiter
<i>Amt Hüttener Berge</i>	Andreas Betz, Amtsdirektor
<i>Christian-Jensen-Kolleg (CJK), Breklum</i>	Friedemann Maggaard, Geschäftsführer & theologischer Leiter
<i>Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.</i>	Anke Thomsen, Referentin für Suchdienst und Migration (bis Jan. 2017)
<i>Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.</i>	Doris Kratz-Hinrichsen, Teamleitung; Beratung, Zuwanderung und bürgerschaftliches Engagement
<i>Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.</i>	Andrea Dallek, Projekt Dezentrale Flüchtlingshilfe
<i>Freundeskreis Jägerlust e.V.</i>	Axel Barre, Vorsitzender Tarek Saad, Vorstandsmitglied
<i>Gemeinde Owschlag</i>	Christiane Ostermeyer, Bürgermeisterin
<i>Gemeindetag Schleswig-Holstein</i>	Hans-Joachim Am Wege, Referent
<i>IHK Flensburg</i>	Catharina J. Nies Referentin und Koordinatorin für Flüchtlingsfragen
<i>Kreis Ostholstein</i>	Uwe Wille, Kreiskoordinator
<i>Ministerium des Innern und des Bundes des Landes Schleswig-Holstein (MIB)</i>	Özlem Ünsal, Abt. IV 2, Referat 21 Dimitar Sotev (ab Febr. 2017)
<i>Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)</i>	Jürgen Blucha, Leiter des Referats ländliche Entwicklung V 55
<i>MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH</i>	Cemalettin Özer, Geschäftsführer, Gutachter Antje Schwarze, Gutachterin (freiberuflich)
<i>Schleswig-Holsteinischer Heimatbund</i>	Serpil Midyatli, Vorstand

INHALTSVERZEICHNIS

<i>1 Vorwort</i>	6
<i>2 Abstract</i>	8
<i>3 Methodisches Vorgehen</i>	12
<i>4 Konzeptionelle Grundlagen und Forschungsstand zur Integration in den ländlichen Räumen</i>	16
<i>5 Integration in Schleswig-Holstein – Ausgangssituation und Rahmenbedingungen</i>	31
<i>6 Vielfalt der Perspektiven – Kurzporträts Experten/-innen</i>	47
<i>7 Zentrale Ergebnisse der landesweiten Online-Befragung von Kommunen in Schleswig-Holstein</i>	61
<i>8 Ländliche Räume und Integration in Schleswig-Holstein – Erfolge, Stärken, Hindernisse, Chancen</i>	65
<i>9 Handlungsempfehlungen für langfristige Integration</i>	82
<i>9.1 Einführung</i>	82
<i>9.2 Querschnittsthemen der Integration</i>	86
Den gesetzlichen Rahmen familienfreundlich und arbeitsmarktorientiert gestalten – für alle Neueinwanderer!	86
Das größte Integrationshemmnis überwinden: Bürokratie vereinfachen	87
Vom »Papierkram-Land« zum innovativen Verwaltungshandeln	89
Zuweisungskriterien in die ländlichen Kommunen – von der Quote zur Integrationsorientierung	90
Generalschlüssel zur Integration: Mobilität in den ländlichen Räumen innovativ ausbauen!	93
Spracherwerb und Verständigung für alle Neueingewanderten ermöglichen	96
»Die Hälfte verstehen ist nicht genug« – Kommunikation durch qualifizierte Dolmetschende –	98
Empowerment und Partizipation – Beteiligung von Betroffenen, Potenziale nutzen	100
Interdependenzen managen: Aufgabenverteilung zur Integration zwischen Landkreisen, Ämtern und Gemeinden	103
Vom Krisenmanagement zur strategischen Steuerung von Integration	106
Aufbau eines strukturierten Integrationsmanagements in Verwaltung und Ehrenamt	108

Migrationsberatungstrukturen orientiert an den Bedarfen der ländlichen Räume	112
Vor-Ort-Begleitung für Neueingewanderte als Bestandteil einer Sozialarbeit für Alle	115
Koordination der Akteure und aller Angebote als Schlüsselthema	117
9.3 Methodische Ansätze zur Förderung von Integration in den ländlichen Räumen	120
Schlüsselpersonen zur langfristigen Integrationssteuerung nutzen	120
Handlungsfähigkeit und Kompetenzstärkung der Akteure im ländlichen Raum	122
Informationsmaterial und Wissensmanagement	124
Interkulturelle Begegnungen und Dialog in den Dörfern fördern	126
Interkulturelle Öffnung von Vereinen – Integrationspotential nutzen	129
Frischen Wind für die (soziale) Dorfentwicklung nutzen	131
9.4 Lebensbereiche und Daseinsvorsorge der Neueinwanderer in ländlichen Räumen	133
Familie und soziale Beziehungen	133
Bezahlbarer Wohnraum für Alle	135
Gesundheit – Kommunikation und psychosoziale Versorgung sichern	138
Tägliche Nahversorgung berücksichtigen	140
Freizeitgestaltung	142
Bildung (Kita und Schule)	143
Arbeitsmarkt öffnen – für Fachkräfte und Entrepreneure von Morgen	145
10 Literaturverzeichnis	150
Abbildungsverzeichnis:	
Abb. 1 – Lebensbereiche von Neueingewanderten im ländlichen Raum	19
Abb. 2 – Lebensbereiche und Pendelbewegungen von Neueingewanderten im ländlichen Raum	67
Abb. 3 – Fahrzeiten und Wege von Neueingewanderten im ländlichen Raum am Beispiel Strübbel im Kreis Dithmarschen	73
Abb. 4 – Übersicht der Querschnittsthemen und Methodischen Ansätze zur Förderung von Integration	85
Abb. 5 – Übersicht der Akteure der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein und in den ländlichen Räumen	119

1 VORWORT

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (ALR) verfolgt das Ziel, die ländlichen Regionen, Städte und Gemeinden mit ihren jeweiligen Stärken als Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftsfähig zu machen.

Hierzu wurden in den letzten Jahren – in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) – Expertisen zu aktuellen Entwicklungsthemen, von der Bildung bis zur Verkehrsinfrastruktur erarbeitet. Die Methode zur Erarbeitung war jeweils geprägt durch Einbeziehung externen Sachverständigen und eine intensive Zusammenarbeit mit einem kompetenten Begleitgremium. In diese Reihe fügt sich die hier vorliegende Expertise »Neue Nachbarn – Zusammenleben im Ländlichen Raum« ein.

Folgende Leitgedanken und Erfahrungen waren prägend für die Erarbeitung der Expertise: Gelingende Integration von Menschen, die nach Schleswig-Holstein ziehen oder in Notzeiten hier Zuflucht suchen, ist nicht in erster Linie ein Ergebnis von guten Gesetzen und Regelungen. Erfolg und Gelingen werden vor allem durch menschliche Begegnung und die Art und Weise des Miteinanders bestimmt. Dies wurde 2015 und 2016 in besonderer Weise deutlich, als überraschend viele Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan und anderen Ländern nach Deutschland und Schleswig-Holstein kamen. Für dieses Ereignis

gab es keinen Fahrplan. Niemand war vorbereitet. Es waren Menschen vor Ort, an Bahnhöfen, in Erstunterkünften, in der Stadt und auf dem Land, die ohne Vorgabe wussten, was zu tun ist.

Schleswig-Holstein ist überwiegend ländlich geprägt und kommunal kleinteilig strukturiert. Von den über 1100 Kommunen haben 900 Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner, darunter zahlreiche Gebietskörperschaften mit weniger als 500 Einwohnern. Verwaltet werden diese Gemeinden u.a. von 83 Amtsverwaltungen. Schnell wurde deutlich, dass das Thema der Unterbringung aber auch die vielen Folgefragen der mittel- und langfristigen Integration im nördlichsten Bundesland kein Thema nur der vier Oberzentren Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck und ggf. einer Handvoll weiterer großer Städte sein wird. Auch die Dörfer, die dort lebenden Menschen, die Bürgermeister und Gemeindevertreter, die Amtsverwaltungen, die Vereine, die Kirchen, die Feuerwehren – sie alle werden gefragt sein, wenn es um gelingende Integration in einem ländlich geprägten Flächenland wie Schleswig-Holstein geht.

Die ersten Berichte im Jahre 2015 bestätigten dies: Bürger, Ehrenamtler, Bürgermeister, Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Amtsverwaltungen in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins kümmerten sich: Sie organisierten die Unterbringung der Neuankömmlinge in privaten bzw.

normalen Wohnungen und eben nicht in großen Gemeinschaftsunterkünften. Ob persönliche Begrüßung durch die Bürgermeister, die teilweise 1:1-Begleitung von Neuankömmlingen durch Ehrenamtliche, die aktive Einführung in örtliche Gegebenheiten und Gepflogenheiten oder individuell angebotene Integrationskurse. Im ländlichen Raum erfolgten Begegnungen und Kontakte über unterschiedliche Ebenen weitaus näher und persönlicher, als dies im vor allem großstädtischen Gefüge der Fall ist – so der erste Eindruck damals.

Diese Entwicklungen waren Anlass für die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. im August 2016 die vorliegende Expertise, in erster Linie finanziert durch das MELUR, in Auftrag zu geben. Zum einen möchten wir damit die Ereignisse, die Prozesse und die spannenden Projekte der (spontanen) ländlichen Integrationsprozesse der Jahre 2015 und 2016 »einfangen«. Die Durchführung von mehrstündigen »Expertengesprächen« und eine landesweite Online-Befragung bilden deshalb die methodischen Schwerpunkte der vorliegenden Dokumentation. Gleichzeitig etablierten wir ein landesweites Begleitgremium, mit dem wir Vorgehensweise, Zwischenergebnisse und Empfehlungen in mehreren Sitzungen intensiv diskutierten.

Die Leitfrage der Expertise macht deutlich, dass wir aber auch den Blick nach vorne richten und die mittel- und langfristige Perspektive in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen:

Was braucht es mittel- und langfristig für eine gelingende Integration und ein interkulturelles Zusammenleben auf dem Dorf/in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins?

Die Ergebnisse mit konkreten Empfehlungen zum Umgang mit Neuankömmlingen liegen nun vor.

Unser Dank geht an dieser Stelle ...

- ▶ an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – in persona auch Minister Dr. Robert Habeck. Von dort erfuhren wir von Anfang an große Unterstützung für unsere Projektidee. Auch die Finanzierung der projektbedingten Dienstleistungen konnte über das MELUR sichergestellt werden.
- ▶ an die Gutachter Cemalettin Özer (MOZAIK gGmbH) als auch Antje Schwarze (Condimento.net), die mit viel Erfahrung und Engagement das Projekt umgesetzt haben und deren Handschrift die vorliegende Expertise trägt.
- ▶ an die vielen Interviewpartnerinnen und Interviewpartner für die eingebrachte Zeit, die ehrlichen Einschätzungen und die vielfältigen Rückmeldungen und Hinweise.
- ▶ und last but not least an die Mitglieder des Begleitgremiums für den offenen Diskurs, die eingebrachte Zeit und Expertise und das gute Miteinander!

Wir freuen uns mit der vorliegenden Veröffentlichung sowohl ein Bild von der schleswig-holsteinischen Erfolgsgeschichte ländlicher Integrationsprozesse 2015/2016 zeichnen zu können, als auch strategische Empfehlungen, konkrete Vorschläge und nachahmenswerte Projekte für eine gelingende Integration und ein interkulturelles Zusammenleben in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Gerne würden wir dazu mit Beteiligten und Interessierten nun weiter ins Gespräch kommen und freuen uns in diesem Sinne über Anregungen und Rückmeldungen.

Flintbek, den 31.05.2017



Hermann-Josef Thoben
(Vorsitzender der ALR e.V.)

2 ABSTRACT

In der vorliegenden Expertise sind im Auftrag der Akademie der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein (ALR) e.V. die Rahmenbedingungen, sowie die Erfolge, Potentiale und Hemmnisse für die Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum untersucht und herausgearbeitet worden. Folgende Leitfrage zog sich als roter Faden handlungsleitend durch die Analyse und der Formulierung der Handlungsempfehlungen:

Was braucht es mittel- und langfristig für eine gelingende Integration und ein interkulturelles Zusammenleben in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins?

Dabei wurde die Heterogenität und die kommunal kleinteilige Struktur der ländlichen Räume Schleswig-Holstein, insbesondere die Ebene der Ämter und Gemeinden, und die Perspektive der Neueinwanderer in Blick genommen und berücksichtigt.

Von August 2016 bis Februar 2017 wurde im Projekt »Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum« intensiv mit vielen Akteuren gesprochen und nach Guten Praxis Beispielen gesucht. Mehr als 30 mehrstündige Experten/-innen-gespräche und eine landesweite Online-Befragung von Kreisen, Ämtern und Gemeinden bilden die methodischen Schwerpunkte.

In einem dialogischen Prozess unter Leitung der ALR e.V. waren außerdem Vertreter/-innen von verschiedenen Institutionen des Landes (SHGT, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Vertreter

von kommunaler, Ämter- und Kreis-Ebene, Ehrenamt, Deutsches Rotes Kreuz, IHK Flensburg, Diakonie, SHHB, MELUR, Innenministerium) über ein Begleitgremium eingebunden.

Im ersten Teil der Expertise werden zunächst Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein beschrieben und dann zusammenfassend eine Analyse der Erfolge und Hindernisse, sowie Chancen und Erfolgsfaktoren zur Integration in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins in den Jahren 2015 und 2016 dargestellt.

Der Hauptteil der Expertise umfasst 27 Handlungsempfehlungen mit relevanten Einzelthemen. Die Empfehlungen orientieren sich zum Einen an den Lebensbereichen der Neueingewanderten, diese reichen von Wohnen, Spracherwerb über Gesundheit bis zur beruflichen Qualifikation, und zum Anderen an Querschnittsthemen und methodischen Ansätzen, die zur Förderung von Integration und interkultureller Begegnung hilfreich sind.

Die Empfehlungen sind so formuliert, dass sie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Lebensbedingungen für alle Bewohner/-innen der ländlichen Räume in Blick nehmen und Verbesserungen vorschlagen. Jede Handlungsempfehlung ist gleich strukturiert aufgebaut: komprimierte Analyse des Themas, Handlungsempfehlungen, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung, gelungene und nachahmenswerte schleswig-holsteinische Projekte der Integration im ländlichen Raum und aus anderen Bundeslän-

dern. Benannt sind auch mögliche Förderinstrumente und Adressaten an wen sich die jeweilige Empfehlung richten.

Die Expertise adressiert verschiedene Akteurs- und Entscheidungsebenen. Praktiker vor Ort in den Gemeinden, als auch Entscheidungsträger aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik finden konkrete Handlungsansätze.

Die Ankunft von vielen Flüchtlingen in kurzer Zeit war eine Herausforderung für Alle in Schleswig-Holstein. Die Expertise dokumentiert durch die erhobenen Fakten, die Ergebnisse der Interviews und der Online-Befragungen das große Engagement und Bereitschaft im Land. Ob Ehren- oder Hauptamtliche: Sie packen an, helfen, organisieren und übernehmen Verantwortung.

Zentrale Erfolge und die wichtigsten Erkenntnisse sind:

- ▶ Die fast 100%ige dezentrale Unterbringung der Neueingewanderten, es wurden große Anstrengungen unternommen, Großunterkünfte und Container zu vermeiden.
- ▶ Es haben sich viele neue Akteure gefunden und neue Strukturen wurden aufgebaut, u. a. zeugen viele neue Koordinatorenstellen davon, die nun aufeinander abgestimmt werden sollten.
- ▶ in vielen Gemeinden hat eine gute Zusammenarbeit von Verwaltung (sprich Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter/-innen und Mitarbeitenden der Amtsverwaltungen) und Bürger/-innen stattgefunden.
- ▶ Gelingende Integration von Menschen, die in Schleswig-Holstein Zuflucht suchen, ist nicht in erster Linie ein Ergebnis von guten Gesetzen und Regelungen. Erfolg und Gelingen werden vor allem durch menschliche Begegnung und die Art und Weise des Miteinanders bestimmt. Dies wurde 2015 und 2016 in besonderer Weise deutlich. Es waren Menschen vor Ort, an Bahnhöfen, in Erstunterkünften, in den Gemeinden

auf dem Land, die ohne Vorgaben gehandelt haben. »Es kamen Menschen, die Hilfe benötigten. Also haben wir geholfen«.

Größtes **Hindernis** sind die bürokratischen Hürden (Bewilligung von Arbeitserlaubnissen, Umzügen, Familienzusammenführung etc.), Mobilität (Erreichbarkeit von Nahversorgung, Sprachkursen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen) und mangelnde zuwanderungsspezifische Angebote (sprich höher qualifizierenden Sprachkurse, Migrationsberatungsstellen, psychologische Betreuung, Dolmetschenden) und stellen eine zentrale Herausforderung für die Integration im ländlichen Raum dar. In vielen Gemeinden und Kreisen wurden dazu innovative Lösungen gefunden, diese gilt es nun bekannter zu machen und ggf. in ein strukturelles Integrationsmanagement aufzunehmen.

Im **Fazit** waren sich alle befragten Experten/-innen in einigen Kernpunkten einig: es wurde eine Menge geschafft und viel geleistet, worauf die Akteure stolz sind. Jedoch ist dies kein Grund zum Ausruhen, denn Integration ist eine langfristige Aufgabe und in den ländlichen Räumen liegt dafür ein vielversprechendes Potential. Die dezentrale Aufnahme und die menschlichen Integrationskraft und der gemeinschaftliche Zusammenhalt sind dafür eine wichtige Ausgangsbasis.

Den Verantwortlichen und den Ehrenamtlichen vor Ort ist bewusst, dass dies alleine nicht ausreicht, denn die »Integration fängt gerade erst an«, die Aufgaben werden komplexer, wie z.B. die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Für eine langfristige Integration ist eine weitere Begleitung fachlich als auch menschlich notwendig.

Eine wichtige Erkenntnis: Auch altbekannte Themen der ländlichen Räume sind wichtig für eine gute Integration Die Zuwanderung von Neueinwanderern zeigt viele Probleme des ländlichen Raumes wie in einem Brennglas: fehlende Mobilität, Kita und

Schule und Jobs in erreichbarer Nähe. Integration kann gelingen, wenn die Probleme des ländlichen Raumes generell angegangen werden. Die Berücksichtigung und Umsetzung von Bedürfnissen der Neueinwanderer, kann somit in einer win-win-Situation münden – für die Neueingewanderten und die einheimische Bevölkerung.

Die wichtigsten Empfehlungen:

- ▶ Die nachhaltige Integration von Migranten kann gelingen, wenn dies als gesellschaftlicher Veränderungsprozess vor Ort in den ländlichen Gemeinden und den Landkreisen aktiv gestaltet wird.
- ▶ Die Zuwanderung bringt frischen Wind für die (soziale) Dorferneuerung. Es wird empfohlen, die ohnehin stattfindenden Entwicklungsprozesse der Dorf- und Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein – wie die partizipative Erarbeitung von Zukunftsstrategien für Dörfer und Regionen – zu intensivieren, die Erfahrungen mit den Neueinwanderern zu integrieren und um die interkulturelle Dimension zu erweitern.
- ▶ Empowerment und Partizipation
Wichtig ist die Neueinwanderer nicht nur als »Flüchtlinge« zu betrachten, sondern ihre gesamten Kompetenzen und (Lebens-)Erfahrungen ressourcenorientiert zu sehen. Gleichzeitig stehen die Förderung von Eigeninitiative, durch die systematische Heranführung und Erläuterung unserer Systeme und die Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe und der Partizipation von Neueingewanderten, u.a. in Vereinen und kommunalen Entscheidungsprozessen und Gremien im Fokus.
- ▶ Für die Integration von (Neu-)Eingewanderten im ländlichen Raum sind insbesondere die ökonomischen Entwicklungstendenzen wichtige Faktoren. Integrationserfolge und Attraktivität hängen stark von den Rahmenbedingungen und den Arbeitsmarktchancen/-entwicklungen ab.

Dennoch sind die meisten Experten/-innen zusehends vorsichtiger, dass Integration im ländlichen Raum machbar ist, jedoch nur wenn einige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu gab es zahlreiche Vorschläge, die bei der Auswahl der Handlungsempfehlungen und der Maßnahmen berücksichtigt wurden.

Es besteht nun die große Chance, die Potentiale des ländlichen Raums zu nutzen:

- ▶ Integration als neues eigenständiges Politikfeld und Aufgabe der ländlichen Gemeinden verstehen (eigenes Selbstverständnis und Wahrnehmung durch die überregionalen Akteure in Landesverwaltung und -politik),
- ▶ Strukturiertes Integrationsmanagement, Koordination und Verzahnung der verschiedenen Ebenen und Institutionen (gemäß der Lebensbereiche der Neueinwanderer) und nicht nur der reinen Verwaltungslogik – und Zuständigkeiten folgend
- ▶ Abbau von hinderlichen Verwaltungsvorgängen
- ▶ Stärkung der Handlungskompetenzen der neuen Akteure durch Know How und Ressourcen

Erfolgreiche Integration in den Ämtern und Gemeinden hängt auch ab von den politischen Handlungsspielräumen, und ist somit eng mit den Rahmenbedingungen insgesamt in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins verknüpft. Hierzu können die bekannten Instrumente der ländlichen Raumentwicklung um das Thema Integration weiterentwickelt und ergänzt werden. Die Ergebnisse der Expertise sind vielschichtig und bieten eine gute Grundlage für weiterführende Überlegungen und konkrete Handlungsansätze. Die Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge, sowie die gelungenen Integrationsprojekte, die vorgestellt werden, können nun diskutiert und genutzt werden, um sie in die Fläche zu tragen, Optionen zum Handeln aufzuzeigen und gemeinsam umzusetzen.

NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM



Parlamentarischer Abend am 15.12.2016 im Landeshaus Kiel

3 METHODISCHES VORGEHEN

Um adäquate und passgenaue Empfehlungen für das Zusammenleben mit »Neuen Nachbarn« in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein entwickeln und formulieren zu können, wurden Bedarfe, Anregungen und Vorschläge durch einen Methodenmix generiert, der umfangliche Einsichten und Ergebnisse sowie vielfältige Perspektiven auf das Themenfeld hervorgebracht hat. Dazu gehörten: ein intensiver Dialogprozess mit einem hochkarätigem Begleitgremium, die Analyse von wissenschaftlicher Literatur und Informationsmaterial, eine Internetrecherche, qualitative Experten/-innen-Interviews, eine landesweite Online-Befragung und die Durchführung von zwei Fokusgruppen.

Begleitgremium

In einem dialogischen Prozess, in den verschiedene Akteure und Institutionen des Landes über ein Begleitgremium eingebunden waren, wurden Potentiale und Hemmnisse für die Integration von Neueingewanderten in den ländlichen Räumen herausgearbeitet und mit einer mittel- und langfristigen Perspektive erörtert.

Gemeinsam mit dem Begleitgremium wurden fortlaufend Zwischenergebnisse erörtert sowie schlussendlich, auf Grundlage der im Projekt gewonnenen Erkenntnisse, Empfehlungen für eine gelingende Integration in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins diskutiert und formuliert.

Das Begleitgremium hat über insgesamt fünf Sitzungen im Zeitraum August 2016 von April 2017 getagt.

Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme wurden die Aussagen und Hinweise der Begleitgremiumsmitglieder zu Strukturen, Akteuren und Projekten aufbereitet und ausgewertet. Angereichert wurden diese Angaben mit den Ergebnissen einer Internetrecherche sowie über aktuelle Studien und Forschungsliteratur. Aufgrund der Fülle von gerade neu erschienenen Studien und Forschungsberichte zu einzelnen Handlungsfeldern haben diese punktuell Eingang in die Darstellungen gefunden. Der Prozess der Bestandsaufnahme erfolgte im Herbst 2016.

Experten/-innen-Interviews

Um Erkenntnisse zur Integration in den ländlichen Räumen zu gewinnen, wurden 23 qualitative Interviews mit insgesamt 45 Experten/-innen durchgeführt. Maßgeblich für die Auswahl der Interviewpartner/-innen war die Arbeit mit einem verkleinerten Systemabbild, das sowohl die Vielfalt der Akteurslandschaft und als auch die unterschiedlichen Ebenen widerspiegelt. Die Befragung erfolgte leitfadengestützt und war als offenes Gespräch angelegt. Zum besseren Verständnis und zur Absicherung der Ergebnisse

wurden Rückfragen gestellt. Der Leitfaden selbst wurde in seinen wichtigsten Fragestellungen an die jeweilige Expertengruppe angepasst und den Interviewpartner/-innen im Vorfeld zugeschickt. Die Interviews fanden im Zeitraum von September bis Ende November 2016 statt; sie erfolgten alle im direkten Gespräch und dauerten zwischen 90 und 120 Minuten. Die Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgenommen und anschließend verschriftlicht und mit Hilfe eines – auf Grundlage des Leitfadens erstellten – Kategoriensystems mit einem qualitativen Datenauswertungsprogramm ausgewertet. Die Ergebnisse gewähren einen qualitativen Einblick und Erfahrungen aus der Praxis und sind keine im statistischen Sinne repräsentativen Resultate. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle personenbezogenen Daten anonymisiert.

Die Auswahl der Interviewpartner/-innen erfolgte unter folgenden Kriterien:

- ▶ Möglichst das ganze »System« befragen, wichtige Akteure unterschiedlicher Arbeitsebenen (von der Basis in den ländlichen Gemeinden bis zur Landespolitik, aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Ehrenamt)
- ▶ Experten/-innen zu relevanten Themen für eine langfristige Integration (Bildung, Arbeit, Sprache) mit Bezug zur Leitfrage
- ▶ Heterogenität der Regionen (Norden/Westen, Mitte, Süden) berücksichtigen (Strukturschwäche, Demografie, Verdichtungsräume)
- ▶ Innovative Ansätze und gelungene Beispiele in Ämtern und Gemeinden
- ▶ Beispiele für gute vernetzte Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren

Folgende Akteure wurden auf Landesebene und insgesamt 8 Landkreisen befragt:

LANDTAG / LANDESMINISTERIEN, 4 EXPERTEN/-INNEN

- ▶ Ministerium des Innern und Bundesangelegenheiten (MIB)
- ▶ Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)
- ▶ Stellv. Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
- ▶ Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Schleswig-Holstein

KREISEBENE

- ▶ 1 Landrat, 1 Kreiskoordinator, 1 Kreisangestellter eines Arbeitsmarktprojekts

AMTS- UND GEMEINDEEBENE

- ▶ 10 Experten/-innen (Haupt- und ehrenamtl. Bürgermeister/-in, Amtsdirektor/ Leitender Verwaltungsbeamter, 3 Mitarbeitende der Verwaltung)
- ▶ 2 Experten/-innen vom Schleswig Holsteinischen Gemeindetag (SHGT)

KIRCHE

- ▶ 2 Experten/-innen

ZIVILGESELLSCHAFT (HAUPTAMT)

- ▶ 5 Experten/-innen (Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen aus Landes, Kreis- bzw. Gemeindeebene)

ZIVILGESELLSCHAFT (EHRENAMT)

- ▶ 7 Experten/-innen von 3 ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen in Gemeinden

BILDUNG

- ▶ 2 Experten/-innen (Landesverband Volkshochschule, Berufsbildungszentrum)

ARBEIT

- ▶ 4 Experten/-innen (Regionaldirektion Nord, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer)

WOHNEN

- ▶ 1 Experte aus der Wohnungswirtschaft

DIE PERSPEKTIVE DER ZIELGRUPPE WURDE INTENSIV MITEINBEZOGEN.

- ▶ 5 Neueingewanderte, die weniger als 5 Jahre in Schleswig-Holstein leben
- ▶ 1 Unternehmerin mit Migrationshintergrund, die seit über 30 Jahren in Schleswig-Holstein lebt
- ▶ 1 Vorsitzender einer Migrantenorganisation, der seit über 30 Jahren in Schleswig-Holstein lebt

DER INTERVIEWLEITFADEN ENTHIELT FOLGENDE FRAGENKOMPLEXE:

1. Rolle und Aufgabe der Interviewpartner/-innen

- ▶ Was ist Ihre Aufgabe und Rolle? bzw. die Ihrer Institution/ Abteilung?
- ▶ Was bedeutet für Sie langfristige gelungene Integration im ländlichen Raum?

2. Integration seit 2015 in den ländlichen Räumen (Erfolge und Hindernisse)

- ▶ Wie hat sich die Integration in den Gemeinden im ländlichen Raum in 2015 bis heute entwickelt?
- ▶ Welche Lösungen haben Sie beobachtet? Was funktioniert gut?
- ▶ Welche Probleme/Hindernisse sehen Sie zurzeit?
- ▶ Kennen Sie Gute-Praxis Beispiele für gelungene Integration im ländlichen Raum?
- ▶ Wie ist die Stimmung auf dem Lande bzgl. der Neuzugewanderten?

- ▶ Wie wird/wurde die Mehrheitsbevölkerung im ländlichen Raum beteiligt?
- ▶ Wollen die Geflüchteten in Ihren Gemeinden bleiben und fühlen sie sich wohl?

3. Integration vor 2015 in den ländlichen Räumen

- ▶ Wie war die Situation von Migranten/-innen und Geflüchteten vor 2015 in Schleswig-Holstein und im speziellen im ländlichen Raum

4. Zukunft und Perspektive der Integration in den ländlichen Räumen

- ▶ Welche Themen sind für die ländlichen Räume für die Zukunft in Schleswig-Holstein relevant?
- ▶ Wie sieht die Integrationsperspektive im ländlichen Raum aus?

5. Was braucht es für erfolgreiche Integration in den ländlichen Räumen?

- ▶ Welche Lösungen/ Verbesserungen braucht es für eine dauerhafte nachhaltige Integrationsinfrastruktur (weiche als auch harte) im ländlichen Raum?
- ▶ Welche Strukturen braucht es für die Zusammenarbeit aller Akteure im ländlichen Raum, um mit den Aufgaben langfristig umzugehen?
- ▶ Welche Kompetenzen braucht es von Akteuren im ländlichen Raum, um mit den Aufgaben langfristig umzugehen?

6. Empfehlungen für Verwaltung und Politik

- ▶ Welche Handlungsempfehlungen würden Sie Entscheidern in der Verwaltung (Bund, Land, Kreis, Amt, Gemeindeebene) für Schleswig-Holstein geben?
- ▶ Welche Handlungsempfehlungen würden Sie den Politiker/-innen (Land, Kreis, Amt, Gemeindeebene) in Schleswig-Holstein geben?

7. Wird Integration aus Ihrer Sicht mittel- und langfristig gelingen? Schaffen wir das?

Landesweite Online Befragung

METHODIK DER ONLINE-BEFragung

Neben der Literatur- und Internetrecherche, Analyse und Auswertung von Studien und Materialien war eine landesweite Online-Befragung ein weiteres Instrument des methodischen Vorgehens. Über die großflächig angelegte Befragung von Akteuren in Schleswig-Holstein konnte auf

diese Weise Informationen über die aktuelle Situation im Land erlangt, gute Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen erhoben werden.

Online-Fragebögen wurden für drei verschiedene Akteursebenen entwickelt; befragt wurden Kreise, Ämter und Gemeinden mit bis zu 30.000 Einwohnern. (Ergebnisse und methodisches Vorgehen s. Kap. 7.)

AN DER ONLINEBEFRAGUNG IM ZEITRAUM VON JANUAR BIS FEBRUAR 2017 TEILGENOMMEN HABEN:

- ▶ 142 Gemeinden aus dem ländlichen Raum
- ▶ 58 Ämter von 84 Ämtern
- ▶ Alle 11 Kreise

THEMENBEREICHE DER FRAGEBÖGEN

1. Kontaktdaten
2. Statistische Daten
3. Unterbringung der Geflüchteten
4. Integrationsklima
5. Infrastruktur
6. Verwaltung
7. Förderung/Finanzen
8. Ehrenamtliches Engagement
9. Sprachförderung und Arbeit
10. Empfehlungen und Vorschläge

Fokusgruppen

Es wurden zwei sogenannte Fokusgruppen durchgeführt:

In der Gemeinde Ratekau am 17. Januar 2017 mit 42 Teilnehmenden:

Neueingewanderte, ehrenamtlich Aktive, hauptamtlich Tätige und zwar Lehrer/-innen, Mitarbeitende der Amtsverwaltung, Bürgermeister, Mitarbeitende der Kreisverwaltung und aus externen Projekten.

Im Kreis Nordfriesland am 23. Januar 2017 mit 12 Teilnehmenden:

Hauptamtliche Mitarbeitende verschiedener Institutionen des Funktionsraums, auf Einladung des Kreiskoordinators.

4 KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN UND FORSCHUNGSSTAND ZUR INTEGRATION IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Arbeitsgrundlage für diese Expertise sind vornehmlich Erkenntnisse aus den letzten fünfzehn Jahren integrationspolitischer Forschung und bundesweiter kommunaler Praxis. Integration wird als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden, die interkulturelle Öffnungsprozesse in allen Institutionen der Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf allen Ebenen erfordert und alle Politikbereiche betrifft. Hierbei werden der Ansatz des (Inter-)Cultural Mainstreaming und die Erfolgsfaktoren zur kommunalen Integrationspolitik verknüpft und als Grundlage zur Analyse, Strukturierung und Formulierung von Handlungsempfehlungen verwendet. Weitere Grundlage ist die systematische Betrachtung aller Lebensbereiche, die Neueingewanderte in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland erleben.

(Inter-)Cultural Mainstreaming

Das Prinzip »Cultural Mainstreaming« ist ein von der Europäischen Union politisch und gesetzlich verankerter Ansatz für Verwaltungen und Institutionen mit dem Ziel, Personen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe zu sichern.¹ (Im Folgenden wird eher von einem (Inter-)Cultural Mainstreaming-Ansatz gesprochen, um eine »Kulturalisierung« des Ansatzes zu vermeiden). (Inter-)Cultural Mainstreaming wird als eine Querschnittsaufgabe in Institutionen, Organisa-

tionen und Verwaltung verstanden. Zum einen soll damit die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen, Einrichtungen und Diensten der Kommunen erreicht werden. Zum anderen soll (Inter-)Cultural Mainstreaming als Prüfkriterium an alle politischen Vorhaben und Konzepte angelegt werden, um zu gewährleisten, dass Personen verschiedener nationaler, kultureller und/oder ethnischer Herkunft in ihren unterschiedlichen Lebensbedingungen und Orientierungen berücksichtigt werden. Die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund soll damit nicht nur erreicht, sondern in die Durchführung von Vorhaben gleichberechtigt einbezogen werden.

Diese Ansätze fordern nicht nur die Anpassung der Eingewanderten, sondern ebenso Veränderungen der Mehrheitsgesellschaft, damit betrifft »(Inter-)Cultural Mainstreaming« letztlich alle. (Inter-)Cultural Mainstreaming ist analog zum Prinzip des Gender Mainstreaming als Teil eines umfassenden Diversity Managements zu verstehen, also als Teil einer Strategie, die Vielfalt nicht als Problem, sondern als Ressource betrachtet. Wie »Gender«, so richtet sich »Cultural« nicht auf eine biologische Disposition, sondern auf die soziale Konstruktion ethnischer Gruppen sowie deren Chancen als Angehörige von ethnischen Minderheiten im Einwanderungsland. (Inter-) Cultural Mainstreaming sollte von allen (öffentlichen bzw. öffentlich geförderten) Institu-

1

Ahlemeyer, Uwe
2006. *Intercultural Mainstreaming – Strategie für eine gerechtere Gesellschaft*. Berlin

<https://heimatkunde.boell.de/2006/04/26/intercultural-mainstreaming-strategie-fuer-eine-gerechtere-gesellschaft>. Berlin.

MOZAIK gGmbH (Hrsg.) 2013. *Bildungsintegration mit Migrantenorganisationen. Die Anwendung der (Inter-) Cultural Mainstreaming-Strategie für lokale Netzwerke*. Bielefeld.

Frequently Asked Questions (FAQ) zum (Inter-)Cultural Mainstreaming-Ansatz.

<http://www.mozaik.de/~downloads/mozaik.de/?aktion=datei&datei=124>

tionen, Organisationen und Einrichtungen umgesetzt werden, die ein Dienstleistungsverständnis verfolgen, wonach sie allen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein qualitativ hohes und gleichberechtigtes Angebot bieten möchten. Mit diesem Anspruch richtet sich das Konzept letztlich an jede Organisationsform.

Zur Integration von Einwander/-innen werden bisher vor allem zielgruppenspezifische Angebote und Förderprogramme als politisches Maßnahmen entwickelt. »Spezifische Migranten/-innenförderpolitik und (Inter-)Cultural Mainstreaming sind zwei unterschiedliche Strategien für die Erreichung derselben Zielrichtung. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig, können sich aber nicht ersetzen. Migranten/-innenförderpolitik setzt bei einer konkreten Problemstellung an, und über entsprechende Maßnahmen wird eine Lösung für dieses konkrete Problem entwickelt. (Inter-) Cultural Mainstreaming setzt demgegenüber bei allen Entscheidungen an, auch bei denen, die auf den ersten Blick keinen »migrationspezifischen Problemgehalt« haben. Alle Maßnahmen werden unter einer migrationsbezogenen Perspektive betrachtet, d.h. die möglicherweise unterschiedlichen Ausgangsbedingungen oder Auswirkungen auf Migranten/-innen und Nicht-Migranten/-innen müssen abgefragt und ermittelt werden. Der Ansatz des (Inter-)cultural Mainstreaming beinhaltet so das Potential für eine nachhaltige Veränderung bei den Akteuren und bei allen politischen Prozessen. Zusammenfassend ist (Inter-) Cultural Mainstreaming eine Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen sowohl der deutschen Mehrheitsgesellschaft als auch der nichtdeutschen Minderheitsgesellschaften in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung politischer Maßnahmen selbstverständlich einbezieht.«²

Erfolgsfaktoren kommunaler Integrationspolitik

Für die Umsetzung und Neuausrichtung kommunaler Integrationspolitik sind in den letzten Jahren Erfolgsfaktoren durch verschiedene Analysen und Studien herausgearbeitet worden,³ die z.B. in den Empfehlungen für kommunale Integration der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die in 2011 im Rahmen des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung zusammengefasst veröffentlicht wurden⁴ und als konzeptionellen Orientierungsrahmen zur Umsetzung erfolgreicher kommunaler Integrationspolitik hilfreich sind. Dabei wird vor allem die Entwicklung von lokalen Integrationskonzepten zur strategischen Ausrichtung empfohlen, die beteiligungsorientiert mit den Akteuren vor Ort aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Bürger/-innen bzw. Zuwander/-innen entwickelt werden sollten.

Sie unterstützen, die benannten Erfolgsfaktoren in konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Für die Entwicklung von Integrationskonzepten werden die Aufgaben nach unterschiedlichen Handlungsfeldern eingeteilt, diese können in Kombination und Formulierung variieren. Es haben sich jedoch einige Kernhandlungsfelder herausgebildet, wie z.B. Arbeit, Bildung, Sprache, Wohnen, Bürgerschaftliches Engagement oder Partizipation.⁵ Die Definition der Handlungsfelder ist Teil des Entwicklungsprozesses zum Integrationskonzept.

Zur strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit haben einige Bundesländer Förderprogramme zur Unterstützung der Kommunen entwickelt, erfolgreich durchgeführt⁶ und Materialien entwickelt.⁷

Weiterer Bestandteil einer nachhaltigen Integrationspolitik ist die Einführung eines Integrationsmonitorings. Hierbei werden Indikatoren benannt

2 Ebd.

3 BOMMES, M., 2008. »Integration findet vor Ort statt« – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: Krüger-Potratz, M. (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Frankfurt am Main.

Gesemann, Frank/Roth, R. (Hrsg.) 2009. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden.

Handschuck, Sabine; Schröder, Hubertus 2013. Interkulturelle Öffnung und Orientierung. Augsburg.

Reichwein, Dr. Alfred/Vogel, Stephanie 2004. Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

4 Zehn Empfehlungen für die Integration – Beitrag der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan, 11.01.2011, <http://www.dstgb.de/>

5 Schröder, Hubertus 2010. Kommunale Integrationskonzepte. Hrsg. VIA Bayern e.V. München. Bertelsmann Stiftung/Ministerium des Innern (Hrsg.) 2010. Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. Gütersloh.

6

Förderprogramm KOMM-IN NRW (2005-2010) und Folgeprogramm KOMM-AN. <https://www.mais.nrw/komm-nrw>
Förderprogramm WIR. Hessen stärkt die interkulturelle Öffnung in den Kommunen. www.integrationskompass.de
Integration und gesellschaftliche Teilhabe – VwV-Integration. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/vwv-integration/>

7

Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration (MGFFI) 2007. Handbuch Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. Düsseldorf.

8

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2017. Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. www.integrationsmonitoring-laender.de

9

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009. Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

und Daten über Zugewanderte und ihre Kinder mit der einheimischen Bevölkerung in zentralen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe verglichen, so kann die Wirksamkeit von Integrationspolitischen Maßnahmen über mehrere Jahre überprüft und gesteuert werden. Ein Indikatorenset wurde bundesweit mit allen Bundesländern abgestimmt,⁸ zur vertiefenden Analyse stehen weitere Kennzahlen und Indikatorenset für eine bessere Erfassung des Standes der Integration zur Verfügung.⁹

sie in den ersten Monaten durchleben entwickelt und zur Übersicht grafisch dargestellt (Abb. 1).

Für eine individuelle langfristige Integration ist es sinnvoll alle Lebensbereiche systematisch anzuschauen. In einem nächsten Schritt können darauf aufbauend dann auch Institutionen und Akteure identifiziert werden, die in den Lebensbereichen Angebote machen oder für Beratung und Bewilligung zuständig sind. So können damit

ZEHN EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INTEGRATION – BEITRAG DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE ZUM NATIONALEN INTEGRATIONSPLAN⁴

1. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe
 - ▶ Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung verankern und ihrer Bedeutung entsprechend,
 - ▶ kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, entwickeln und fortschreiben.
2. Unterstützung lokaler Netzwerke
3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
4. Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
5. Sprache und Bildung
6. Berufliche Integration
7. Sozialräumliche Integration
8. Förderung lokaler ethnischer Ökonomie
9. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit
10. Information und Evaluation

Übersicht der Lebensbereiche von Neueingewanderten

Bei der Analyse von vorhandenen Studien fällt auf, dass die Perspektive der Neueingewanderten selbst wenig berücksichtigt wird, es fehlen auch Informationen über ihre Sichtweise auf den ländlichen Raum, ihre Wahrnehmung, Präferenzen und Bedürfnisse. Daher wurde als weitere konzeptionelle Grundlage für diese Expertise eine »Prozesskette« der Lebensbereiche oder Stationen der Neueingewanderte, die

verbundene Integrationsprozesse und die daran beteiligten Akteure und Institutionen im ländlichen Raum sichtbar und eine Optimierung von Prozessen mit Blick auf möglichst alle Angebotsbereiche unter Einbeziehung der Ämter und Gemeinden stattfinden. Zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsebenen kann eine Aufgabenverteilung und ggf. fehlende Abstimmung bezogen auf die Angebotsbereiche sichtbar werden.

In den ländlichen Räumen kommt noch ein wich-

NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM

tiger Analyseaspekt hinzu: die Erreichbarkeit von Angeboten und notwendigen Behördengängen. Hierzu wurden die Lebensbereiche in Beziehung zur räumlichen Verortung gesetzt (s. Abb. 2)

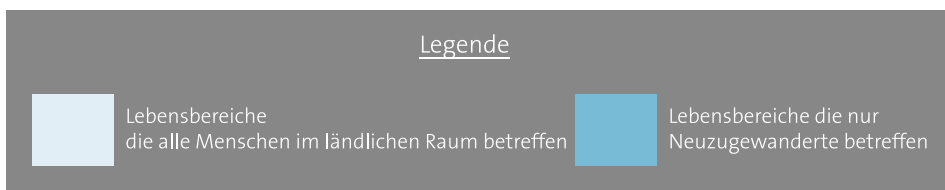


Abb. 1
Lebensbereiche von Neuzugewanderten im ländlichen Raum

Definitionen

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Integrationspolitik ist ein gemeinsames Verständnis von Begrifflichkeiten. In Prozessen zur Umsetzung von Integrationspolitischen Maßnahmen sollte Zeit zur Diskussion von Definitionen eingeplant werden. Die Expertise verwendet die gängigsten Definitionen, und berücksichtigt die Problematiken der jeweiligen Definitionen. Wichtig bleiben Praxisbezug und Anwendbarkeit.

INTEGRATION

Nach Friedrich Heckmann (2005) sind bei einem Integrationsprozess vier Dimensionen der Integration gleichwertig zu berücksichtigen:¹⁰

- ▶ strukturelle Integration (Zugang zu den Kernbereichen der Gesellschaft)
- ▶ soziale Integration (Teilhabe an sozialen Netzwerken)
- ▶ kulturelle Integration (Aneignung der Kulturtechniken)
- ▶ identifikatorische Integration (Gefühl von Zugehörigkeit).

Nach diesem grundsätzlichen Integrationsverständnis sind bei einem Integrationsprozess nicht nur Anforderungen an das Individuum sondern auch an die gesellschaftlichen Strukturen gestellt. Damit wird deutlich, dass eine gelingende Integration auch einer (kommunal-) politischen Strategie und eines Konzeptes bedarf.

DEFINITION DES MIGRATIONSHINTERGRUNDES

In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt und 2011 ergänzt.

Nach der jüngsten Änderung der vom Statistischen Bundesamt im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, »wenn sie selbst oder mindestens ein

Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.«¹¹

Davor galten laut Mikrozensus 2011 jene Personen mit einem Migrationshintergrund, die

1. Ausländer/-innen sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Forschungsstand zur Integration in den ländlichen Räumen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im August 2016 relevante Literatur gesichtet und ausgewertet. Dafür wurde gemäß der Fragestellung und des Themas Integration als Querschnittsaufgabe eine interdisziplinäre Herangehensweise gewählt. Es wurde Forschungsliteratur, Studien, Handlungsempfehlungen und Materialien verschiedener Disziplinen berücksichtigt: Ländliche Entwicklungsforschung, Raumforschung, Integrations- und Migrationspolitik, Verwaltungswissenschaften, Soziale Arbeit und Interkultureller Pädagogik. Die vorhandenen Studien wurden im Hinblick auf die Relevanz für die Fragestellung und im Hinblick auf den Untersuchungsraum, das Land Schleswig Holstein, ausgewertet. Dazu wurde ein inhaltliches Raster entwickelt um Vergleichbarkeit herzustellen.

Insgesamt wurde deutlich, dass trotz 50-jähriger Einwanderungsgeschichte der BRD das Thema Integration in den ländlichen Räumen bisher nicht umfassend und bundesweit vergleichend erforscht worden ist. Die wenigen Studien, die durchgeführt wurden sind Fallstudien, in denen einzelne Regionen und Landkreise exemplarisch untersucht wurden. Schleswig-Holstein ist in keiner der Studien berücksichtigt worden.

10

Vgl. Heckmann, Friedrich 2015. *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden. Heckmann, Friedrich 1992. *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*. Stuttgart.

11

Statistisches Bundesamt 2016. *Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015*, Wiesbaden, S. 4.

Auffällig ist auch, dass es kaum Erkenntnisse zu den Erfahrungen und über die Perspektive der Neueinwanderer auf die ländlichen Räume bzw. deren Präferenzen z.B. in Bezug auf den Wohnstandort gibt.

Inhaltliche Grundlagen für das Thema ‚Integration im ländlichen Raum‘ bilden die Ergebnisse des dreijährigen Forschungs-Praxis-Projekts der Schader Stiftung »Integrationspotentiale in kleinen Städten und Landkreisen« 2009–2011. Und die Ergebnisse des Folgeprojekts »Interkulturellen Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen Regionen« 2011–2014. Im Projekt wurden erstmals die Besonderheiten von Integrationsprozessen und – potentialen in kleinen Städten und Gemeinden ländlicher Regionen systematisch in Blick genommen. Dabei wurden wichtige Grundlagen und Strukturmerkmale der Integration im ländlichen Raum herausgearbeitet und mit konkreten Handlungsempfehlungen und Good Practice Beispielen verbunden. Zentrale Erkenntnis ist u.a., dass die Rahmenbedingungen für gelingende Integration von verschiedenen Parametern bestimmt werden.

»Potenziale und Herausforderungen der Integration in Kleinstädten und Gemeinden hängen von der Größe und Lage der Kommunen, den demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der lokalen Migrations- und Integrationsgeschichte sowie den lokalen Handlungsspielräumen bei der Ausgestaltung einer kommunalen Integrationspolitik ab«¹²

Die Ergebnisse dieses Grundlagenforschungsprojekts haben maßgeblich zur Konzeption der Expertise und zur Entwicklung der Interviewfra-

gen beigetragen. Im Verlauf des Projektes wurden diese regelmäßig als Reflexionsgrundlage genutzt, um Unterschiede und Ähnlichkeiten zur Situation in Schleswig-Holstein abzugleichen. Wesentliche Erkenntnisse können durch die Expertise bestätigt werden und für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein spezifiziert werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 und Anfang 2017 sind zahlreiche neue Forschungen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern der Integration veröffentlicht worden. Viele beziehen sich auf den Zugang von Flüchtlingen und den Umgang damit: das Engagement von Ehrenamtlichen, die Befragung von Kommunen zu Strategien und Vorgehensweisen zur Integration der Neueingewanderten, Befragungen der Zielgruppe selbst und zu einzelnen Handlungsfeldern, wie z.B. der Arbeitsmarktintegration. In den meisten Studien wurde jedoch auch kein Schwerpunkt auf die Untersuchung der ländlichen Räume gelegt. Erwähnenswert sei hier eine Studie des Deutschen Landkreistages vom November 2016. In 18 Landkreise in allen 13 Flächenländern wurden in 120 Gesprächen Landräte, Integrationsbeauftragte der Landkreise, Verantwortliche für Integrationsprojekte und Flüchtlingen vor Ort zu Modellen, Strukturen und Projekte für gelingende Integration befragt, u.a. auch ein Kreis in Schleswig-Holstein.¹³

Im Folgenden sind exemplarisch einige relevante Studien zusammengefasst.

Einzelne Studien, Erscheinungsdatum nach August 2016, wurden themenbezogen bei der Analyse und der Formulierung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

12
Schader-Stiftung (Hrsg.) 2014. Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotentiale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt. S. 26

13
Deutscher Landkreistag 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Berlin.

Forschungsfeld: Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik

INTEGRATIONSPOTENTIALE LÄNDLICHER REGIONEN IM STRUKTURWANDEL, 2014

Schader-Stiftung (Hg.) (2014): Abschlussbericht: Forschung-Praxis-Projekt: Integrationspotentiale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt.

ZUSAMMENFASSUNG

Grundlegendes Basiswerk zu Fragen der Integration in ländlichen Regionen. Auf Grundlage einer breiten mehrschichtigen Erhebung in ländlichen Kommunen wurde eine Potentialanalyse durchgeführt mit den Schwerpunkten:

- ▶ Bildungs-, Qualifizierungs- und Engagementpotenziale von Migranten/-innen
 - ▶ Organisationen, die Einfluss auf Integrationsprozesse nehmen
 - ▶ Prozesse, die das integrationsrelevante Geschehen in den Kommunen beeinflussen
 - ▶ die regionale Perspektive, für interkommunale Kooperationen und Bündelungen von Ressourcen
- Die Erfahrungen in den Kommunen werden dargestellt und mit exemplarischen Good Practice Beispielen veranschaulicht und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Dabei wird ausdrücklich auf die große Heterogenität der ländlichen Kommunen hingewiesen und hervorgehoben, dass jede Kommune aus diesem Kanon die für sie passenden Empfehlungen herausziehen muss.

DATENGRUNDLAGE / RELEVANZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Untersucht wurden sieben ausgewählte Klein- und Mittelstädte in strukturschwachen ländlichen Regionen, die von Schrumpfung und demographischen Wandel betroffen sind.

- ▶ Bad Kissingen / Landkreis Bad Kissingen
- ▶ Bergen / Landkreis Celle
- ▶ Hannoverisch Münden / Landkreis Göttingen
- ▶ Höxter / Kreis Höxter
- ▶ Schlüchtern / Main-Kinzig-Kreis
- ▶ Schwäbisch Gmünd / Ostalbkreis
- ▶ Hansestadt Stendal / Landkreis Stendal

Ergebnisse sind richtungsweisend, welche Handlungsfelder in Schleswig-Holstein in Bezug auf erfolgreiche Integration hohe Relevanz haben werden und somit in den Fokus der Befragungen gerückt werden sollten.

ERFOLGSFAKTOREN INTEGRATION

Erfolgsfaktoren einer kommunalen Integrations- und Diversitätspolitik:

- ▶ Integration als Kommunale Führungs-, Querschnitts- und Steuerungsaufgabe verankern
- ▶ ein Gesamtkonzept für Integration entwickeln
- ▶ personelle Zuständigkeiten klären
- ▶ Integration mit anderen Politikfeldern verknüpfen
- ▶ Fachübergreifende Vernetzungen in der Verwaltung herstellen
- ▶ die Vernetzung der zivilen Akteure unterstützen
- ▶ Vorteile einer interkommunalen Vernetzung nutzen
- ▶ Kommunale Integrationsarbeit stärken durch Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch Bund und Länder
- ▶ die strategische Ausrichtung in der kommunalen Integrationsarbeit unterstützen
- ▶ Konzeptentwicklungen zu demografischen Wandel unterstützen
- ▶ Fachkräftesicherung mit der Integrationsförderung verzahnen
- ▶ die Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen unterstützen durch erleichterten Zugang (Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- ▶ Vorantreiben der interkulturellen Öffnung der Landeseinrichtungen als Impulsgeber für die kommunalen Ebenen
- ▶ Kommunale Kompetenzen in der Bildungspolitik der Länder erweitern
- ▶ Verstärkte Unterstützung von bürgerschaftlichen Engagements durch die Länder
- ▶ Politische Partizipation von Migranten/-innen durch Landespolitik fördern
- ▶ Antidiskriminierungspolitik in den Ländern verankern

Interkulturelle Öffnung in ländlichen Kommunen:

- ▶ kleinere Verwaltungen ermöglichen eine einfachere Abstimmung der Umsetzungspolitik zwischen den Fachverwaltungen
- ▶ relativ flache interne Hierarchien vereinfachen die Kommunikation innerhalb der Verwaltung. Stärkere Wahrnehmung als »Chefsache« bei allen Beteiligten
- ▶ kleinere Verwaltungsteams bedeuten auch weniger »Abtauchen« in die Anonymität der »Verwaltung« des einzelnen Mitarbeitenden. Es kann gezielter an individuelle Haltungen gearbeitet werden
- ▶ größere Flexibilität durch weniger Beteiligte in den Verwaltungen.
- ▶ durch die räumliche Nähe, potentiell stärkere Verflechtungschancen zwischen Verwaltung, lokaler Politik und Zivilgesellschaft

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Das Werk spiegelt den Stand der Forschung und Praxis zur Integration von Migranten/-innen in ländlichen Regionen bis zum Jahr 2014. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Erkenntnisse auf Schleswig-Holstein zutreffen, weiterentwickelt oder neue Aspekte hinzukommen, insbesondere nach der verstärkten Zuwanderung in 2015/2016.

RELEVANTE INHALTLICHE THEMEN

Zu allen Integrationspolitischen Handlungsfeldern gibt es Aussagen, die Themen des ländlichen Raumes werden nur gestreift. Die speziellen Probleme des dünn besiedelten ländlichen Raumes werden nicht benannt. Perspektive der Migranten/-innen wurde nicht berücksichtigt.

KOMMUNALE FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONSPOLITIK: ERGEBNISSE EINER UMFRAGE IN STÄDTEN, LANDKREISEN UND GEMEINDEN, 2016

Gesemann, F./ Roth, R. (2016): Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik: Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Berlin.

ZUSAMMENFASSUNG

Auswertung und Interpretation einer Online-Umfrage 25.01.–05.03.2016. Kernpunkte sind, ob und wie eine strategische Steuerung der Integrationspolitik in den Kommunen erfolgt und wo flüchtlingspolitische Erweiterungen für eine erfolgreiche aktuelle und mittelfristige Sicht notwendig sind. Daneben werden Unterschiede in der Wahrnehmung von Themenrelevanzen in Mittel- und Großstädten gegenüber Kleinstädten und Landkreisen sichtbar.

Als Hauptfragen wurden zu zwei Schwerpunkten folgende Fragen mit jeweils bis zu 15 Spezifizierungen erhoben:

1. Schwerpunkt: Kommunale Flüchtlingspolitik

► Wo sehen Sie aktuell die zentralen Aufgaben und Herausforderungen Ihrer Kommune bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen?

2. Schwerpunkt: Integration als Kommunale Aufgabe

► Welche Bedeutung wird in Ihrer Kommune der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beigemessen?

DATENGRUNDLAGE RELEVANZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auswertung eines achtseitigen Online-Fragebogen mit 18 geschlossenen Fragen. Insgesamt wurden 270 Antworten aus allen 16 Bundesländern ausgewertet, wobei aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und NRW die meisten Daten vorlagen.

Grundlage der Fragen sind die Ergebnisse der Studie »Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland« BMVBS 2012.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- ▶ Bürgerliches Engagement wird als zentrale Ressource angesehen
- ▶ Integration von Flüchtlingen ist eine lokale Gemeinschaftsaufgabe, die sehr gute Kooperationsbeziehungen vor Ort benötigt
- ▶ Nutzung der gesammelten Erfahrungen vor Ort zur Optimierung der nachhaltigen Integrationsstrukturen
- ▶ Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen für die Kommunen zur Stärkung der klassischen Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik
- ▶ Verbesserung der Koordination der Flüchtlingspolitik auf Bundesebene

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Welche Aufgaben werden von den Kommunen als Teil von Integrationsarbeit übernommen?

Welche Unterschiede gibt es in der Wahrnehmung der Relevanz dieser Aufgaben zwischen städtischen und ländlichen Kommunen? Welcher Förderungsbedarf besteht für die ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein?

RELEVANTE INHALTLICHE THEMEN

- ▶ Integration als Verwaltungsquerschnittsaufgabe
- ▶ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen
- ▶ Akteure vernetzen
- ▶ Teilhabe / Partizipation von Migrant/-innen
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement
- ▶ Beteiligung / Einbeziehung der Mehrheitsbevölkerung
- ▶ Sprache
- ▶ Bildung
- ▶ Gesundheit
- ▶ Wohnen
- ▶ Arbeitsmarkt

Forschungsfeld: Ländliche Räume

POSITIONSPAPIER ZUR NACHHALTIGEN INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN, 2016

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE Landentwicklung (2016): Positionspapier zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen: Landentwicklung im Lichte der Flüchtlingssituation.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Positionspapier enthält eine Beurteilung und Hinweise zur Weiterentwicklung bestehender Instrumente der Landentwicklung zur Anwendung für eine nachhaltige Integration von Migranten/-innen. Die bereits etablierten Instrumente der Förderung und Entwicklung von ländlichen Räumen können für Integrations-spezifische Projekte weiterentwickelt werden, dabei sollte auf den bisherigen Erfahrungen und Anwendungen aufgebaut werden. Die Beschäftigung mit Integrationsaufgaben erfordert auch eine Weiterentwicklung des Aufgabenspektrums der Landentwicklung, hierbei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit neuen Partnern, insbesondere aus dem Sozial- und Integrationsbereich wichtig. Die Instrumente der ländlichen Entwicklung durch neue Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote erweitert und unterstützt werden. Die nachhaltige Integration von Migranten/-innen kann nur gelingen, wenn dieser Prozess vor Ort aktiv gestaltet wird. Das neue Instrument »Lokale Veränderungsprozesse« (LVP) eignet sich dazu. LVP ist ein ganzheitlicher, integrierter Prozessansatz, mit dem die Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der Integrationserfordernisse gestaltet werden kann.

DATENGRUNDLAGE RELEVANZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das Positionspapier ist vom Arbeitskreis I »Grundsatzangelegenheiten« der Arge-Landentwicklung formuliert und basiert auf der Expertise der Teilnehmenden, des Instituts für Regionalentwicklung und aus Projekten des Wettbewerbs »Menschen und Erfolge« des BMUB 2015 unter dem Motto »In ländlichen Räumen willkommen«

POTENTIALE ZUR INTEGRATION

- ▶ überschaubare Dorfgemeinschaft
- ▶ großes bürgerliches Engagement / Ehrenamt / ländlichen Akteuren
- ▶ kleinteiligere Strukturen erleichtern persönliche Kontakte
- ▶ viele leerstehende Gebäude könnten in Wohnraum umgenutzt werden
- ▶ Vereinfachte Auslastung der Daseinsvorsorgeeinrichtungen
- ▶ Bedarf an Arbeitskräften

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Nutzung bestehender Instrumente zur Integrationsförderung:

- ▶ ILEK, ILE-Regionalmanagement, LEADER
- ▶ Kommunale Entwicklungskonzepte

Weiterentwicklung bekannter Instrumente:

- ▶ Change Management
- ▶ Dorferneuerung zu sozialer Dorferneuerung
- ▶ Begleitende Qualifizierungsangebote
- ▶ neue Mobilitätskonzepte
- ▶ Gewährleistung der Daseinsvorsorge
- ▶ »Kümmerer« vor Ort
- ▶ Vereinfachung der Umwidmung von ungenutzten Gebäuden

RELEVANTE INHALTLICHE THEMEN

- ▶ Integration als Verwaltungsquerschnittsaufgabe
- ▶ Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Institutionen
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement
- ▶ Integrationsfeld Wohnen
- ▶ Zukunftsstrategie soziale Dorferneuerung
- ▶ Förderinstrumente

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Bei der Auswahl von Schwerpunktthemen Formulierung der Handlungsempfehlungen können die Instrumente der Landentwicklung berücksichtigt werden. Bei der Analyse ist insbesondere eine Verbindung zu bestehenden Strukturen der Integrationsarbeit herzustellen und die relevanten Akteure für die Zusammenarbeit mit der ländlichen Regionalentwicklung zu identifizieren.

MIGRATION UND RAUMENTWICKLUNG, 2016

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.) (2016): Migration und Raumentwicklung. Positionspapier. Hannover.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Positionspapier beschäftigt sich auf regionaler Ebene mit Ansätzen der sozialen und ökonomischen Perspektive von Flüchtlingen, die eine »Bleibeperspektive« in Deutschland haben. Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Das Positionspapier beschäftigt sich vor allem mit dem Bereich Wohnen, Arbeitsmarkt/Wirtschaft, Infrastruktur sowie Vernetzung der Akteure.

DATENGRUNDLAGE RELEVANZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Datengrundlage basiert auf Erkenntnissen aus der Migrationsforschung sowie auf eigenen Ergebnissen und Erfahrungen aus selbstorganisierten Workshops der Akademie. Die Studie hat keinen Fokus auf ein bestimmtes Bundesland, sondern formuliert allgemeine Empfehlungen für den Ländlichen Raum.

ERFOLGSFAKTOREN INTEGRATION

Als zentrale Erfolgsfaktoren werden die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie der Aufbau einer bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialinfrastruktur genannt.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Folgende zentrale Handlungsempfehlungen werden genannt:

- ▶ Die Bindung der Wohnsitzauflage an das Vorhandensein von Arbeitsplätzen, sozialen Einrichtungen, qualifiziertem und kultursensiblem Personal gilt es zu überprüfen
- ▶ Schaffung eines dezentralen Regionalmanagements mit eigenen finanziellen Mitteln, welches die vielfältigen Integrationsmaßnahmen der unterschiedlichen privaten, öffentlichen und halbstaatlichen Träger koordiniert
- ▶ Ausbau der Arbeitschancen durch eine Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitsfördermaßnahmen sowie eine nach der speziellen Qualifikation und Bedürfnissen angepasste Existenzgründungsförderung

RELEVANTE INHALTLICHE THEMEN

Wohnen, Arbeitsmarkt/Wirtschaft, Bildung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Städtische Räume, Verwaltung, Gesetzlicher Rahmen

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Der Text enthält viele Handlungsempfehlungen zu zahlreichen für die Expertise relevanten Handlungsfelder. Die Handlungsempfehlungen können ggf. auch im Ländlichen Raum in Schleswig-Holstein verfolgt werden. Es gilt zu untersuchen inwieweit die dargestellten Punkte auf den Ländlichen Raum in Schleswig-Holstein zutreffen.

INDIKATOREN UND KARTEN ZUR DARSTELLUNG VON POTENZIALEN BEI DER AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN AUF LANDKREISEBENE, 2016

Thünen-Institut für Ländliche Räume (Hg.) (2016): Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene. Braunschweig.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Thünen-Workingpaper erfasst die Integrationspotenziale der Landkreise in Deutschland über Indikatoren aus verschiedenen integrationsrelevanten Bereichen. Folgende Bereiche werden abgedeckt: Arbeitsmarkt, Wohlstand, Wohnungsmarkt, Demographischer Handlungsbedarf und Daseinsvorsorge sowie Zentralität und Erreichbarkeit. Die 16 Indikatoren werden vorgestellt und die regionale Verteilung in Karten dargestellt und zentrale Ergebnisse zu den jeweiligen Indikatoren erläutert.

DATENGRUNDLAGE RELEVANZ FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Auswahl der Indikatoren basiert auf eigenen Abschätzungen von Potenzialunterschieden in den Landkreisen. Die Daten stammen aus unterschiedlichen Ministerien. Die Landkreise in Schleswig-Holstein wurden mithilfe der Indikatoren untersucht.

INDIKATOREN

- ▶ Gemeldete erwerbsfähige Personen je offene Stellen
- ▶ Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter über 50 Jahre an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen insgesamt
- ▶ Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus Hauptasylzugangsländern an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen insgesamt
- ▶ Angebotene betriebliche Ausbildungsplätze je 100 Bewerber
- ▶ Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- ▶ Bruttoinlandsprodukt je Einwohner
- ▶ Kommunale Schulden je Einwohner
- ▶ Kommunale Einnahmen je Einwohner
- ▶ Wohnungsleerstandsquote
- ▶ Erreichbarkeit zentraler Orte
- ▶ Erreichbarkeit von Mittelzentren
- ▶ Erreichbarkeit des nächsten Supermarkts/Discounter
- ▶ Anzahl der von Pro Asyl registrierten flüchtlingsfeindlicher Vorfälle
- ▶ Anzahl der Initiativen des Ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge
- ▶ Index Integrationsbedarf (Menschen mit Migrationshintergrund und Zuzüge aus dem Ausland)

RELEVANTE INHALTLICHE THEMEN

Demographischer Wandel, Daseinsvorsorge, Arbeitsmarkt/Wirtschaft, Bildung, Infrastruktur, Wohnen, Stimmung/Rassismus, Bürgerschaftliches Engagement

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Indikatoren sind hilfreich zur Operationalisierung der Fragestellung und können in der landesweiten Online Befragung verwendet werden. Das Kartenmaterial aus den Landkreisen kann die Analyse unterstützen.

5 INTEGRATION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – AUSGANGSSITUATION UND RAHMEN- BEDINGUNGEN

Im Folgenden werden ausgewählte Rahmenbedingungen zur Integration in Schleswig-Holstein aufgeführt, die für eine langfristige Integration in Schleswig-Holstein eine maßgebliche Rolle spielen:

- ▶ Zuwanderungsstatistik
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen
- ▶ Strategische Konzepte zur Integration
- ▶ Zentrale Akteure der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein und ihre Finanzierung

- ▶ Wichtige landesweite Projekte
- ▶ Internetportale

(Berücksichtigt sind Recherchen bis August 2016, für aktuelle Informationen wird zumeist auf entsprechende Internetseiten verwiesen, die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Zuwanderungsstatistik

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DER BRD UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

	ANZAHL MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2014	ANTEIL AN GESAMTBEVÖLKERUNG IN PROZENT	ANZAHL MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2015	ANTEIL AN GESAMTBEVÖLKERUNG IN PROZENT
Schleswig-Holstein	357.000	12,7	374.000	13,1
Deutschland	16.386.000	20,3	17.118.000	21,0

Quelle: MOZAIK-Berechnungen auf Datenbasis des Mikrozensus 2014–2015

ZUWANDERUNGSZAHLEN 2015 UND 2016 GESAMT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

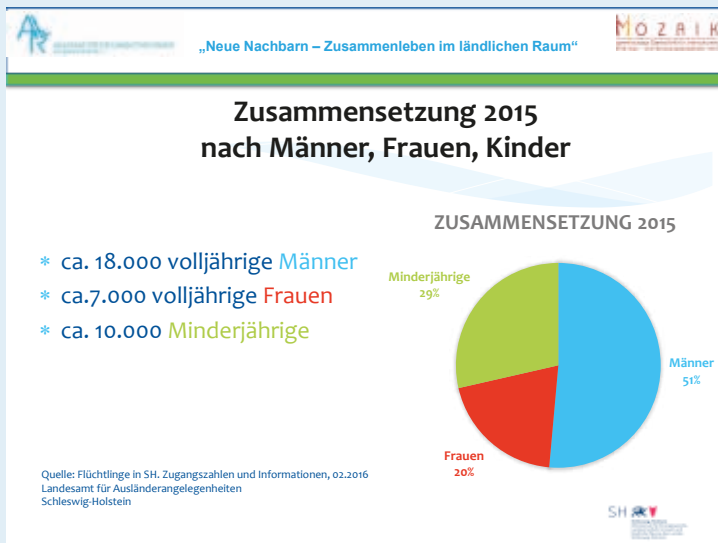
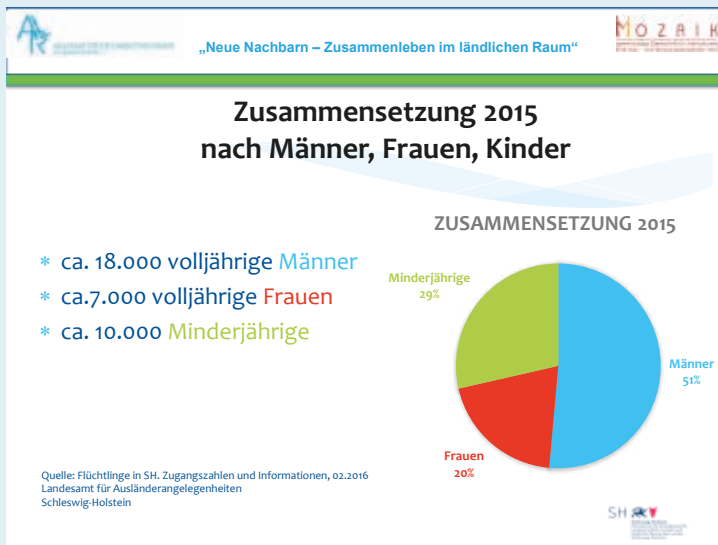
► 2015: 35.076 Flüchtlinge

Sechs zugangsstärkste Herkunftsländern: Syrien, Afghanistan, Irak, Albanien, Eritrea und Iran

► 2016: 9.505 Flüchtlinge

Sechs zugangsstärkste Herkunftsländern: Syrien, Irak, Afghanistan, Armenien, Russland, Iran

Quelle: Wöchentlicher Bericht, Innenministerium Schleswig-Holstein Stand 05.12.2016



NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM

VERTEILUNG 2015 ASYLBEWERBER/-INNEN AUF KREISE UND KREISFREIE STÄDTE

KREISE	ANZAHL DER ASYLBEWERBER/-INNEN
Dithmarschen	1.526
Herzogtum Lauenburg	1.904
Nordfriesland	1.771
Ostholstein	2.155
Pinneberg	3.199
Plön	1.441
Rendsburg-Eckernförde	2.952
Schleswig-Flensburg	2.102
Segeberg	2.189
Steinburg	1.550
Stormarn	2.356
Gesamt	23.145

KREISFREIE STÄDTE	ANZAHL DER ASYLBEWERBER/-INNEN
Flensburg	941
Kiel	2.496
Lübeck	2.339
Neumünster	5
Gesamt	5.781

Quelle: Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Zugangszahlen und Informationen, 02.2016, Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Quelle: Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Zugangszahlen und Informationen, 02.2016, Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

Rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Situation von Neueinwanderern zu verstehen und eine zielführende Beratung und Begleitung durchführen zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) auf EU-, Bundes- und Landesebene maßgeblich, da alle zuständigen Institutionen Entscheidungen auf deren Grundlage treffen.

Es braucht daher für die Beratung von Neueinwanderern fundiertes Wissen über die rechtlichen Grundlagen, um Fehlberatungen zu vermeiden. Zugänge zu Förderleistungen zu Sprachkursen oder Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sind z.B. abhängig von Aufenthaltsstatus und der sogenannten Bleibeperspektive. Bei der Begleitung von Neueinwanderern sollten daher immer hauptamtliches Fachpersonal einbezogen werden, das die Komplexität der Gesetzeslage für den Einzelfall überblickt und über die neuesten Veränderungen fortgebildet ist.

Da sich die Gesetze und Erlasse häufig in den letzten Jahren verändert haben, sei für die aktuelle Rechtslage hier auf entsprechende Seiten verwiesen. Im Anlagenband wird eine Auswahl relevanter Gesetze, Verordnungen und Erlasse (Stand September 2016) dargestellt.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZUM ASYLVERFAHREN

Internetpräsenz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge:

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>

ÜBERSICHT UND ERKLÄRUNG ALLER AKTUELL RELEVANTEN GESETZE, VERORDNUNGEN UND ERLASSE AUF EU-, BUNDES- UND LANDESEBENE
Ministerium des Innern und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein:
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Kommunale_Aufnahme/_documents/Gesetzesgrundlagen.html

ÜBERBLICK ZUR AKTUELLEN RECHTSLAGE UND DEREN ANWENDUNG IN DER PRAXIS
z.B. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Erlasse und landesbehördliche Stellungnahmen
<https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/>

Rechtsprechungsübersicht für das Bundesland Schleswig-Holstein
Entscheidungen schleswig-holsteinischer (Verwaltungs-, Amts-, Sozial-)Gerichte zu einzelnen Themen
<https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/schleswig-holsteinische-rechtsprechungen/>

Broschüre Flüchtlingshilfe konkret: Hinweise und Wissenswertes für die ehren- und hauptamtliche Unterstützung von Flüchtlingen
<http://www.frsh.de/publikationen/weitere-publikationen/handreichung-fluechtlingshilfe-konkret-3-auflage-dezember-2015-wissenswertes-fuer-die-unterstuetzung-von-fluechtlingen/>

Strategische Konzepte zur Integration

Die politisch-strategische Ausrichtung ist maßgeblich für eine gelingende langfristige Integration, Teil der Bestandsaufnahme war es daher die handlungsleitenden Vorgaben auf den verschiedenen politischen Ebenen zu identifizieren.

MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSSTRATEGIE DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein (2014),¹⁴ die in der Fortentwicklung des Integrationskonzepts von 2002 und des Aktionsplans Integration der Bundesregierung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet wurde, führt erstmalig auf Landesebene Fragen der Migration und der Integration strategisch zusammen. Die Basis für die Migrations- und Integrationsstrategie liefert ein Migrationsbericht, der insbesondere die Zuwanderungsentwicklung der letzten Jahre nach Schleswig-Holstein aufzeigt. Dabei werden der Umfang der Zuwanderung, die Herkunftsländer der Zugewanderten, das Alter und die Verteilung berücksichtigt. Diese ermöglichen erste Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen.

Es werden die 14 Leitthemen und Leitziele der Landesregierung zur Migrations- und Integrationsstrategie näher beschrieben. Sie bilden die Grundlage und den allgemeinen Handlungsrahmen der zukünftigen schleswig-holsteinischen Migrations- und Integrationspolitik und werden von der Staatskanzlei und den Ministerien bis Ende des Jahres 2014 mit ressortspezifischen Strategien unterlegt. Die konkreten Umsetzungsschritte werden 2016 in einem ersten Umsetzungsbericht vorgestellt.

FLÜCHTLINGSPAKT WILLKOMMEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN! INTEGRATION VOM ERSTEN TAG AN – 6. MAI 2015 –

Der Flüchtlingspakt¹⁵ ist ein Bündnis für Humanität zwischen Politik, Wirtschaft, Kirchen, Sozialverbänden, Flüchtlingsverbänden, Ehrenamt, Wohnungswirtschaft und Mittelstand. Gemeinsam sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um allen Neueingewanderten chancengleiche Teilhabe an allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.

Es wurde mit allen relevanten Akteuren von Arbeitsmarkt bis zu Wohnungswirtschaft gemeinsam ein Flüchtlingspakt mit 14 wesentlichen Handlungsfeldern geschlossen. Dieser soll in den nächsten Jahren in Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Oberstes Ziel des Paktes ist ein systematisierter Gesamtprozess, der die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen vom ersten Tag an steuert. Folgende Handlungsfelder wurden ausgewählt: Engagement und Information, Erstaufnahme, Erstaufnahme und Integrationssteuerung, Zuwanderungsverwaltung, Koordinierung der Begleitung und des Ehrenamts, Wohnen, Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer, Frühkindliche Bildung, Bildung und Kultur, Unbegleitete Minderjährige, Ausbildung, Arbeit, Gesundheit.

Mit der Einsetzung des Flüchtlingspakts 2015 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Aktivitäten aller Ministerien und Akteure gebündelt. Absicht ist, die Integration vom ersten Tag der Einwanderung an zu einer Querschnittsaufgabe aller Ministerien zu machen. Das Ministerium des Innern koordiniert den Flüchtlingspakt und unterstützt die Kreise und Kommunen mit zahlreichen Maßnahmen. Anfang 2015 wurden zur Umsetzung dieser Aufgaben gemeinsam mit den Kreiskoordinator/-innen neue Personalstellen in den jeweiligen Kreisen geschaffen, die ebenfalls durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten finanziert werden.

¹⁴ Landesregierung Schleswig-Holstein 2014. Migrations- und Integrationsstrategie der Landesregierung Schleswig-Holstein. Kiel, <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/migrationsstrategie.html> /Stand: 02. September 2014

¹⁵ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/Z/zuwanderung/150504_Fluechtlingskonferenz.html

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/IV/_documents/fluechtlingspakt.html

2. LANDESWEITE FLÜCHTLINGSKONFERENZ

09.11.2016

Zur zweiten landesweiten Flüchtlingskonferenz in Lübeck am 9.11.2016 – mit 700 Teilnehmenden aus Landes- und Kommunalpolitik, Verbänden, Vereinen, ehrenamtlichen Initiativen, Religionsvertretern sowie Flüchtlingen wurde für die benannten Handlungsfelder von der Landesregierung eine Bilanz veröffentlicht, »Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt«¹⁶ und in Arbeitsforen diskutiert.

Außerdem wurden weitere Themen zur Weiterarbeit benannt: Engagieren und informieren, Modern verwalten, Aufnehmen und steuern, Lokal handeln, Wohnen und ankommen, Sprache fördern, Frühe Chancen fördern, Gemeinsam lernen, Arbeiten und ausbilden, Studienchancen verbessern, Das Ehrenamt stärken, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge integrieren, Gesundheitsversorgung ausbauen, Land und Kommunen handeln gemeinsam, Leitlinien der Flüchtlings- und Integrationspolitik in Schleswig-Holstein.¹⁷

LANDESENTWICKLUNGSSTRATEGIE SCHLESWIG-HOLSTEIN 2030.

Quelle: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) 2016. Grünbuch: Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holsteins 2030. Kiel.

(Mittlerweile ist das Weißbuch zur Landesentwicklungsstrategie erschienen 2017, dies wurde bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt.)

ZUSAMMENFASSUNG

Das Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 ist ein Diskussionspapier, das den aktuellen Entwicklungsstand der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 abbildet.

Die Landesentwicklungsstrategie setzt auf verschiedenen Bausteinen auf, gewichtet sie und führt sie erstmals zusammen: Es werden Leitlinien ausgegeben, die bis zum Jahr 2030 in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen. Ziel ist es, eine kohärente Landespolitik zu schaffen und einen Orientierungsrahmen für die gesellschaftlichen Akteure zu geben. Die Themenbereiche Digitalisierung, Lebensqualität, Demographischer Wandel, Bildung, Wirtschaft, Mobilität, Umwelt, Internationalität und Zuwanderung werden thematisiert. Für jeden Themenbereich werden Leitlinien festgelegt. Es enthält bewusst offene Leitfragen und Aussagen. Die Leitlinien des Grünbuchs Landesentwicklungsstrategie sollen mittelfristig nach Abschluss des Fachdialogs in eine endgültige Version fließen. Aus ihnen leiten sich dann die konkreten Handlungsempfehlungen für Schleswig-Holstein ab, u.a. zum Thema Zuwanderung.

DATENGRUNDLAGE

Das Grünbuch der Landesentwicklungsstrategie ist ein Diskussionspapier. Es stellt den aktuellen Stand eines Dialogprozesses, der aus einer Umfeldanalyse einer Analyse globaler und regionaler Rahmenbedingungen und Trends sowie Ergebnissen verschiedener Bürgerdialogformate, sowie auf den vielen bereits erarbeiteten Teilstrategien in den verschiedenen Politikbereichen der einzelnen Ressorts dar.

16

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Downloads/Broschuere_Fluechtlingskonferenz.pdf?__blob=publicationFile&v=5

17

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Downloads/Perspektivpapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9

ERFOLGSFAKTOREN INTEGRATION

Als zentrale Erfolgsfaktoren werden die Schaffung einer Willkommenskultur und -struktur genannt, sowie der Aufbau von Mechanismen und Sicherungen, die gleiche Chancen für alle garantieren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zentrale allgemeine Handlungsempfehlungen sind:

- ▶ Der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur im Ländlichen Raum, um weiterhin die Attraktivität dort zu gewährleisten
- ▶ eine konsequente Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik
- ▶ Verwaltungsinterne Organisationsstrukturen schaffen sowie Vernetzung mit den Akteuren um einer Willkommenskultur gerecht zu werden

RELEVANZ DES TEXTES FÜR DIE FRAGESTELLUNG DER EXPERTISE

Das Grünbuch Landesentwicklungsstrategie gibt Leitlinien zum Thema Zuwanderung in Schleswig-Holstein heraus, die relevant für die Expertise sind und Zusammenhänge zu anderen Politikbereichen herstellt. Die Ergebnisse der Expertise können in die Weiterentwicklung Landesentwicklungsstrategie eingebracht werden.

Integrationskonzepte auf Kreis und Kommunalen Ebene

In einigen Kommunen und Kreisen in Schleswig-Holstein sind in den letzten 10 Jahren Integrationskonzepte entstanden. Der Recherche nach ist davon keine vollständige Auflistung vorhanden. Das Land Schleswig-Holstein hat seit 2002 ein Integrationskonzept, in dem einige Leitlinien formuliert sind. Die Entwicklung von Integrationskonzepten auf Kreis- bzw. kommunaler Ebene wird dort nicht explizit erwähnt und es gibt bisher auch kein zentrales Landesförderprogramm zur Entwicklung von Integrationskonzepten oder

zur strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit wie beispielsweise in anderen Bundesländern.¹⁸

Bisher wurden in einigen Landkreisen in Schleswig-Holstein Integrationskonzepte entwickelt (Kreis Rendsburg-Eckernförde 2016, Kreis Segeberg 2012, Kreis Dithmarschen 2011, Kreis Pinneberg 2010, ansatzweise Nordfriesland). Der Kreis Schleswig-Flensburg hat Handlungsempfehlungen zur Integration formuliert.¹⁹ In den kreisfreien Städten sind auch Integrationskonzepte entwickelt worden: Flensburg, Lübeck, Kiel, Neumünster.

18

Förderprogramm KOMM-IN NRW (2005-2010) und Folgeprogramm KOMM-AN. <https://www.mais.nrw/komm-nrw>

Förderprogramm WIR. Hessen stärkt die interkulturelle Öffnung in den Kommunen. www.integrationskompass.de

Integration und gesellschaftliche Teilhabe – VwV-Integration. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration Baden-Württemberg.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/vwv-integration/>

19

<http://www.gegenwind-online.de/160/integrationskonzept.html>

Zentrale Akteure der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein

KOORDINATION VON INTEGRATIONSAKTIVITÄTEN/ KREISKOORDINATOREN

Die Kreise sind die zentralen Akteure der regionalen Koordinierung für die integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen in den ländlichen Räumen. Um diese Schlüsselfunktion entsprechend zu unterstützen, wurden beginnend mit dem 01. Juli 2015 als freiwillige Maßnahme durch das Land die Einrichtung und der Betrieb von Koordinierungsstellen in den einzelnen Kreisen (und kreisfreien Städten) finanziert. Ziel der Koordinierungsstellen ist die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements, bei dem die vorhandenen Strukturen noch stärker aufeinander abgestimmt, verzahnt und ggf. weiter ausgebaut werden. Dadurch sollen zum einen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen, als auch zwischen den Kommunen sowie mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Grundsatzfragen der Aufnahme und Integrationssteuerung verbessert werden. Zum anderen soll ebenfalls die Kooperation mit den Akteuren der Regeldienste, wie auch des Ehrenamtes (Träger von Leistungen, die Arbeitsverwaltung, Wohlfahrtsverbände und andere Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Initiativen) intensiviert werden. In einer Förderrichtlinie sind Aufgaben und Ziele festgelegt.²⁰

MIGRATIONSBERATUNGSSTRUKTUREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ein zentrales Integrationsinstrument ist die Migrationsberatung, die (Neu-)Eingewanderten in migrationspezifischen Fragenstellungen zur Verfügung steht. Ziel der migrationspezifischen Beratungsdienste ist es, den Integrationsprozess bei bleibeberechtigten (Neu-)Eingewanderten zu

initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes, bedarfsorientiertes und individuell ausgerichtetes migrationspezifisches Beratungsangebot mit einer Fokussierung auf die »Integrationsförderung« sollen (Neu-)Eingewanderten zu selbstständigem Handeln in Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden.

Es gibt in Schleswig-Holstein drei migrationspezifische Beratungsangebote, Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienst, die durch den Bund finanziert werden, sowie die Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH), die durch eine spezifische Landesförderung die Angebote des Bundes ergänzt. Neueingewanderte können so in Schleswig-Holstein landesweit auf eine große Anzahl von Beratungsstellen zurückgreifen. Inwiefern diese den Bedarf an Beratung im ländlichen Raum abdecken wird Gegenstand der Expertise sein.

Bundesförderung

► Migrationsberatung für Erwachsene²¹ (MBE)

Die Migrationsberatung für Erwachsene richtet sich an Neuzuwanderer und Spätaussiedler über 27 Jahren, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Ziel der Beratung für erwachsene Zuwanderer ist es, den Integrationsprozess bei Neuzuwanderern gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Durch ein zeitlich befristetes (maximal dreijähriges), bedarfsorientiertes, individuelles, migrationspezifisches Erstberatungsangebot mit einer Fokussierung auf die »Integrationsförderung« soll ein qualitativer Beitrag dazu geleistet werden, den Neuzuwanderern zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen.

► Jugendmigrationsdienste (JMD)²²

Die Jugendmigrationsdienste richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollen-

20

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Kommunale_Aufnahme/_documents/AufEinemBlick_Fachinhalt.html

21

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/ErwachseneBeratung/erwachseneberatung-node.html>

22

<https://www.jugendmigrationsdienste.de/>

derung des 27. Lebensjahres. Ihre Ziele sind die Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), die Förderung von Chancengerechtigkeit sowie die Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

Landesförderung

► *Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)*

Die Migrationsberatung Schleswig-Holstein wurde Anfang 2016 neu ausgerichtet, dazu wurde die Anzahl der Stellen etwa verdoppelt. Die Neuausrichtung ist Teil der zukunftsorientierten schleswig-holsteinischen Migrations- und Integrationspolitik der Landesregierung Schleswig-Holstein. Die Chancengleichheit und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund wurden sowohl für die individuellen Entwicklungschancen als auch für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein als zentrale Aufgaben von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft beschrieben.

In einem Rahmenkonzept sind Ziele, Aufgabe und ein Controlling festgelegt. Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) werden durch unterschiedliche Träger (freie Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein und ihre Mitgliedsorganisationen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und sonstige Projektträger, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen) im Land umgesetzt.

Eine Übersicht der Beratungsstellen

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/beratungsdienste.html>

Förderrichtlinie und Rahmenkonzept

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/downloads/msb_richtlinien.pdf?__blob=publicationFile&v=4

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/downloads/msb_rahmenkonzept.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Eine Übersicht über alle 3 Beratungsangebote und weitere Beratungsangebote in allen Kreisen und kreisfreien Städte bietet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

<http://www.frsh.de/service/beratungsstellen/>

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE – AUSSENSTELLE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Außenstelle M A 11 Neumünster, Liegenschaft 1
Haart 148, 24539 Neumünster

Außenstelle M A 11 Neumünster, Liegenschaft 2
Brachenfelder Straße 45, 24539 Neumünster
www.bamf.de

HÄRTEFALLKOMMISSION

beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

BEAUFTRAGTER FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND ZUWANDERUNGSFRAGEN

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Beauftragter: Stefan Schmidt,
Referent: Torsten Döhring
Karolinenweg 1, 24105 Kiel
fb@landtag.ltsh.de

WOHLFAHRTSVERBÄNDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN (UND ANDERE TRÄGER VON BERATUNGSSTELLEN UND PROJEKTEN)

AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Zentrum für interkulturelle Konzepte, Projektentwicklung und Beratung

Michael Treiber, Einrichtungsleiter Migration
Sibeliusweg 4, 24109 Kiel
migration@awo-sh.de
www.awo-sh.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Integrationsförderung für Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten
Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Klaus-Groth-Platz 1, 24105 Kiel
Kirsten Levsen, Fachbereich Migration
kirsten.levsen@drk-sh.de
www.drk-sh.de

Caritasverband für Schleswig-Holstein e. V.

Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel
Norbert Schmitz, Sozialreferent
schmitz@caritas-sh.de
www.caritas-sh.de

Der Paritätische Schleswig-Holstein, Landesverband

Zum Brook 4, 24143 Kiel
Krystyna Michalski, Fachreferentin für Jugend,
Frauen, freie Schulen, Migration
michalski@paritaet-sh.de
www.paritaet-sh.de

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e. V.

Referat Soziale Integration / Migration
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Renate Wegner
wegner@diakonie-sh.de
Doris Kratz-Hinrichsen
kratz-hinrichsen@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Wichtige Landesweite Projekte zur Unterstützung langfristiger Integration

AMIF-NETZWERK - VERBESSERUNG DER AUFNAHMEBEDINGUNG FÜR FLÜCHTLINGE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ²³

Das Projekt hat zum Ziel, die Willkommensstruktur und die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und vulnerable Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dies geschieht in verschiedenen Teilprojekten durch eine gezielte Erstorientierung, Information und sprachlicher Orientierung der neu ankommenden Flüchtlinge sowie durch die Identifikation von vulnerablen Personen, die Stärkung und Unterstützung privater und kommunaler Initiativen zur Begleitung und Hilfestellung für Flüchtlinge sowie durch Strukturverbesserungen zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Schaffung heterogener Netzwerke.

Website: <http://www.paritaet-sh.de/de/projekteuu/amif-netzwerk.htm>

IQ NETZWERK SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein berät landesweit zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und zur Weiterqualifizierung. Außerdem bietet das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein Schulungsangebote zu interkultureller Öffnung, Antidiskriminierung und zum Anerkennungsgesetz an. Ziel ist es, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Das Programm wird in den ersten beiden Hand-

lungsschwerpunkten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA). Der dritte Handlungsschwerpunkt wird aus Bundesmitteln finanziert. Das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein wird in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein e. V. koordiniert.

Es gibt drei Handlungsschwerpunkte:

1. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifizierungsberatung im Kontext des Anerkennungsgesetzes
2. Entwicklung und Erprobung sowie Bereitstellung von Qualifizierungsmodulen für akademische und nichtakademische Berufe für Menschen mit ausländischem Berufsabschluss
3. Sensibilisierung und Schulung zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure (insbesondere KMU), Weiterbildungsträger, Kommunen etc.

Kontakt

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Farzaneh Vagdy-Voß (Gesamtkoordinatorin)

Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel

Tel.: 0431/ 20509524

iq-koordination@frsh.de

Website: <http://www.iq-netzwerk-sh.de/>

Bundesweites IQ- Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

<http://www.netzwerk-iq.de/>

Fachstellen des Förderprogramms

<http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen.html>

²³ Projekte in den Bereichen Integration, Flüchtlingshilfe und Rückkehrförderung fördert die EU in allen Mitgliedstaaten mit dem Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EU-Fonds/AMIF/amif-node.html>

MEHR LAND IN SICHT! – ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

ZIELSETZUNG

Das Netzwerk »Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein« setzt seit dem 01. Juli 2015 die Vorhaben der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt »Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)« um und wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Das Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesen Personen gehören auch Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge.

Dem Netzwerk und seinen fünf Teilprojekten geht es um die stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung von Personen mit Fluchtmigrationshintergrund, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Das Netzwerk verstärkt die Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter und bietet Schulungen von Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie Arbeitsagenturen und Jobcentern an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren oder die Arbeitsmarktförderung der Arbeitsverwaltung zu verbessern.

TRÄGER

Koordination: Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Träger der Teilprojekte:

- ▶ Kreis Nordfriesland
- ▶ Umwelt, Technik und Soziales e.V.
- ▶ Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migranten/-innen in Schleswig-Holstein e.V.
- ▶ Handwerkskammer Lübeck
- ▶ Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

FÖRDERUNG

ESF-Integrationsrichtlinie Bund
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäischer Sozialfonds

ZIELGRUPPE

Asylbewerber/-innen, Aufenthaltsrechtlich geduldete Flüchtlinge mit (zumindest nachrangigem) Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge mit vorübergehendem Aufenthalt, Arbeitsmarktakeure

KONTAKTE

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel

Özlem Erdem-Wulff

Telefon: 0431 2393924

E-Mail: mehrlis@frsh.de

Martin Link

Telefon: 0431 735000

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.

Krystyna Michalski, Ursula Albrecht

Zum Brook 4, 24143 Kiel

Telefon: 0431 560223

E-Mail: michalski@paritaet-sh.org

LINK

<http://www.mehrlandinsicht-sh.de/home/>

Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.

Der Landesverband vertritt seine 162 Mitglieder in bildungspolitischen Fragen auf Landes- und Bundesebene. Zu den Mitgliedseinrichtungen zählen Volkshochschulen, Kreiseinrichtungen sowie Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein sowie eine Bildungsstätte in Dänemark.

Im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein sind viele Volkshochschulen als Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden organisiert.

Für den Prozess des life long learning stellen die Volkshochschulen ein flächendeckendes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger in der allgemeinen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen, politischen und sprachlichen Bildung sicher. Hinzu kommen spezielle Zielgruppenprogramme. Damit sind die Volkshochschulen der zentrale inter- und intrakommunale Dienstleister in Sachen Fort- und Weiterbildung. Die VHSn bieten professionelle und systematische Sprachförderung für Neueingewanderte an. Sie unterstützen ehrenamtlich Engagierte mit einem Online-Portal (ich-will-deutsch-lernen.de).

Angebote zur Sprachförderung

WISH – »Willkommen in Schleswig-Holstein«

Willkommenskurse in Erstaufnahmeeinrichtung/Landesunterkunft«

Die Willkommenskurse umfassen 30 Unterrichtsstunden während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung. Sie vermitteln erste Redemittel zur Verständigung und Orientierung im neuen Lebensumfeld. WISH-Kurse werden derzeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen Neumünster, Kiel und Flensburg angeboten.

STAFF.SH – »Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein«

Im Rahmen des Projektes »STAFF.SH – Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein« werden Kurse zur sprachlichen Erstorientierung von örtlichen Volkshochschulen und anderen zugelassenen Integrationskursträgern durchgeführt. Die Kurse umfassen insgesamt 100 Unterrichtsstunden und sind Dank der Förderung des Landes Schleswig-Holstein kostenlos. Koordiniert wird das Projekt vom Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.

Die Kurse vermitteln sprachliche und kulturelle Grundlagen zur Kommunikationskompetenz in der deutschen Sprache, Kenntnisse über Lebensweise und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft und Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vor Ort.

Integrationskurse des BAMF

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse umfassen 600 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 60 Unterrichtsstunden Orientierungskurs zur politischen Bildung und gesellschaftlichen Orientierung. Zu diesen Kursen haben Zuwanderer und voraussichtlich ab November 2015 auch Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive Zugang.

Sie werden von Sprachkursträgern angeboten, die vom Bundesamt dafür zugelassen wurden.

Deutsch für den Beruf – ESF-BAMF-Kurse

Diese berufsbezogenen Deutschkurse werden von speziell zugelassenen Sprachkursträgern durchgeführt. Die Teilnahme an den Kursen wird in Zusammenarbeit mit den Job-Zentren geregelt. Hauptträger in Schleswig-Holstein sind die Volkshochschule Flensburg, die Volkshochschule Pinneberg, Volkshochschule Lübeck und die AWO in Kiel.

Bildungskoordinatoren

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

14. Januar 2016 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden. Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewandelter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.²⁴

Wichtige Internetportale

LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/fluechtlinge_node.html

Aktuelles, Zahlen und Fakten, Ehrenamt, Überblick über geplante Maßnahmen, gesetzliche Grundlagen, Beispiele aus der Region, Öffentlichkeitsarbeit, Häufig gestellte Fragen zu allen Themen, Förderketten, Überblick über Initiativen, Sport, Broschüren, Leitfäden

PORTAL DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

<https://ich-hilfe.sh>

Landesweite Hilfsplattform, die Bedarfe und Angebote in der Flüchtlingshilfe zusammenbringt. Organisationen, Institutionen oder Initiativen der Flüchtlingshilfe können Bedarfe melden.

FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN

<http://www.frsh.de/home/>

Informationen zu verschiedenen Themen, wie das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Unterbringung, Landespolitik, Bleiberecht, Kinderflüchtlinge, Arbeit, Europäische Flüchtlingspolitik, sowie aktuelle Presseerklärungen und eigene Stellungnahmen.

www.ich-will-deutsch-lernen.de der VHS

Mit dem kostenfreien Portal www.ich-will-deutsch-lernen.de stellt der Deutsche Volkshochschul-Verband ein Instrument zur Unterstützung der sprachlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten zur Verfügung.

Das Angebot umfasst einen Deutschkurs auf den Niveaustufen A1–B1. Außerdem bietet das Portal einen Deutschkurs auf A1-Niveau mit umfangreichem Material zur Alphabetisierung in der Zweitsprache Deutsch. Darüber hinaus kann die Arbeits- und Berufssprache Deutsch in 30 branchenübergreifenden Szenarien aus elf berufsbezogenen kommunikativen Handlungsfeldern erlernt und verbessert werden. Das Portal ist für selbstständig Lernende ebenso nutzbar wie als Material und Begleitmedium im Kontext von Integrations- oder anderen Deutschkursen.

²⁴
http://transferagentur-nord-ost.de/sites/default/files/banz_at_22.01.2016_b2_2.pdf

<http://www.engagiert-in-sh.de/>

Onlineportal und Bürgerakademie mit vielen wichtige Informationen, Links und Veranstaltungen der Landesinitiative Bürgergesellschaft (LiBG), angesiedelt im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Hauptaufgabe der LiBG ist es, die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige so zu verbessern, dass sich für bereits tätige Menschen deutliche Verbesserungen ergeben, bisherige Hemmnisse abgebaut werden und

andere Menschen dazu motiviert werden, sich ebenfalls zu engagieren.

Als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement versteht sich die LiBG daher als Instrument der konkreten Politikgestaltung im Land mit den Zielen, den Stellenwert von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt aufzuwerten und neue Impulse für die Verwirklichung einer Bürgergesellschaft zu geben.



© goodluz / fotolia

6

VIELFALT DER PERSPEKTIVEN – KURZPORTRÄTS EXPERT/-INNEN

Kern der Expertise war die qualitative Befragung der insgesamt 45 Experten/-innen, welche die Vielfalt der Akteurslandschaft als auch die unterschiedlichen Handlungsebenen widerspiegelt.

Zur Illustration der verschiedenen Akteursebenen werden exemplarisch einige Kurzprofile dargestellt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Perspektive der Neueingewanderten und auf der Amts- und

Gemeindeebene, die vor Ort mit den Neueingewanderten am meisten in Kontakt stehen und deren Engagement hier dargestellt werden soll. Zum besseren Vergleich wurden aus dem Interviewleitfaden einige Fragen ausgewählt, deren Antworten hier vergleichend dargestellt sind. Es lassen sich Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Perspektiven erkennen.

STRUKTUR DER KURZPORTRÄTS

0. Persönlicher Hintergrund (bei den der Neueingewanderten) / Funktion und Aufgabe der Interviewperson + Aufgabe(n) in Bezug zur Integration
1. Angaben zum Kreis/ Amt/ zur Gemeinde des Tätigkeitbereichs
2. Was wurde im ländlichen Raum geleistet? Was waren Erfolge? Was funktioniert gut?
3. Was sind zentrale Hindernisse für eine langfristige Integration?
4. Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? / Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf?
5. Was braucht es für eine langfristige Integration?
6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

Kurzporträts von Neueingewanderten

Akteursebene: Geflüchtete, 23 Jahre

Persönlicher Hintergrund

- ▶ Kommt aus Aleppo, Syrien
- ▶ Seit Dezember 2015 in Deutschland
- ▶ Flüchtete mit ihren zwei Söhnen (5 und 8 Jahre) von der Türkei über das Mittelmeer nach Griechenland, dann über Serbien, Ungarn, Österreich nach Deutschland
- ▶ geschieden

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ zur Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ Ländlicher Zentralort mit 5.200 Einwohnern
- ▶ Das Amt umfasst 12 Gemeinden

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ hat schon einige Kontakte geknüpft
- ▶ Kinder haben schon durch den Kontakt zu anderen Deutschen gut Deutsch gelernt
- ▶ Enge Begleitung durch Ehrenamtliche und einen Deutschlehrer
- ▶ Fahrdienste von Ehrenamtlichen zur Schule, zum Einkaufen

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ Schwierig einen Job zu finden, da die Geflüchtete erst Deutsch lernen muss, außerdem ist es für jüngere Menschen leichter eine neue Ausbildung anzufangen
- ▶ Eingeschränkte Mobilität, da der Geflüchtete kein Auto hat, wenig Busverbindungen in manchen Orten
- ▶ Probleme bei der Verständigung, daher erschwerter Kontakt zu Deutschen

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Enge Begleitung durch engagierte Ehrenamtliche
- ▶ Sie vermisst bestimmte Einkaufsmöglichkeiten in ihrem Ort
- ▶ In Großstädten gibt es mehr Probleme mit den Flüchtlingen, auf dem Dorf weniger

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Sie möchte gerne in einer größeren Stadt wohnen, da es dort mehr Einkaufsmöglichkeiten gibt. Sie braucht eine bessere Mobilität, um im ländlichen Raum bleiben zu können
- ▶ Bleibestatus sollte auch längerfristig geklärt sein, nicht nur für ein Jahr
- ▶ Integrationskurse sind zu voll, es sollte mehr Platz geben

Akteursebene: Geflüchteter, 31 Jahre

Persönlicher Hintergrund

- ▶ Flüchtete im September 2015 nach Deutschland und wurde zeitweise in Sammelunterkünften in größeren Städten untergebracht
- ▶ Im Moment lebt er in einem Ort im ländlichen Raum in einer eigenen Wohnung
- ▶ Hat in Syrien Jura studiert, zurzeit Integrationskurs
- ▶ 1 Schwester lebt seit 23 Jahren in Deutschland
- ▶ Hilft ehrenamtlich beim Dolmetschen für andere Geflüchtete

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ Ländlicher Zentralort mit 3.600 Einwohnern
- ▶ Das zuständige Amt umfasst 16 Gemeinden

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ Zusammentreffen mit Nachbarn ist positiv und gewünscht, daher einmal die Woche Internationales Café, dadurch entstehen Kontakte und Freundschaften
- ▶ Geflüchteter hat enge Freundschaft zu einem Betreuer geschlossen, der ihn in den Ort geholt hat

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ er konnte nicht zu seinen in Deutschland lebenden Verwandten ziehen, sondern wurde zufällig auf einen Landkreis zugeteilt
- ▶ Von den Sammelunterkünften aus hat man keinen direkten Kontakt zu Deutschen. Dies ist hinderlich, da so weniger Deutsch gelernt werden kann und die Integration schwer fällt
- ▶ Probleme bei der Verständigung der Bewohner von Sammelunterkünften. Nicht alle sprechen Deutsch oder Englisch.

Auch verschiedene Religionen oder Kulturen können aufeinanderprallen und für Konflikte sorgen

- ▶ Einfache Behördengänge sind sehr zeitintensiv. Es dauert lange, bis man einen Termin zur Antragsstellung bekommt
- ▶ Praktika sind meist weit weg, hohe Mobilität ist Voraussetzung

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Die nachbarschaftliche Gemeinschaft
- ▶ Die Neueinwanderer haben viel mehr soziale Kontakte und Rückhalt aus der lokalen Bevölkerung
- ▶ Leichter eine Wohnung zu bekommen, da es weniger Bewerber gibt. Wohnungen sind günstiger als in der Stadt
- ▶ er wünscht sich mehr Supermärkte in seiner nächsten Umgebung

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Integration wird durch Sprachschulen erleichtert. – Es dauert lange, bis man einen Platz in diesen Kursen bekommt, es sollten mehr Kurse angeboten werden

- ▶ Religiöse und kulturelle Sensibilität – bei internationalen Partys sollte nicht davon ausgegangen werden, dass alle Alkohol trinken möchten, so können Menschen aus verschiedenen Hintergründen zusammen ihre Freizeit verbringen
- ▶ Verbesserte Mobilität (Auto, ÖPNV)
- ▶ Fingerabdrücke sollten bei der Einreise nach Deutschland genommen werden, um Betrug zu verhindern
- ▶ Die Attraktivität des ländlichen Raums für Geflüchtete sollte erhöht werden (durch mehr Supermärkte, Shops, mehr Jobchancen)
- ▶ Nicht nur Sprache lernen, sondern auch Kontakt zu Deutschen ermöglichen

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

- ▶ Geflüchteter sagt, dass er eine große Zukunft in Deutschland haben kann. Dies wird erleichtert durch gute Voraussetzungen in Deutschland, wie Hilfe bei der Jobsuche durch das Arbeitsamt, finanzielle Unterstützung durch den Staat und eine Gesundheitsversicherung
- ▶ Er wird sich im ländlichen Raum integrieren können, weil er es unbedingt will und nicht zurück nach Syrien kann

Akteursebene: Geflüchteter, 23 Jahre

Persönlicher Hintergrund

- ▶ Lebt seit Juli 2014 in Deutschland
- ▶ Zuerst war er vier Monate in der Erstaufnahme in Neumünster, danach kam er für zwei Monate in einer Unterkunft in einem kleinen, abgeschieden gelegenen Dorf. Neben der Unterkunft gibt es nur fünfundzwanzig weitere Häuser.
- ▶ Seit Dezember 2015 lebt er bei einer deutschen Familie in einer anderen Gemeinde. Er hilft als Dolmetscher bei der lokalen Flüchtlingsinitiative und für das Jugendamt (für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge), •Vorstand der lokalen Flüchtlingsinitiative
- ▶ Vorsitzender bei einem Projekt einer Partei, welches von Flüchtlingen organisiert wird und die Idee verfolgt, dass Flüchtlinge sich selbst organisieren und zur politischen Meinungsbildung beitragen

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ Die Gemeinde liegt etwa 20 km von Kiel entfernt. Zum Amt gehören acht Gemeinden. In dem abgeschiedenen Flüchtlingsheim sind derzeit noch circa 20 Flüchtlingen untergebracht, zu Höchstzeiten waren es mal 40. Die Neueinwanderer leben jetzt in neuen, vom Amt angemieteten Liegenschaften oder bei deutschen Familien zuhause.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ Der Umzug von dem Flüchtlingsheim in eine Familie war der Beginn der Integration in Deutschland

- ▶ Die Hilfe, welche der Geflüchtete durch die lokale Flüchtlingsinitiative und der Familie, bei der er lebt, erhält, ist eine wichtige Unterstützung für ihn.
- ▶ Der Geflüchtete hat ein Sprachstipendium von einer Stiftung als Vorbereitung für sein Studium erhalten.

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ Alle vier Familienmitglieder (Mutter, Vater, Schwester) des Geflüchteten sind in verschiedenen Bundesländern untergebracht. Sie würden gerne zusammenleben, aber die Bürokratie verhindert dies. Die deutsche Bürokratie macht vieles schwierig und kompliziert.
- ▶ Die Anfangsunterbringung im abgelegenen Flüchtlingsheim ist seiner Meinung nach integrationsfeindlich. Die Flüchtlinge haben dort am Anfang kaum Begleitung erhalten und waren von der übrigen Gesellschaft abgetrennt.
- ▶ Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration und das größte Hindernis.
- ▶ Die Angst, seine Meinung zu äußern und offen zu sein, musste von ihm erst überwunden werden.

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Es gibt viele Flüchtlingsinitiativen auf dem Land, die sich um die Neueingewanderten kümmern, in einer großen Stadt ist alles anonym.
- ▶ Eine gute Infrastruktur zur Versorgung ist wichtig.
- ▶ Das Dorf darf auch nicht zu klein und abgelegen von der ländlichen Bevölkerung sein, so wie die abgelegene Unterkunft im Wald.

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Die Gesetze und die Politik sollten nicht so häufig geändert werden.
- ▶ Zur Integration der Neueingewanderten braucht es vor allem Zeit.
- ▶ Die Familienzusammenführung sollte unbedingt mehr berücksichtigt werden.
- ▶ Der Schlüssel zur Integration ist, dass die deutsche Regierung die islamische Gesellschaft in Deutschland entwickeln muss, um diese zur Integration zu nutzen.

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

- ▶ Die Integration der Geflüchteten in Deutschland wird gelingen, aber es wird noch sehr viel Zeit brauchen.

Akteursebene: Ehrenamtliche/r Bürgermeister/-in

Funktion / Aufgabe

- ▶ Vertretung der Bürgerschaft und Leiter/-in der Gemeindeverwaltung
- ▶ Kontakt mit den Gemeindebewohnern, bspw. Besuch von Geburtstagen und Hochzeiten, persönliche Kommunikation

Aufgabe(n) in Bezug zur Integration

- ▶ Inforeveranstaltungen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche / Willkommensberatung / Dorfgemeinschaftsversammlungen
- ▶ Die Verteilung und Unterbringung der Flüchtlinge in der Gemeinde.
- ▶ Einstellung von neuem Personal sowie den Einsatz von Ehrenamtliche steuern

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ In der Gemeinde leben rund 3.600 Menschen. In 2016 wurden 56 Flüchtlinge aufgenommen. Die Gemeinde ist ländlich geprägt.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ Die Aufnahme von Flüchtlingen in den eingerichteten Erstunterbringungen.
- ▶ Die Aufnahme wird von der Mehrheitsbevölkerung und dem Amt akzeptiert.
- ▶ Allen Flüchtlingskindern konnte ein Kita- oder Kindergartenplatz angeboten werden.
- ▶ Das Konzept einer ersten Willkommenskultur und deren Fortsetzung zur langfristigen Integration haben sich als erfolgreich erwiesen. Hier steht v. a. die Unterstützung auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit der Neueinwanderer im Zentrum.
- ▶ Es wurde Personal zur Bewältigung der neu anfallenden Aufgaben rund um das Thema »Integration« eingestellt.
- ▶ Es wurde eine Struktur für die Ehrenamtlichen eingeführt, damit anfallende Aufgaben leicht organisiert werden können, gleichzeitig aber auch feste Patenschaften vermieden werden, damit Ehrenamtliche nicht überfordert werden.

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ Es gibt finanzielle Engpässe durch Nichteinhaltung von Förderversprechen der Landesregierung.
- ▶ Die Kommunikation auf Landesebene ist unbefriedigend, es wird nicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden eingegangen.
- ▶ Der/die Bürgermeister/-in fühlt sich nicht ernst genommen, da die Integrationskonferenzen nach dem Prinzip top-down verlaufen.
- ▶ Durch lange und umständliche Wege bis zur Beschäftigungserlaubnis für Neueinwanderer ist es schwer für Arbeitgeber, diesen Menschen ein Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Der persönliche Kontakt zwischen den Dorfbewohnern und den Migranten/-innen erleichtert die soziale Integration.
- ▶ Stille Konflikte und Unruhen können leicht erkannt bzw. vermieden werden.
- ▶ Die Überzeugungsarbeit für verschiedenste Integrationsmaßnahmen (wie z. B. die Einrichtung einer Erstaufnahme in der Gemeinde) kann auf dem Dorf besser geleistet werden als in der Anonymität der Stadt.

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Finanzielle Unterstützung vom Land, besonders für die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Integrationsarbeit. Die Finanzausstattung muss an den Bedarf der Gemeinden angepasst werden.
- ▶ Flüchtlinge müssen die deutsche Sprache erlernen, um einen Beruf ausüben zu können und um sich sozial zu integrieren
- ▶ Interkulturelle Aufklärung bei allen Beteiligten
- ▶ Eine gute ärztliche Versorgung, teilweise mit der Unterstützung von qualifizierten Dolmetschenden
- ▶ Die Landesregierung muss genauere Angaben über zu erwartende Flüchtlingsanzahlen angeben, damit Leerstand und unnötige Ausgaben im Voraus vermieden werden können.
- ▶ Der Wohnsitzort sollte nicht freigegeben werden, damit die Unterbringung von Flüchtlingen planbarer wird.

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

- ▶ Ja, die Integration kann geschafft werden. Mit den gesammelten Erfahrungen aus der Zuwanderung der sogenannten Gastarbeiter der 60er und 70er Jahre und dem Wissen, dass in Deutschland genügend Kapital und der Wille vorhanden ist, ist es möglich.

Akteursebene: Bürgermeister/-in

Aufgabe(n) in Bezug zur Integration

- ▶ Bewältigung der Flüchtlingssituation in allen Bereichen.
- ▶ Umsetzung des Konzeptes der Willkommenskultur in Zusammenarbeit mit dem Amt, Unterstützung des/der Sozialarbeiter(s)/-in
- ▶ Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ Die Gemeinde ist eine hauptamtlich verwaltete Gemeinde und hat 15.300 Einwohner. Insgesamt gibt es 16 Orte und drei größere Hauptorte. In der Gemeinde wohnen 220 Neueinwanderer. Im gesamten Amtsbereich leben rund 234 Neueinwanderer. Die Gemeinden sind sehr ländlich geprägt.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ Die Aufnahme von Neueinwanderern in den eingerichteten Erstunterbringungen.
- ▶ Die Aufnahme wird von der Mehrheitsbevölkerung und dem Amt akzeptiert.
- ▶ Durch hauptamtliche Flüchtlingsbetreuer, die von der Sozialarbeiterin einer der Gemeinden angelernt wurden, findet eine gute Begleitung der Neueinwanderer im Amt statt.
- ▶ Die erste Willkommenspauschale hat die ersten Aufgaben der Integration von Flüchtlingen ermöglicht.

- ▶ Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren; DRK, Ehrenämter, Einzelpersonen, Kirchengemeinden, und die Errichtung von internationalen Cafés, runden Tischen, STAFF-Kursen und DAZ-Klassen.
- ▶ Die Neueingewanderten konnten alle in Wohnhäuser unterbracht werden.
- ▶ Die Schulen und Kindertagesstätten werden saniert, die Gestaltung von Plätzen ist in Planung, ein Familienzentrum wird zurzeit errichtet mit einem Angebot der Migrationsberatung.
- ▶ »Wir können mit unseren Ehrenamtlichen fast eine eins zu eins Begleitung anbieten«
- ▶ Im Amt wurde eine Erstaufnahmestelle mit einer Kapazität für 75 Geflüchtete errichtet. Zudem wurden 35 Wohnungen angemietet sowie 14 Wohnheime für etwa 45 Geflüchtete aufgestellt, um weiteren Wohnraum bereitzustellen zu können.
- ▶ Ein Netzwerk für Neueinwanderer wurde für den gesamten Amtsbereich gegründet.
- ▶ Es wurde ein für den ländlichen Raum überdurchschnittlich hohe Anzahl an Deutschkursen angeboten.

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ Thema Sprache und Kommunikation
- ▶ Viele Geflüchtete haben Probleme, sich in unserem Ordnungssystem zurechtzufinden
- ▶ Die fehlende Familienzuzuweisung
- ▶ «Wir haben zurzeit leerstehenden Wohnraum den wir teuer bezahlen, da wir mit höheren Quoten gerechnet haben. Die Frage ist nun, wie wir mit dem Leerstand umgehen sollen. Ob wir den angemieteten Wohnraum wieder aufgeben, oder auf eine potentielle »nächste Flüchtlingswelle« warten. Behalten wir den Leerstand, entstehen der Gemeinde sehr hohe Kosten.»

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Das Netzwerk der Beziehungen zwischen den Neueinwanderern und den Anwohnern ist überschaubarer in der ländlichen Region.
- ▶ Das Angebot der Gemeinde, welches aus acht Kitas, vier Grundschulen und einer weiterführenden Schule mit Oberstufe besteht.
- ▶ Die Vereine und Organisationen, die viel auch im Freizeitbereich anbieten.
- ▶ Die Menschen kennen sich untereinander und sind somit erfahrungsgemäß mehr gewillt, zu helfen und sich zu unterstützen.
- ▶ Der ÖPNV hat sehr gute Anbindungen an die umliegenden Orte.
- ▶ Aufgrund der Einfamilienhauskultur wohnen die Menschen gerne in unserer Gemeinde.
- ▶ Auf dem Dorf ist kleinteilige Arbeit möglich. Das bedeutet, es lässt sich immer eine engagierte Person für jegliche Aufgaben hin zur Integration von Neueinwanderern finden.
- ▶ »Ohne das Engagement der Gemeinden würde es anders im Land aussehen«
- ▶ Geflüchtete Menschen erfahren den starken Zusammenhalt im Dorf.
- ▶ Der ländliche Raum ist besonders familienfreundlich. Aufgrund der engen sozialen Infrastruktur können Neueinwanderer leicht mit anderen Dorfbewohnern in Kontakt kommen.

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Die größte Hürde ist die Sprache, da gilt es so früh wie möglich mit Sprachkursen anzusetzen.
- ▶ Strukturiertere Herangehensweise an die Integrationsarbeit.
- ▶ Der Begriff der Integration, sowie die Aufgaben der Gemeinden, Ämter und Städte sollten genau definiert und zugeordnet werden. In dem Zusammenhang sollte die Finanzierung in den verschiedenen Akteursebenen geklärt werden.
- ▶ Neueinwanderer sind sehr stark von der Mobilität vor Ort abhängig, weshalb es ein gutes ÖPNV-Angebot bzw. Zusatzangebote z. B. in Form von Fahrgemeinschaften braucht.
- ▶ Der Datenaustausch zwischen Bund, Land, Kreis und Amt muss grundlegend verbessert werden, da Ämter und die Gemeinden meist völlig vom Informationsfluss abgeschnitten sind.
- ▶ Es braucht mehr Entscheidungsraum auf dem Arbeitsmarkt, damit Flüchtlinge schneller in ein Arbeitsverhältnis eintreten können.

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

- ▶ Ja, wir sind sehr zuversichtlich, da wir die Personen kennen und gezielt helfen können. Wir glauben, dass der ländliche Raum bessere Perspektiven schafft als die städtischen Strukturen.

Akteur: Lehrer an einem Regionalen Bildungszentrum (RBZ)

Funktion / Aufgabe

- ▶ Fachbereichsleiter
- ▶ Die offizielle Rolle als RBZ, ist die Beschulung Minderjähriger, egal welcher Nationalität, die mit/ ohne Schulabschluss noch nicht 18 Jahre alt sind. Diese werden im Regelfall in sogenannten Berufseingangsklassen beschult.

Aufgabe(n) in Bezug zur Integration

- ▶ schneller und fundierter Spracherwerb
- ▶ einen Einstieg in die deutsche Bildungslandschaft mit Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses (EAS²⁵)
- ▶ intensive individuelle Unterstützung der Zielgruppe in ihrer Orientierung, Entwicklung und Integration

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

- ▶ Träger von Fort- und Weiterbildungsangeboten auf Kreisebene mit 180 pädagogischen Lehrkräften und ca. 1.500 Schüler/-innen.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

- ▶ 600 Neueinwanderer konnten die Sprache erwerben, einen deutschen Schulabschluss bei Bedarf nachmachen und eine Perspektive für die Zukunft finden.
- ▶ Es wurde allen der Spracherwerb ermöglicht, egal aus welchem Herkunftsland

3. Was sind zentrale Hindernisse?

- ▶ Die deutsche Bürokratie, die meistens ohne Betrachtung des Einzelfalls, rein nach Sachlage agiert.
- ▶ Die Struktur des ÖPNV

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

- ▶ Die »kurzen« Wege durch die Überschaubarkeit
- ▶ Ehrenamt, das individuelle Patenschaften gründen kann
- ▶ Sicheres Umfeld zum Aufwachsen der Kinder
- ▶ Niedrige Kriminalitätsrate,
- ▶ Keine »schwierigen« Milieus

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

- ▶ Arbeit, Geld und Personalstellen, um das Bestehende an Integrationsstrukturen auszubauen
- ▶ Schnelle Entscheidungen zur Bleibeperspektive
- ▶ Bis 25 besteht noch Potential für einen Bildungsabschluss, nicht nur bis 18 Jahre, daher sollte der Schulbesuch bis 25 Jahre verlängert werden (wie es schon in Bayern durchgeführt wird)
- ▶ Eine feste Bezugsperson, die von Beginn an individuell begleitet werden bis sozial und beruflich ein fester Einstieg in Deutschland gefunden ist
- ▶ Klare politische Ansagen, klare Zielformulierungen
- ▶ Ermutigung zur flexiblen Nutzung von bestehenden Handlungsspielräumen von Verwaltungsmitarbeitenden

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

- ▶ Ja, das schaffen wir. Dafür sind wir angetreten. Weil wir es schaffen müssen. Ganz einfach. Und weil wir eigentlich alle Kapazitäten, alle Fähigkeiten und alle finanziellen Möglichkeiten haben, das zu schaffen.

Wenn man es will. Wenn jemand sagt: »Wir schaffen das nicht«, sollten er sich Gedanken machen, was er am nächsten Tag tun kann, um es zu schaffen.

Akteursebene: Mitarbeiter eines Wohlfahrtsverbandes

Funktion/Aufgabe

Der Experte ist im Kreis zuständig für den Jugendmigrationsdienst für Integration von jugendlichen Migranten/-innen, hauptsächlich im Alter von 16 bis 27 Jahren.

Aufgabe(n) in Bezug zur Integration

Als die Flüchtlingszahlen 2015 stark gestiegen sind, hat der Wohlfahrtsverband die Begleitungs- und Integrationsarbeit im Auftrag des Kreises für die Kommunen übernommen. 24 Mitarbeitende des Wohlfahrtsverbandes sind an verschiedenen Standorten, auch im ländlichen Raum, im Kreis tätig. Außerdem sind sie für Asylverfahrensberatung zuständig. Neben muttersprachlichen Integrationsbetreuern gibt es circa 60 ehrenamtliche Sprachmittler/-innen.

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde

Der Kreis liegt im Westen von Schleswig-Holstein. Insgesamt leben im Kreis zurzeit circa 1500 Asylsuchende.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

Die Zusammenarbeit im Kreis mit den Gemeinden und den verschiedenen Akteursebenen, wie z.B. mit dem Jobcenter und dem Arbeitsamt, der Ausländerbehörde und den Sprachkursträgern, läuft sehr gut. Mit allen Beteiligten gibt es Kooperationsvereinbarungen.

Es gibt viele Ehrenamtliche und Projekte, die den Wohlfahrtsverband unterstützen, wie z.B. Sprachpartnerschaften und Projekte zur Sprachförderung.

Es findet eine Vorortbetreuung der Neueinwanderer ab dem ersten Tag statt. Es gibt Neueinwanderer, die bewusst in den Kreis kommen, weil sie wissen, dass es dort eine sehr gute Begleitung gibt.

3. Was sind zentrale Hindernisse?

Familiäre Bindungen und gesundheitliche Probleme werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt, die Neueinwanderer müssen dann Umverteilungsanträge stellen, welchen oft nicht stattgegeben wird. Die rechtlichen Hürden sind ein großes Hindernis, wie z.B. die Clusterung der Flüchtlinge in verschiedene Systeme (gute und schlechte Bleibereichtsperspektive). Die Clusterung führt zu einer Verunsicherung bei den Flüchtlingen selbst (z.B. haben Afghanen/-innen kein Anrecht auf Fördermaßnahmen, dennoch bekommen 60% später eine Anerkennung).

Viele Flüchtlinge bekommen den subsidiären Schutz, also nur für ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis, sie können dann ihre Familien nicht herholen und werden dadurch häufig depressiv.

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

Es gibt nicht so viele Akteure im ländlichen Raum, wie in einer größeren Kommune. Damit sind eine höhere Verlässlichkeit und eine gute, vernetzte Zusammenarbeit möglich. In den Gemeinden gibt es eine sehr intensive Begleitung der Neueinwanderer, welche in dieser Form in den Städten kaum möglich ist.

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung o. Sonstige)

Die Ehrenamtlichen müssen mehr Unterstützung, Schulung und Wertschätzung erhalten, damit sie weiterhin motiviert und aktiv bleiben.

Die neu geschaffenen Stellen und Strukturen müssen erhalten bleiben.

Es ist es wichtig, Bildungs-, Schul- und Arbeitsmaßnahmen frühzeitig zu initiieren.

Die Familienzusammenführung muss erleichtert werden.

Eine passgenaue Verteilung der Neueinwanderer in die Regionen z.B. im Hinblick auf den Bereich Gesundheitsversorgung, Behinderung und Ausbildungsstand sollte berücksichtigt werden.

Auch Flüchtlinge mit einer »schlechten« Bleibeperspektive sollten eine Beschulung und Sprachförderung erhalten.

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

Wenn alle an einem Strang ziehen, wird die Integration gelingen. Deshalb wird die Zusammenarbeit im Kreis stark gefördert.

Wichtig dafür ist, dass die geschaffenen Stellen und Strukturen weiter erhalten bleiben und das Ehrenamt geschult und koordiniert wird.

Akteursebene: Flüchtlingsinitiative

Funktion / Aufgabe

Der Vorsitzende der Flüchtlingsinitiative übernimmt Koordinierungsaufgaben bei der Begleitung und Integration der Neueinwanderer sowie bei der Steuerung des Ehrenamtes.

Aufgabe(n) in Bezug zur Integration

Ziel ist die Begleitung und Integration der Neueinwanderer in die Gesellschaft, dabei sollen alle möglichst schnell Deutschunterricht erhalten. Der Deutschunterricht wird von der Initiative und circa zwanzig ehrenamtlichen Deutschlehrkräften übernommen.

Die Initiative hilft den Flüchtlingen, sich zurechtzufinden und hilft bei Behördengängen. Die Idee der Initiative ist es jenseits des Materiellen und Überlebenswichtigen auch eine Art Anlaufstation zu sein.

1. Angaben zum Kreis/ Amt/ Gemeinde/ Institution/ zum Zuständigkeitsbereich

Die Gemeinde liegt circa 20 km von Kiel entfernt. Zum Amt gehören acht Gemeinden. Die Initiative betreut in mehreren Gemeinden des Amtes Neueinwanderer.

2. Was funktioniert gut? Was waren Erfolge? Was wurde im ländlichen Raum geleistet?

Generell hat der Deutschunterricht deutlich Früchte getragen, die Neueinwanderer haben zum Teil sehr schnell die Sprache gelernt. Einige Schüler/-innen konnten in verschiedene Projekte, z.B. an

die VHS weitervermittelt werden. Durch die intensive Begleitung besteht die Hoffnung, dass die Schüler/-innen nach ihrem Sprachkurs direkt eine Berufsausbildung beginnen können.

Die Beziehung zwischen den Mitgliedern der Initiative und den Neueinwanderern ist sehr gut. Die Initiative erhält sehr viel Wertschätzung. Die Initiative konnte viele Flüchtlinge unterstützen, z.B. ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Finanziell ist die Initiative geförderte Projekte und Spenden gut aufgestellt.

Die Initiative ist sehr gut mit den verschiedenen Akteuren, wie z.B. dem Flüchtlingsrat, vernetzt. Gut war es, dass die Initiative einen Verein gegründet hat und dadurch Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes werden konnte. Dadurch hat die Initiative neue Möglichkeiten erhalten.

3. Was sind zentrale Hindernisse?

Die Integrationsprojekte stehen nicht allen Geflüchteten offen, sondern nur denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben. Deshalb übernimmt die Initiative für die anderen Flüchtlinge (meist Afghan/-innen) den Deutschunterricht. Diese Zweiklassengesellschaft bei den Flüchtlingen ist ein starkes Integrationshemmnis: Jeder Flüchtling sollte vor dem Gesetz gleich sein.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt ist sehr schwierig und das größte Problem der Initiative bei der Begleitung und Integration der Flüchtlinge. Das Amt und einige Schlüsselpersonen des Amtes beziehen die Initiative nicht in ihre Planungen mit ein und leiten relevante Informationen nicht an die Initiative weiter.

Es wurden Liegenschaften vom Amt angemietet, welche von Qualität und Lage nicht optimal und sogar integrationshemmend sind.

Da die erwartete Zahl der Flüchtlinge 2016 ausgeblieben ist, wurden die Flüchtlinge, welche bereits im Amt lebten, teilweise gegen ihren Willen in diese Liegenschaften umgesiedelt, damit das Amt das Geld für die Liegenschaften vom Land erhält.

4. Was ist das Besondere der Integration auf dem Dorf? Was macht das Leben auf dem Land für Migranten/-innen attraktiv? Was brauchen sie?

Auf dem Land gibt es weniger Integrationsangebote als in den Städten, abgesehen von Angeboten der ehrenamtlichen Initiativen. Integration auf dem Land findet ausschließlich in freiwilliger Hilfe statt. Die Möglichkeiten auf dem Land liegen weit hinter den Möglichkeiten der Stadt.

Es gibt kaum die Gefahr einer Ghettobildung. Dadurch sprechen die Neueinwanderer mehr Deutsch, als wenn sie sich nur unter »ihresgleichen« aufhalten würden.

Aufgrund des demographischen Wandels sind die Chancen auf Arbeitsplätze in einer alternden Gesellschaft insbesondere im ländlichen Raum groß.

5. Was braucht es für eine langfristige Integration im ländlichen Raum? (Zentrale Handlungsempfehlungen an Politik, Verwaltung oder Sonstige)

Die Flüchtlingsunterkünfte müssen sich in der Nähe der Versorgungs- und Schulumöglichkeiten befinden.

Die Neueinwanderer sollen dezentral in den Häusern in den Dörfern untergebracht werden.

Die Qualifizierung und Arbeitsmöglichkeiten der Neueinwanderer muss gefördert werden, dafür

müssen Unternehmen besser über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten informiert werden. Die Professionalisierung der Flüchtlingsbetreuung, z.B. durch Flüchtlingskoordinatoren, ist wichtig. Die Auslagen, die die Flüchtlingsinitiativen haben, müssen weiterhin von Amtsseiten getragen werden.

Jede/r Neueinwanderer sollte die gleichen Anrechte auf Fördermaßnahmen erhalten.

Die Wartezeiten auf die Anerkennung der Asylanträge müssen verkürzt werden und dürfen nicht länger als wenige Wochen dauern.

Die persönliche Situation des Asylbewerbers und seine Integrationsbereitschaft sollten bei der Anerkennung viel stärker berücksichtigt werden, das Bleiberecht darf nicht nur über die Situation im Herkunftsland beurteilt werden.

Die Ämter sollten von dem Angebot der Zusammenarbeit und Beratung, welches die Flüchtlingsinitiativen ihnen bieten, Gebrauch machen und die Flüchtlingsinitiativen bei wichtigen Entscheidungen kontaktieren und nach ihren Meinungen fragen.

6. Schaffen wir Integration im ländlichen Raum?

Die Integration der Flüchtlinge ist langfristig machbar, wenn die Initiative und die Gesellschaft ihren Ansporn beibehalten und Reibungen vermieden werden. Ermüdungserscheinungen muss entgegengewirkt werden und die Flüchtlingsarbeit muss sich sozusagen »verselbstständigen«.

Es muss eine Unterstützungskultur, auch für die Flüchtlingsinitiativen geben. Die Politik muss sich verpflichtet fühlen, den Flüchtlingsinitiativen ihren Weg zu ebnen und bürokratische Hemmnisse müssen so gering wie möglich gehalten werden. Initiativen muss es ermöglicht werden sich selbst durch Fortbildungen zu qualifizieren. Initiativen müssen es als wichtige Aufgabe sehen, ein Brückenglied zwischen den Neueinwanderern und der Mehrheitsgesellschaft zu sein.



© Chris Johnson / Fotolia

7

ZENTRALE ERGEBNISSE DER LANDESWEITEN ONLINE-BEFRAGUNG VON KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Für die Konzeption der Befragung dienten zum einen die erarbeiteten Lebensbereiche für Neueingewanderte als Grundlage. Anhand der einzelnen »Stationen« die diese Menschen durchlaufen, wenn sie in Deutschland ankommen, wurden die Themenfelder aufgebaut und entsprechende Fragen formuliert; wie z. B. Aufnahme, Wohnen, Sprache, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales, Freizeit. Zum anderen wurden neben den Prozesskettenfragen im nächsten Schritt Fragen zu Querschnittsthemen, die die Integration eines Neueingewanderten fördern oder hemmen könnten, aufgenommen; wie z. B. Gesetzliche Rahmenbedingungen, Mobilität, Organisation der Verwaltung, Ehrenamt und Koordination der Akteure. Im Schlussteil des Online-Fragebogens geht es um Empfehlungen, Vorschläge und Einschätzungen der Teilnehmenden.

Es sind für drei verschiedene Akteursebenen Fragebogen entwickelt worden.

Für die Kreise, die Ämter und die Gemeinde mit bis zu 30.000 Einwohnern.

Vor der Veröffentlichung wurde der Bogen mit Vertretern der jeweiligen Ebenen aus dem Begleitemium getestet und weiterentwickelt. Nach der Optimierung und einem weiteren Testlauf wurde er mit einem Anschreiben und einer Teilnahme-Frist an 84 Ämter und 11 Landkreise verschickt. Die Ämter wurden gebeten, den Fragebogen an die Gemeinden weiterzuleiten, für die sie zuständig sind und die 30.000 Einwohner nicht überschreiten.

An der Onlinebefragung haben:

- ▶ 142 Gemeinden teilgenommen
- ▶ Von den 84 Ämtern, 58 Ämter teilgenommen
- ▶ Und alle 11 Kreise teilgenommen

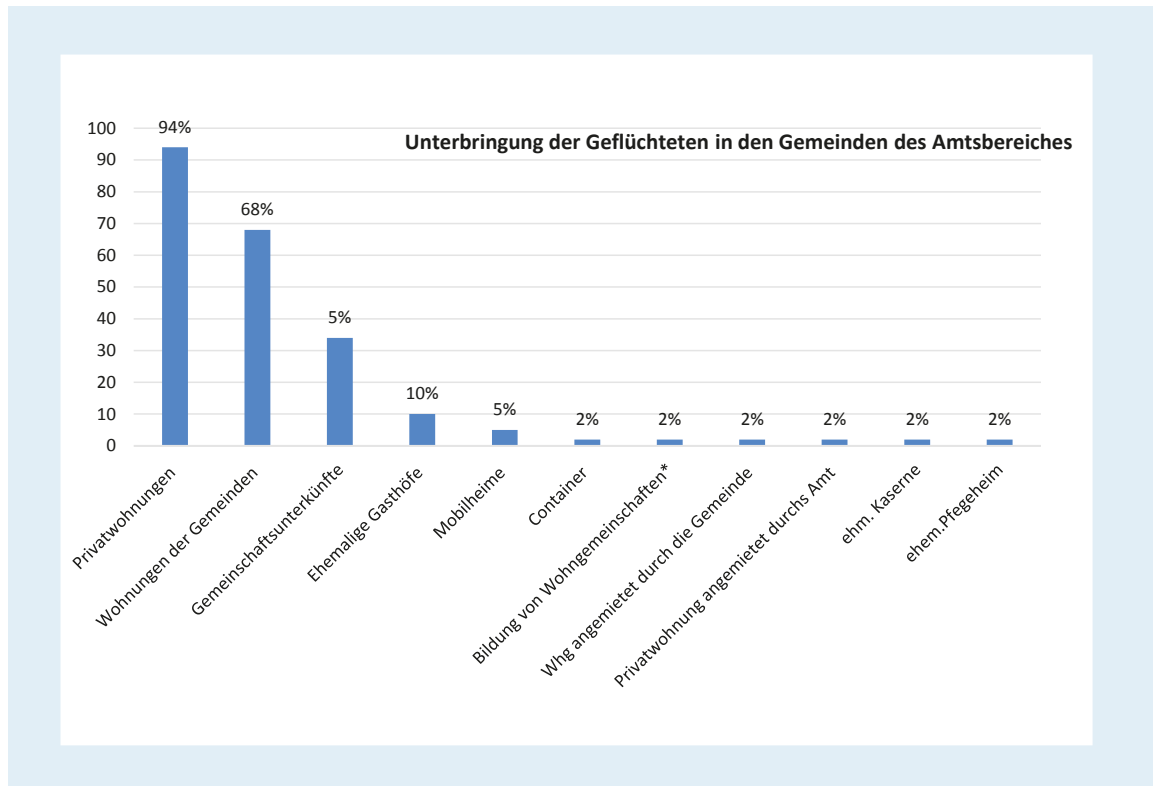
Aus den Rückläufen werden nun einige ausgewählte Ergebnisse vorgestellt. Details der Ergebnisse sind im Anlagenband ausführlich dargestellt.

ONLINE BEFRAGUNG – ZENTRALE ERGEBNISSE

Ausgesuchte Ergebnisse aus der Online-Befragung als kommentierte Grafiken

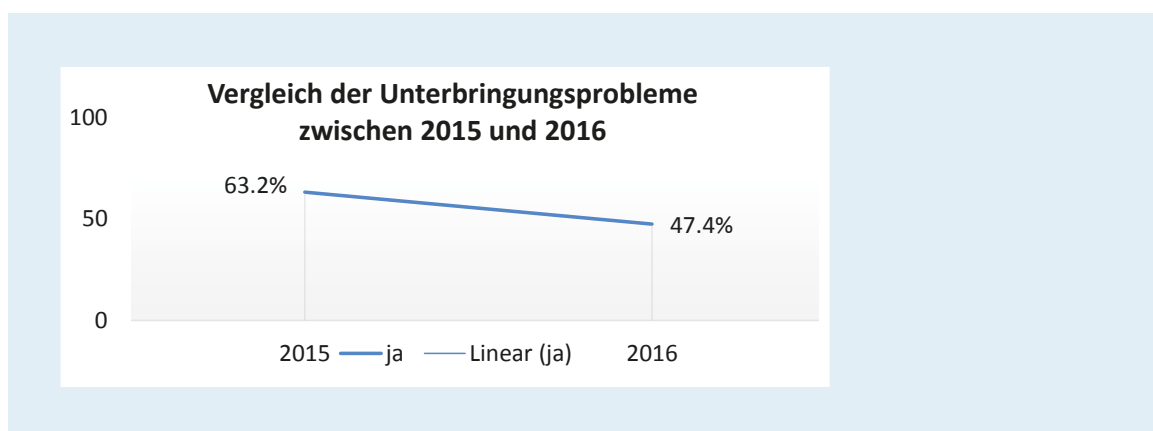
WO WURDEN IN DEN GEMEINDEN IHRES AMTSBEREICHES GEFLÜCHTETE UNTERGEBRACHT?

(Beantwortet von 38 Ämtern in Schleswig-Holstein)



GAB ES BZW. GIBT ES PROBLEME BEI DER UNTERBRINGUNG?

(Beantwortet von 33 Ämtern)



NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM

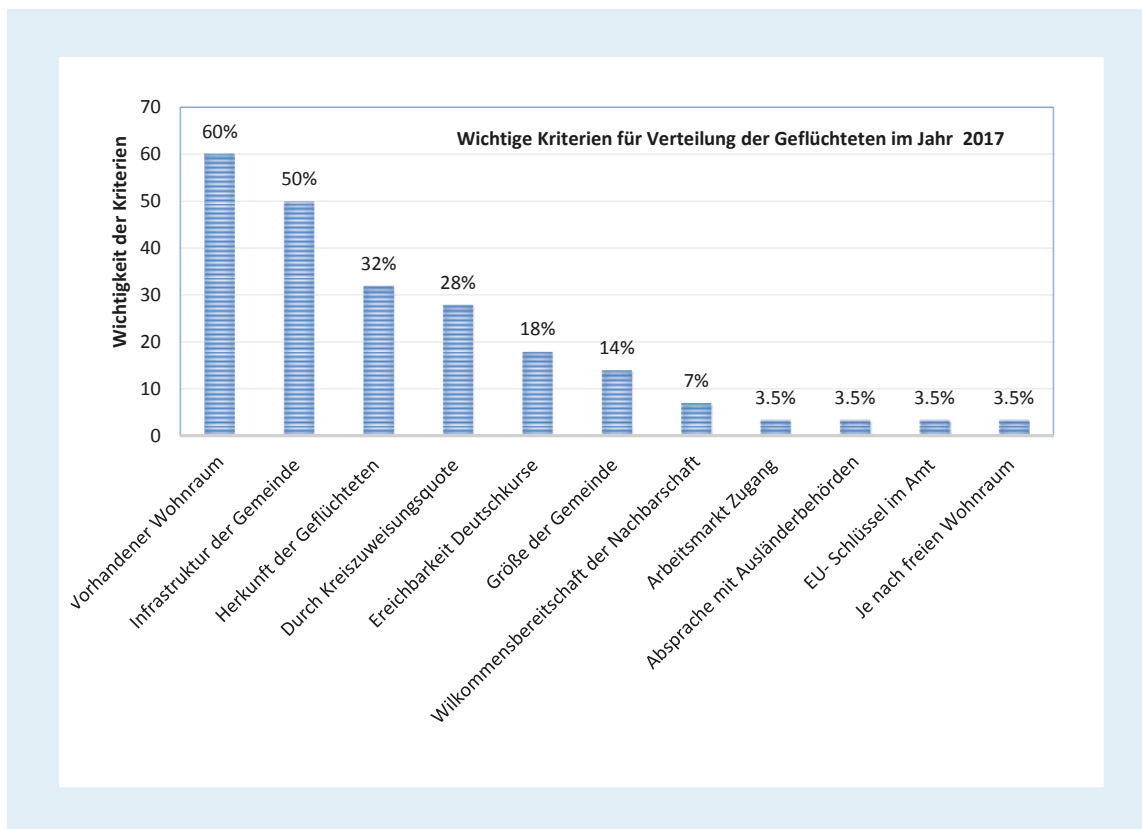
WAS FÜR PROBLEME GIBT ES BEI UNTERBRINGUNG DER GEFLÜCHTETEN?

(Beantwortet von 25 Ämtern)

- ▶ 2015 gab es Knappheit auf dem Wohnungsmarkt in den ländlichen Räumen (17 Nennungen)
- ▶ Mobilitätsprobleme (8 x)
- ▶ Viele angemietete Räume in 2015 stehen derzeit leer, es fällt trotzdem Miete an (7 x)
- ▶ Zu weite Entfernung vom täglichen Bedarf (7 x)
- ▶ Hohe Nebenkosten (6 x)
- ▶ Störung der Nachbarschaft (6 x) (Sauberkeit; Fahrten; Alkohol- und Drogenmissbrauch; körperliche Gewalt)

WELCHE KRITERIEN FÜR DIE VERTEILUNG DER GEFLÜCHTETEN KÖNNTEN FÜR DAS JAHR 2017 RELEVANT WERDEN (PROGNOSE)?

(Beantwortet von 31 Ämtern)



Für die erfolgreiche Integration von Neueingewanderten müsste nach Angaben der 31 Gemeinden die Verteilung der Geflüchteten – betrachtet man die ersten drei Punkte der Grafik – nach vorhandenem Wohnraum, nach Infrastruktur der Gemeinde und nach Herkunft erfolgen.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN SEHEN SIE FÜR IHR AMT IN DEN NÄCHSTEN FÜNF JAHREN IN BEZUG AUF INTEGRATION BZW. DAS ZUSAMMENLEBEN?

(Beantwortet von 37 Ämtern)

- ▶ Erhalt bzw. Erhöhung der Akzeptanz gegenüber Zuwanderern in der Gesellschaft
- ▶ Alphabetisierung
- ▶ Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen im Asylrecht (z. B. würde bei Ausbildungsbeginn während des laufenden Asylverfahrens der Status in eine Duldung umgewandelt; falls etwas schiefliegt, ist die Abschiebung möglich; RISIKO für die Asylsuchenden und Hemmnis für die Arbeitsplatzaufnahme)
- ▶ Aufrechterhaltung des Ehrenamtes
- ▶ Schaffung/Förderung adäquaten Wohnraums
- ▶ Aufrechterhaltung des Interesses der Helfer bei Wechsel der Hilfesuchenden
- ▶ Ausbildung, Qualifikation der Erwerbsfähigen, schulische Ausbildung, KiTa-Finanzierung
- ▶ Einbindung der Erwachsenen in die Arbeitswelt
- ▶ Einbindung der Kinder in Kindergarten und Schulbetrieb
- ▶ Die größte Herausforderung ist, wenn die Flüchtlinge keinen Willen haben, sich zu integrieren.
- ▶ Erhöhung der Mobilität
- ▶ Fokus auf Bereitschaft und Anerkennung der Wichtigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen
- ▶ Freizeitangebote
- ▶ Kulturelle Eingliederung
- ▶ Problem der Bindung an den ländlichen Wohnstandort bei Anerkennung aufgrund fehlender Arbeitsplätze
- ▶ Problem des Vorhaltens von hauptamtlich beschäftigtem Personal für die Integration bei ungewisser Finanzausstattung
- ▶ Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Umfeld
- ▶ Unterschiedliche religiöse Ansätze; Gleichstellung von Mann und Frau
- ▶ Verbesserung der Infrastruktur
- ▶ Vermehrter Familiennachzug von Asylbewerbern
- ▶ Zentralere Unterbringung
- ▶ Zusammenbrechen der Helferstrukturen bei rückläufigen Zuweisungszahlen

8

LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – ERFOLGE, STÄRKEN, HINDERNISSE, CHANCEN

CHARAKTERISTIKA DES LEBENS VON NEUEINGEWANDERTEN IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Die Frage nach gelingender Integration Neueingewandelter umfasst nicht nur pragmatische und organisatorische Aspekte und Herausforderungen wie alle Bewohner/-innen in ländlichen Räumen zu bewältigen haben. Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen kulturellen und sozialen Bezü-

gen und Hintergründen bezieht auch Lebensbereiche mit ein, die für deutsche Bürger/-innen relevant sind. Sie stehen nicht nur vor all die mit Ankunft und Orientierung in ein neues Land verbundenen Anforderungen, der tägliche Versorgung. Es zeigen sich zusätzliche Unwägbarkeiten deutlich: wie die Regelung von Aufenthalt, Unterbringungsregelungen und Spracherwerb.



© Franz Pfluegl / Fotolia

Quelle:
Eigene Darstellung
MOZAIK

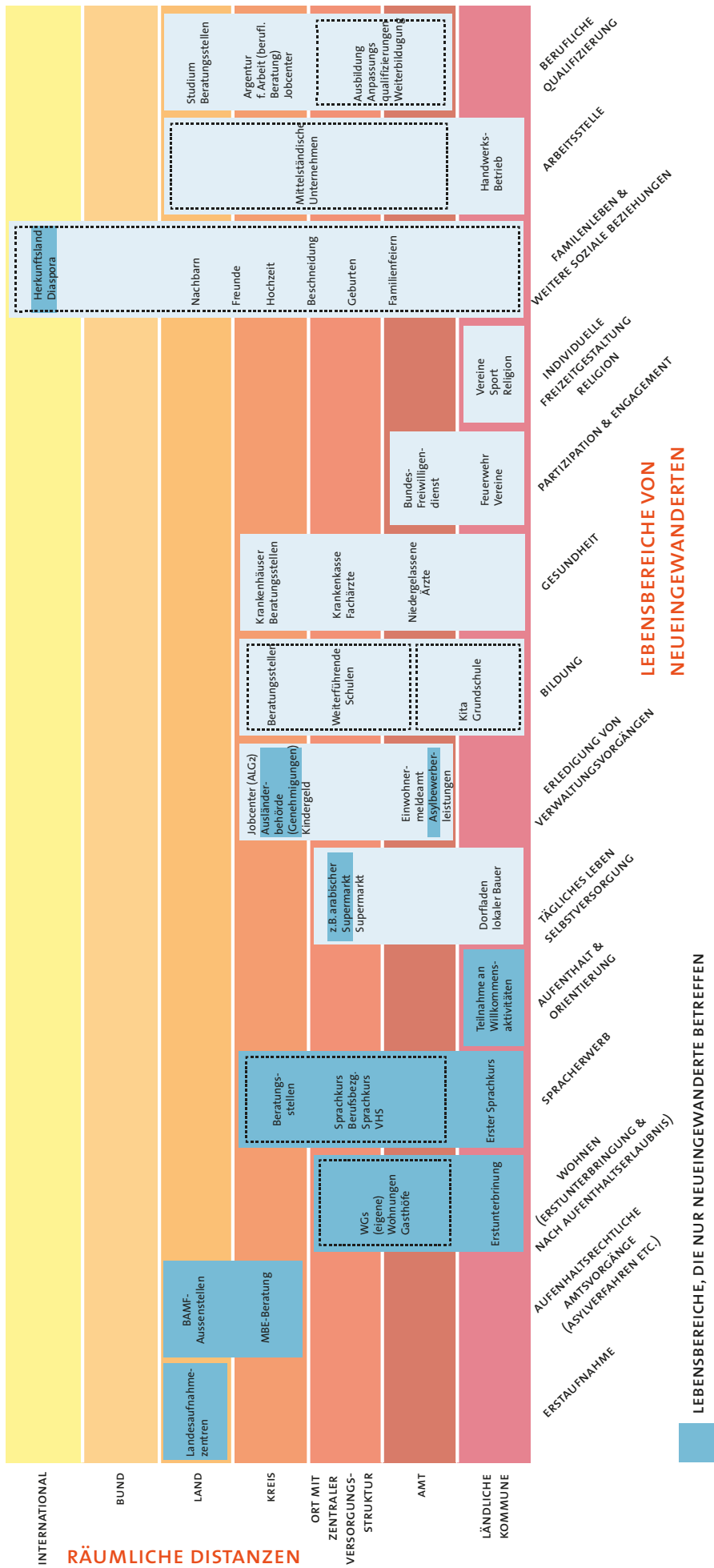
Abb. 1
Lebensbereiche von
Neuzugewanderten
im ländlichen Raum



Legende

<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #d9e1f2; margin-right: 5px;"></div> <div>Lebensbereiche die die alle Menschen im ländlichen Raum betreffen</div> </div>	<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #4682b4; margin-right: 5px;"></div> <div>Lebensbereiche die nur Neuzugewanderte betreffen</div> </div>
--	---

Lebensbereiche und Pendelbewegungen von Neueingewanderten im ländlichen Raum



Quelle:
Eigene Darstellung
MOZAIK

Abb. 2
Lebensbereiche und
Pendelbewegungen
von Neueingewanderten im ländlichen
Raum

Erfolge der Integration in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein 2015 / 2016

Wie andere Bundesländer in der Bundesrepublik verfügt Schleswig-Holstein über langjährige Einwanderungserfahrungen. Die außergewöhnlich hohe Anzahl von neueingewanderten Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten in den vergangenen Jahre 2015 und 2016 haben die Akteure vor Ort jedoch noch einmal vor neue Anforderungen gestellt. Die Menschen in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein haben diese Herausforderung angenommen und hervorragend bewältigt. Sie haben für alle Beteiligten und Betroffenen eine Vielzahl an neuen Erfahrungen, Erkenntnissen und Einsichten mit sich gebracht, die in den vielen Expert/-innengesprächen zum Ausdruck gebracht wurden.

Seit 2014 werden Geflüchtete proportional auf den gesamten Raum in Schleswig Holstein verteilt. Damit sind nun auch Regionen und Gemeinden mit Integrationsaufgaben betraut, die bisher wenige bis keine Erfahrungen in diesem Feld hatten. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein war im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bislang eher gering. Folglich hat der Umgang mit einer kulturell vielfältigen Bevölkerung bis dahin kein eigenständiges politisches Handlungsfeld dargestellt. In peripher gelegenen ländlichen Regionen führen jeweils unterschiedliche Ausgangsbedingungen und verschiedene lokale Gegebenheiten zu ganz unterschiedlichen Anforderungen – entsprechend unterschiedlich sieht auch die Ausgestaltung der aktuellen lokalen Integrationspolitik aus. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Kommunalverwaltungen und die bürgerschaftliche Flüchtlingshilfe ein. Vielfach waren Änderungen und Anpassungen der vorhandenen Strukturen

und Abläufe notwendig oder es wurden neue Strukturen aufgebaut; teilweise wurden sowohl in Verwaltung als auch bei zivilgesellschaftlichen Organisationen neue Stellen geschaffen und Personal aufgestockt.

Besonders bemerkenswert ist die Bewältigung des Zuzugs einer großen Anzahl von Personen in kürzester Zeit – und dies trotz kurzer bis kaum Vorbereitungszeit. Dabei haben alle beteiligten Akteure hohes Engagement bewiesen – von zahlreichen Überstunden der Verwaltungsmitarbeitenden über das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement bis hin zur Hilfs- und Spendenbereitschaft der einheimischen Bevölkerung. Bedeutsam war die Unterstützung durch die Bürger/-innen auch an den Stellen, an denen Verwaltung aufgrund räumlicher Distanzen oder fehlendem Personal nicht umgehend aktiv werden konnte.

DEZENTRALE UNTERBRINGUNG UND ENGAGEMENT DER VERWALTUNGEN

Die fast 95%ige dezentrale Unterbringung – in privaten bzw. normalen Wohnungen und nicht in großen Gemeinschaftsunterkünften²⁶ – ist einer der großen Erfolge, die die Kommunen im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein verbuchen können, was auch in den Experteninterviews immer wieder als besonders wichtig benannt wurde. Man wollte den Neueingewanderten eine 'menschenswürdige Unterbringung' bieten und Großunterkünfte vermeiden. Dies ist auch in den Hochzeiten der Zuwanderung gelungen, obgleich sich immer wieder die Frage gestellt hat, Gemeinschaftshäuser oder Turnhallen zu beschlagnahmen. Die Ämter und Gemeinden haben hier etliche Anstrengungen unternommen und viel geleistet: »Ich wurde zum Immobilienmakler; wir haben hier jede Woche eine Sitzung gehabt, in der wir besprochen haben, wo es noch freien Wohnraum gibt, welche Vermie-

»Dann kam eine Frau, die war im neunten Monat hochschwanger. Die ist rein in die Wohnung, hat ihre Reisetasche abgestellt und ist dann ins Krankenhaus und hat ihr Kind zu Welt gebracht. Und drei Tage später stand da eine Krippe, war da ein Wickeltisch und Babysachen, ein Fahrdienst für den Vater zur Klinik, das war alles da. Ich brauchte mich um nichts zu kümmern.«

²⁶
S. Ergebnisse der Online Befragung

ter wir ansprechen können.«²⁷ Die gelungene dezentrale Unterbringung ist in Schleswig-Holstein insgesamt ein großer Verdienst all der Akteure in ländlichen Räumen: Viele Helfer/-innen haben Wohnungen renoviert und eingerichtet und ebenso viele Spender/-innen haben Möbel und Einrichtungsgegenstände beigesteuert. Von der großen Hilfsbereitschaft zeugen auch etliche Projekte von Kleiderkammern und gut organisierte ehrenamtliche »Bautrupps«, die Wohnungen renoviert und eingerichtet haben.

Bemerkenswert war die Bereitschaft vieler Gemeinden und Ämter für die Integration der Neueingewanderten in finanzielle Vorleistung zu gehen, u.a. für die dezentrale Unterbringung, um Wohnraum als Gemeinde anzumieten oder sogar zu kaufen oder um zusätzliches Personal für die Begleitung oder Arbeitsmarktintegration einzustellen.

SOZIALER FRIEDEN

Den sozialen Frieden in den dörflichen Gemeinschaften zu erhalten war und ist den verantwortlich handelnden Akteuren sehr wichtig. Ganz bewusst wurden etliche Maßnahmen durchgeführt, um die neue Situation mit den Bürger/-innen vor Ort zu besprechen und die Akzeptanz für bestimmte Entscheidungen bei der Bürgerschaft einzuholen. Fast alle Ämter und Gemeinden haben in der Gemeindeversammlung und im Vorfeld über die geplante Ankunft Neueingewandeter informiert. Bei der Verteilung der Menschen und der Auswahl der Gemeinden wurde darauf geachtet, wie offen die Dorfbevölkerung den Neueingewanderten gegenüber ist. Geachtet wurde auch darauf, Neueingewanderte nicht zu übervorteilen. Andere sozial oder finanziell benachteiligte Personengruppen (bspw. Hartz IV-Empfänger/-innen, Senior/-innen) wurden mitbedacht und bei Vorhaben und Entscheidungen berücksichtigt. Neu entstandene Kleider-

kammern und Fahrradwerkstätten stehen allen Bedürftigen in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Auch bei sonstiger Spendenverteilung sind alle hilfsbedürftigen Gruppen – nicht nur Geflüchtete – berücksichtigt worden.

WILLKOMMENSINITIATIVEN

Viele Bürgermeister/-innen und leitende Verwaltungsbeamte haben hier erfolgreiche Kommunikationsarbeit geleistet, um Bürgerschaft und relevante Akteure mit ins Boot zu holen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Einbindung und den Einbezug aller Beteiligten geht. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass der Erhalt des sozialen Friedens gelungen ist. Es gab kaum größere Probleme und nur vereinzelt fremdenfeindliche Vorfälle.

Ein weiterer wichtiger Faktor zum Erhalt des sozialen Friedens waren sicherlich die zahlreichen Aktivitäten und Initiativen zur interkulturellen Begegnung, die von den Bürger/-innen in den Gemeinden und Dörfern durchgeführt wurden. Davon zeugen die zahlreichen Internationalen Begegnungsrunden und Cafés, Feste, Gruppen und Willkommensinitiativen, die entstanden sind und die bis heute noch an vielen Orten regelmäßig stattfinden. Dazu zählen auch die vielen Sprachkursinitiativen, um den Neueingewanderten vom ersten Tag an, das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Hinzu kommen noch die zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich in Form von Patenschaften oder anderen Begleitungsformen direkt zur Erstorientierung und Begleitung der Neueinwanderer engagieren (Fahrdienste, Einkaufshilfe, Begleitung zu Ärzten und Ämtern etc.). Dabei wurde eine enorme Kreativität und Organisationsfähigkeit bei der Bewältigung von Hindernissen (wie z.B. Mobilitätshindernissen oder der Sammlung von Spenden) sichtbar.

27

Aussage eines
Bürgermeisters einer
ländlichen Kommune

»Es hieß, da kommen so und so viel Personen und dann musste eingerichtet werden. (...) Eine Jalousie musste hängen, Handtücher, Bettwäsche. Das musste alles angeschleppt werden. Und der Bauhof hat mir bei den Möbeln geholfen, den ganzen Kleinkram habe ich dann versucht über Spenden zusammen zu bekommen und diese Wohnung wohnlich einzurichten. Ich habe es auch irgendwie geschafft, bis zur letzten Familie, dass jeder Gardinen hatte und eine Tischdecke lag auch immer. So viel Zeit musste immer sein.«

(Sozialarbeiterin)

Folgende Aufgaben, wurden unmittelbar nach Ankunft der Neueinwanderer/-innen in den Gemeinden geleistet.

Dabei war in vielen Orten bei der Umsetzung ein Hand in Hand von Verwaltung und Bürger/-innen zu beobachten.

Integration 1.0²⁸

- ▶ Unterbringung (Beschaffung von angemessenem Wohnraum, Anmietung/ Kauf)
- ▶ Einrichtung von Wohnungen, komplett inkl. Gardinen und Tischdecken (Bautrupps)
- ▶ viel ehrenamtliches Engagement
- ▶ Spenden (Kleidung, Möbel, Geschirr etc.)
- ▶ Alltagsorientierung
- ▶ Wo ist was? (Einkaufen, Schule, Ämter, Ärzte etc.)
- ▶ Wie geht was? (Mülltrennung, Bus fahren, Ticket kaufen etc.)
- ▶ Sprache (erste Sprachkurse meist durch Ehrenamtliche)
- ▶ Bildung: Organisation von Kita und Schulplätze
- ▶ Fahrdienste (Arzt, Ämter etc.),
- ▶ Fahrradwerkstätten
- ▶ Begegnung (Internationales Kochen, Sprachcafés, Ausflüge etc.)
- ▶ Sport, Vereine

Integration 2.0

Nach ca. 3–6 Monaten veränderten sich die Aufgaben: »Die Integration fängt jetzt erst an« (Aussage eines Bürgermeisters)

- ▶ Vermittlung in das Sprachkurssystem, Sprachkurse auch für die ohne Bleibeperspektive
- ▶ Berufliche Orientierung, Vermittlung in Arbeit und Praktika, Ausbildung, Studium (Begleitung zur Agentur für Arbeit, Jobcenter)
- ▶ Begleitung von jungen Familien (Geburten)
- ▶ Begleitung Traumatisierung und psychische Situation
- ▶ Familienzusammenführung
- ▶ Koordination der vielen Angebote und Akteure

- ▶ Erhalt des ehrenamtlichen Engagements
- ▶ Wohnen (Übergang nach Erhalt des Bleiberechts)
- ▶ Systematisierung der Fahrdienste (Arzt, Ämter etc.)
- ▶ Lösungen (Anschaffung von Gemeinde-Transporter, Fahrdienste, Kitamobil)
- ▶ Führerschein?

Zusammenfassend lassen sich für eine langfristige Integration nachfolgend aufgeführte Stärken und Schwächen der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein feststellen und daraus schlussfolgernd einige Erfolgsfaktoren ableiten.

Stärken der ländlichen Räume

»MAN KENNT SICH ...«

Die dörflichen Strukturen wirken einer Anonymisierung entgegen: Einzelne Neueingewanderte gehen nicht in der Masse unter sondern werden wahrgenommen und gesehen. Die überschaubare Zahl der Akteure vor Ort und deren gute Vernetzung bedeuten eine hohe Verlässlichkeit der Bezugspunkte für Neueingewanderte. Die Entstehung von Parallelgesellschaften, wie sie bereits in einigen Großstädten existieren, wird auf diese Weise vermieden.²⁹

SOZIALES MITEINANDER

Hinzu kommt ein bestehendes enges und traditionell gewachsenes Sozialgefüge. Für Neuankömmlinge bietet es die Chance, sich an funktionierenden und tragfähigen gemeinschaftlichen Strukturen zu orientieren und sich gut einleben zu können. Eine solche Gemeinschaft unterstützt die Neueingewanderten lebensnah und praktisch – zum Beispiel mit unbürokratischer finanzieller Hilfe bei Klassenfahrten oder über sonstige Hilfestellungen für bedürftige Mitglieder. Man weiß, wer an welchen Stellen Unterstützung benötigt. Neueingewanderte lassen sich in vorhandene gute Nachbarschaftsstrukturen leichter und verlässlicher aufnehmen.

»Die Nachbarschaftshilfe auf dem Dorf ist besonders groß. Die Nachbarn und Dorfbewohner helfen selbstverständlich und beziehen die Flüchtlinge mit in ihren Bekannten- und Freundeskreis und in die Vereine ein.«

28

Ein Amtsdirektor hat die verschiedenen Aufgaben der Integration in die Phasen Integration 1.0 und Integration 2.0 ... etc. benannt.

29

Bestätigen auch die Ergebnisse aus einer Studie des Landkreistags 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Berlin. S.23

SICHERE UND RUHIGE UMGEBUNGS- BEDINGUNGEN

Ein ruhiges, familienfreundliches Lebensumfeld und die gefühlte Sicherheit im Dorf unterstützen das »zur Ruhe kommen« von aus Kriegsgebieten geflüchteten Menschen ebenso wie die naturnahe ländliche Umgebung. Dadurch entfallen z. B. die Kosten für Sicherheitspersonal in ländlichen Räumen komplett, wofür in Städten hohe Beträge aufgebracht werden.³⁰

PERSÖNLICHE KONTAKTE ANSTELLE EINES NEBENEINANDERS

Ob persönliche Begrüßung durch die Bürgermeister, die teilweise 1:1-Begleitung von Neueingewanderten durch Ehrenamtliche, die aktive Einführung von Neuankömmlingen in örtliche Gegebenheiten und Gepflogenheiten oder individuell verlaufende Integrationskurse: In ländlichen Räumen erfolgen Begegnungen und Kontakte über unterschiedliche Ebenen weitaus näher und persönlicher, als dies im vor allem großstädtischen Gefüge der Fall ist. Die Menschen sind mit dem Herzen bei der Sache und die Einheimischen unterstützen Neueingewanderte mit großem persönlichem Engagement. Kaffeemittage, gemeinsame Sommer- oder Dorffeste haben vielerorts verbindende Erlebnisse geschaffen.

KLEINE VERWALTUNGSEINHEITEN, KÜRZERE WEGE UND FLEXIBLE LÖSUNGEN

In den Regionen, die diesen Prozess erfolgreich gemeistert haben, zeigten sich die Vorteile einer kleinen Verwaltungseinheit. Die einzelnen Verwaltungsbeamten in den ländlichen Gemeinden haben einen breiten und allgemeinen Überblick über Prozesse und Verfahren (Querschnittsverwaltung) – auch wenn das vertiefte Spezialwissen auf dem Fachgebiet Integration zuweilen bisher fehlte. Mit der breiter angelegten Verantwortung nahmen die Verwaltungsmitarbeitenden jede Person individuell und mit ihrer gesamten

Problemlage wahr und konnten auch die gesamte Gruppe der Neueingewanderten im Blick behalten. Durch die kurzen Wege konnten vielerorts schnelle und flexible Lösungen gefunden werden (z. B. Suche nach leerstehendem Wohnraum).

VERWALTUNG UND BÜRGER/-INNEN HAND IN HAND

Zudem zeigt sich in vielen Orten, dass die Bürger/-innen eine hohe Eigenverantwortlichkeit mitbringen und nicht darauf warteten, dass sich Verwaltung oder andere Institutionen um die Lösung von Problemen kümmerten. Vielerorts war eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürger/-innen zu beobachten. In vielen Orten übernahmen die Bürger/-innen schnell und unbürokratisch die Erstorientierung und Begleitung der Neueingewanderten, wenn die örtliche Verwaltung personell nicht in der Lage dazu war. Aus diesen spontanen Hilfsaktionen entstanden mit der Zeit organisierte Gruppen oder z. T. auch Vereine, die nun ein fester Bestandteil der Vor-Ort-Begleitung von Neueingewanderten sind. Hierbei spielte in vielen Gemeinden auch die örtliche Kirchengemeinde eine wichtige Rolle. Eine solch enge Zusammenarbeit von Verwaltung, Bürgerschaft und institutionellen Vertreter/-innen ist eine große Stärke der ländlichen Räume. »Ohne die Ehrenamtlichen hätten wir die Situation nicht bewältigt«, »die Ehrenamtlichen sind eine große Stütze« sind vielfache Aussagen von Verwaltungsmitarbeitenden.

VEREINE ALS INTEGRATIVE ORTE FÜR GEMEINSCHAFTSLEBEN

Neben einzelnen engagierten Personen und den vorhandenen Strukturen erweisen sich Vereine und andere Gruppierungen als Orte, die das integrative Miteinander in hohem Maße befördert haben – wenn diese Vereine offen sind für »Fremde«. Beispiele dafür gibt es in Schleswig-Holstein viele:

»Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind sehr hoch und die Menschen kennen die Individuen hinter den Flüchtlingen und akzeptieren diese.«

»Wenn es eine Aufgabe zu vergeben gibt, findet sich immer jemand, der sich darum kümmert.«

30

»Die Stadt Hamburg hat im Jahr 2016 66 Mio. Euro für den Schutz der Erstaufnahmen ausgegeben. Das sind fast ein Fünftel der Gesamtkosten in den Erstaufnahmen, 5.000€ pro Kopf«, Welt vom 01.04.2017

Aufnahme von Neueingewanderten in die Freiwillige Feuerwehr bzw. Einbezug in die Aktionen der Landfrauen; angeboten wurden auch kostenlose Mitgliedschaften in den Sportvereinen incl. Ausstattung mit entsprechender Bekleidung.

Schwächen und Hindernisse der ländlichen Räume

ZUWEISUNG AN WOHNORTE OHNE VERSOR- GUNGSTRUKTUREN

Bei allen positiven Effekten ist die dezentrale Unterbringung von Neueingewanderten in ländlichen Räumen an einigen Orten auch mit deutlichen Hürden verbunden: Teilweise wurden Menschen in einem Umkreis von 20–30 km entfernt vom nächsten Ort mit zentralörtlicher Funktion bzw. dem Amt untergebracht und Siedlungen mit zum Teil nur 6 bis 7 Häusern zugewiesen. In weit abgelegenen Wohnungen lebend sind Neueingewanderte damit abgekoppelt von essentiellen Versorgungsstrukturen. Hinzu kommt, dass sie dort oft keine ehrenamtliche Begleitung finden (außer die Nachbarschaft kümmert sich), da Ehrenamt-sinitiativen oft von zentraleren, größeren Orten aus tätig sind und die entlegenen Wohnorte nicht erreichen können.

Beispielhaft sei hier eine Flüchtlingsinitiative genannt, die sich am Ort des Amtssitzes zusammengefunden hat, jedoch wegen des zeitlichen Aufwands nur Besuche im Umkreis von 10 bis 15 km vornehmen kann. Auch für die weitere Integration ist diese Abgeschiedenheit ungünstig und führt zu Unzufriedenheit bei den Betroffenen und zu Spannungen mit der zuständigen Verwaltung.

»Ich will der Gemeinde überhaupt keinen Vorwurf machen. Sie brauchten Unterbringungsmöglichkeiten. Aber man hätte die Leute auch nach und nach näher an X [den nächst größeren Ort] oder Y [Amtssitz] bringen können.

Die Geflüchteten haben natürlich irgendwann da richtig Theater gemacht. Das hat sie relativ unbeliebt gemacht und daraufhin hat auch keiner mehr Lust, denen was Gutes zu tun. Das ist das Problem. Das wird dann als Wohltat der einzelnen Mitarbeiter der Verwaltung angesehen, wenn sie sie nach X oder Y holen. Das ist dann so ein persönlicher Gefallen. Das halte ich für schwierig.«

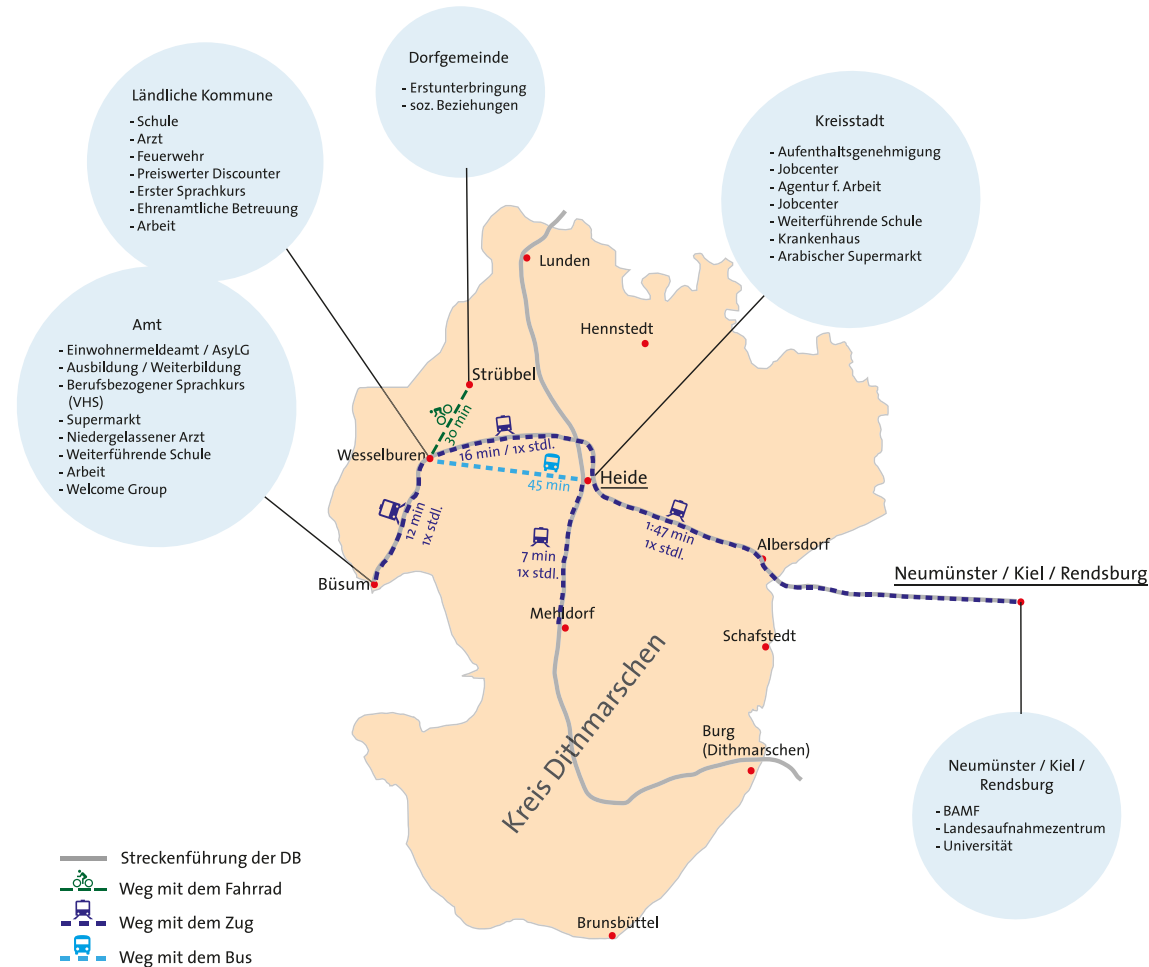
(Aussage einer ehrenamtlichen Helferin)

MOBILITÄT ALS GRÖSSTES HINDERNIS

Integrationspezifische Dienstleistungen (Migrationsberatungsstellen, Deutschkurse etc.) sind vornehmlich in den ländlichen Zentralorten oder Kreisstädten vorhanden. In peripher gelegenen Wohnungen untergebrachte Neueingewanderte müssen hierfür lange Wegstrecken (und mehr Wege als deutsche Anwohner/-innen) zurücklegen. Sie sind in der Regel – anders als die meisten deutschen Bürger/-innen in ländlichen Räumen – vollständig auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

Nicht zuletzt ist so auch die ganz alltägliche Versorgung außerhalb von Amt, Zentralort oder der Kreisstadt deutlich erschwert. Zudem ist sie teurer, denn Dorfläden sind angesichts der durch das Asylbewerberleistungsgesetz sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten für die Neueingewanderten verhältnismäßig hochpreisig.

Fahrzeiten und Wege von Neueingewanderten im ländlichen Raum am Beispiel Strübel im Kreis Dithmarschen



Quelle:
Eigene Darstellung
MOZAIK

Abb. 3
Fahrzeiten und Wege von Neueingewanderten im ländlichen Raum am Beispiel Strübel im Kreis Dithmarschen

»FREMD SEIN« IN VERTRAUTEN GEFÜGEN

In gewachsenen und durch persönliches Miteinander geprägten Gemeinschaften sind Neueingewanderte noch einmal auf besondere Weise sichtbar. Andere Gesichter, andere Sprachen, andere Umgangsformen und Gewohnheiten fallen in kleinen Orten und Dörfern besonders auf. Menschen, die sich anders verhalten als es das Umfeld gemeinhin gewohnt ist, unterliegen automatisch einer Beobachtung und Bewertung (»die laufen zu jeder Jahreszeit mit Flip Flops rum«). Diese deutliche Sichtbarkeit und das Wahrnehmen

werden als 'Fremde' können einerseits zur Verunsicherung der Neueingewanderten selbst führen³² und andererseits bei den Einheimischen zu Vorurteilen und Ängsten führen (»ich traue mich nicht mehr alleine auf die Straße, weil da jetzt immer so viele junge Männer zu Fuß zum Supermarkt gehen«).

ALTERSDURCHSCHNITT UND ÜBERENGAGEMENT IM EHRENAMT

Viele Ehrenamtliche sind Senioren – was auch die demografischen Gegebenheiten in ländlichen

³²
Vgl. Studie des Landkreistags 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Berlin. S. 171

»Die Integration, und das ist ja die Kür, das ist das Wichtigste, sie wird von der Gesellschaft getragen, nicht von der Verwaltung.«

H

Zuweisungs- kriterien

Räumen widerspiegelt. Die neueingewanderten Menschen jedoch sind überwiegend jünger, zwischen 20 bis 30 Jahre alt, und suchen naturgemäß vor allem den Kontakt zu gleichaltrigen Einheimischen. In ländlichen Regionen erweist sich dies deutlich schwieriger als in Städten, in denen 'junge' Szenen eher zu finden sind. Für eine langfristige Integration sind jedoch auch Kontakte zu jüngeren Einheimischen wichtig. Da viele der Ehrenamtlichen selber Kinder von Kriegsflüchtlingen aus dem 2. Weltkrieg sind, hat diese Konstellation jedoch auch Vorteile, da sie sich gut in die Situation der Neueinwanderer hineinversetzen können.³³ Als ungünstig erweist sich auch der Umstand, dass es Ehrenamtlichen zuweilen nicht gelingt, die ihnen anvertrauten Schützlinge wieder loszulassen, wenn diese zunehmend eigenständiger agieren. Dieses Überengagement unterbindet die Selbstverantwortung und Unabhängigkeit neueingewanderter Unterstützungssuchender. Ein solches Phänomen wird in ländlichen Räumen u. U. verstärkt auftreten, da durch die räumliche Nähe auch stärkere und intensivere Beziehungen entstehen können.

Chancen – die Ländliche Kommune als agiler Krisenmanager und neuer Akteur für langfristige Integration

Mit den Ereignissen in 2015 wurden die Kommunen in ganz Deutschland sehr unmittelbar und in nahezu ihrem gesamten Leistungsspektrum gefordert. Diese permanente und über Monate andauernde Ausnahmesituation »erfolgte zu Lasten anderer kommunaler Aufgaben, die nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten«.³⁴ Die Kommunen in Schleswig-Holstein haben diese Ausnahmesituation rückblickend gut gemeistert. Die Phase der Ad-hoc-Entscheidungen und Krisen ist vorbei. Die kommunalen Verwaltungen können sich mittlerweile auch wieder anderen Themen widmen;

es ist eine gewisse Routine eingetreten.

Inzwischen sind viele neue Akteure in den Ämtern und Gemeinden aktiv, es wurden neue Strukturen geschaffen, die wiederum neue Funktionen und neue Aufgaben für die Kommunen mit sich bringen. Vieles jedoch ist bisher nicht eindeutig definiert, die vielen neuen Akteure arbeiten zum Teil nebeneinander her und ohne Abstimmung aller zuständigen Stellen. Es fehlt dazu an entsprechend dauerhafter Finanzierung der neuen Aufgaben, welche durch befristete Verträge für die neuen Funktionsträger zum Ausdruck kommt. Damit ergibt sich auch, dass die neuen Handlungsfelder u. U. »nicht ausreichend professionell wahrgenommen werden können«.³⁵

Es wäre nun ein geeigneter Zeitpunkt, um die Ereignisse aus 2015 zu reflektieren, Schlussfolgerungen für den zukünftigen Zuzug von weiteren Neueinkömmlingen zu ziehen und die Weichen für eine langfristig erfolgreiche Integration der »neuen Nachbar/-innen« zu stellen.

ZUWEISUNG UND ERSTUNTERBRINGUNG IN DEN GEMEINDEN

Entscheidender Faktor für eine gelingende Integration in ländlichen Räumen ist wegen der möglichen sozialen Kontakte die Erstunterbringung in der Gemeinde. Hier kann sich entscheiden, ob die Integration schneller oder langsamer vorangeht. Wesentlich sind aber auch die Erreichbarkeit von Beratungsstellen, die Gesundheitsversorgung, die tägliche Daseinsvorsorge und die regelmäßige Erreichbarkeit von Sprachkursen. Es ist deshalb hilfreich, Eignungskriterien für eine langfristige Integration in ländlichen Räumen zu definieren und ein Profiling der Gemeinden durchzuführen und dementsprechend eine Zuweisung der Neueingewanderten in die Ämter und Gemeinden vorzunehmen. Auf Grundlage der empirischen Daten konnten im Rahmen dieser Expertise einige Varianten

³³ Schleswig-Holstein hat nach dem 2. Weltkrieg die Hälfte seiner Einwohnerzahl Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufgenommen.

³⁴ Flüchtlingsmanagement. Kommunale Steuerungsmaßnahmen durch Risikomanagement entwickeln, KGSt, Köln 2016, S. 12

³⁵ Ebd

identifiziert werden, wie Neueingewanderte in den Gemeinden verteilt wurden. Sicherlich existieren noch weitere Formen, deren Herausarbeitung lohnenswert wäre.

VARIANTEN DER ZUWEISUNGSPRAXIS IN DIE GEMEINDEN

Variante 1: Neueingewanderte wurden gleichmäßig (nach dem Königsteiner Schlüssel) in alle Gemeinden zugewiesen.

Variante 2: Runder Tisch mit allen amtsangehörigen Gemeinden zur Abstimmung dazu, wo freie Wohnungen sind, welche Gemeinden sich zur Ansiedlung von Neueingewanderten eignen. Dann Entscheidung für einige wenige Gemeinden aufgrund von freiem Wohnraum, ihrer Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen (z. B. Gemeinde Ratekau).

Variante 3: Abstimmung mit allen kreisangehörigen Ämtern, in welchen Ämtern und Gemeinden Neueingewanderte angesiedelt werden (Kreis Dithmarschen).

Variante 4: Es wurde von Verwaltungseinheiten berichtet, die die Ansiedlung der Neueingewanderten nicht so positiv und engagiert unterstützt haben. In einigen Gemeinden wurden z. B. keine freien Wohnungen gemeldet, damit keine Neueingewanderte aufgenommen werden mussten.

VOR-ORT-BEGLEITUNG DER NEUEINGEWANDERTEN

Auch für die Begleitung der Neueingewanderten haben sich in den Gemeinden verschiedene Varianten entwickelt:

A) Einstellung von Flüchtlingskoordinator/-innen und Sozialarbeiter/-innen in der Gemeinde bzw. beim Amt (z. B. Amt Hüttener Berge)

B) Einstellung von Flüchtlingskoordinator/-innen und zusätzliche Übertragung der Begleitung für Neueingewanderte an einen externen Träger durch die Gemeinde (z. B. Gemeinde Ratekau)

C) Die Begleitung wird im Auftrag der Ämter und Gemeinden über den Kreis an einen externen Träger vergeben (Kreis Dithmarschen)

D) Die Begleitung wurde komplett einem ehrenamtlichen Helferkreis überlassen, der nach Bedarf unterstützt wird; es gibt regelmäßige Koordinationstreffen (Amt Probsteierhagen)

Den Varianten a–c ist gemeinsam, dass neben der Organisation durch das Amt noch zahlreiche Ehrenamtliche verschiedene Aufgaben übernehmen. Dazu gibt es verschiedene Koordinierungsgruppen, die sich regelmäßig austauschen.

FEHLENDE KOMMUNIKATION ZWISCHEN AMTSVERWALTUNGEN UND EHRENAMENTLICHEN

An manchen Orten jedoch verliefen die Steuerung durch das Amt und die Kommunikation mit den Ehrenamtlichen sehr unbefriedigend bis schlecht. Es wurde berichtet, dass wichtige Informationen an Ehrenamtliche nicht weitergegeben wurden. So haben engagierte Ehrenamtliche bzw. interessierte Bürger/innen und Neueingewanderte, die Unterstützung suchten, nicht zueinander gefunden.

Lohnenswert wäre sicherlich, die Wirksamkeit sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sowohl für die Zuweisung in die Ämter und Gemeinden als auch die Vor-Ort-Begleitung herauszuarbeiten und daraus weitere Empfehlungen abzuleiten. Auch sind die Varianten auf ihre Nachhaltigkeit im Hinblick auf die langfristige Integration zu prüfen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es kein allgemein passendes Modell

geben wird und dass die unterschiedlich Bedingungen vor Ort jeweils zu berücksichtigen sind.

Insgesamt können als Gesamterkenntnis aller vorhandenen empirischen Daten und Aussagen der Experten/-innen nachstehende Erfolgsfaktoren und Empfehlungen abgeleitet werden.

Erfolgsfaktoren für langfristige Integration: Was können wir aus den Ereignissen und Entwicklungen lernen?

»Integration, die nicht auf Wünschen und Bedürfnissen beider Seiten basiert, ist zum Scheitern verurteilt«

(Aussage einer Expertin)

TEILHABE UND MITGESTALTUNG – MASSGEBLICH ZUM ›HEIMISCH WERDEN‹

Gute Bleibechancen bestehen für Neueingewanderte dann, wenn sie Freundschaften mit einheimischen Familien und Kindern ausbilden und wenn sie an gemeinschaftlichen Aktivitäten wie etwa im Vereinsleben oder Ähnlichem teilhaben. Wichtige Multiplikatoren sind dabei Mütter und Frauen, die das Bindeglied zu weiteren Familienmitgliedern sind. Bestehende Communitys, Familien, Freunde, Peergroups, Dorfgemeinschaften, Vereine – sie alle können Türöffner für eine gelingende Einbindung Neueingewanderter sein.

KULTURELLER BRÜCKENSCHLAG: SPRACHE UND RAUM FÜR KULTURELLE GEPFLOGENHEITEN ALS ›SCHLÜSSEL‹

Der Spracherwerb ist allgemein und unabhängig von der Bleibeperspektive der zentrale Erfolgsfaktor für eine gelingende Integration. Andererseits brauchen Neueingewanderte für die eigene Identität die ihnen vertrauten kulturellen Gebräuche und religiösen Rituale, um sich in der neuen Heimat wohl zu fühlen. Daher ist die Ansiedelung in Gruppen gleicher Kultur bzw. Religion hilfreich, damit die Menschen sich entsprechende Strukturen aufbauen und Rituale pflegen können. Zudem gilt es, Neueingewanderte auch in die perspektivische Entwicklung des Umfeldes einzubinden und gemeinsam mit ihnen entsprechende Integrationskonzepte zu erarbeiten.

›MITTENDRIN‹ UND GUT ANGEBUNDEN

Die dezentrale Unterbringung hat sich als gute und tragfähige Alternative zu Gemeinschaftsunterkünften erwiesen. Gerade in ländlichen Räumen verlangt ein solcher Weg jedoch gleichermaßen die Sicherstellung der Mobilität der Neueingewanderten.

INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

Um für alle wesentlichen Lebensbereiche ausreichende Perspektiven zu bieten, muss auch die passende Infrastruktur in den Feldern Sprache, Bildung, Arbeit, Wohnen vorhanden sein. Und nicht zuletzt ist eine gute Arbeitsperspektive entscheidend für das ›Sesshaft-werden‹. Schlüsselthema für jede Infrastruktur ist dabei die Erreichbarkeit dieser Angebote. Mobilität ist daher als zentrales Thema im Blick zu halten. Wichtig sind die Verbesserung des ÖPNV und die Förderung von alternativen Mobilitätsangeboten. Hierzu müssen, aufbauend auf den in den letzten beiden Jahren gefundenen kreativen Lösungen, der Ausbau von Fahrgemeinschaften, die Ermöglichung

und Anerkennung von Führerschein sowie ein guter ÖPNV gewährleistet sein.

GUTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VERWALTUNG, EHRENAMTLICHEN UND FREIEN TRÄGERN

Das Engagement des Ehrenamts erweist sich als wichtige Säule der Integrationsarbeit. Hier gilt es, Ehrenamtliche zu unterstützen – informell, um die Motivation aufrecht zu erhalten ebenso wie finanziell. Ehrenamtliche Aufgaben sind auf viele Schultern zu verteilen, um einer Überbelastung vorzubeugen.

Zugleich braucht es die Anbindung des Ehrenamtes an hauptamtliche Mitarbeitende. Beide Seiten müssen Hand in Hand arbeiten; entsprechende Koordinationsnetzwerke behalten den Überblick, bündeln und strukturieren haupt- und ehrenamtliche Einsätze und Tätigkeiten. All dies braucht eine Vernetzung und enge Zusammenarbeit der Akteure auf unterschiedlichen Ebenen. Es bedarf schließlich auch einer inneren Haltung, damit die Begleitungsarbeit erfolgreich sein kann: »Man muss das einfach mit Leib und Seele machen und Menschen als Gleichwertig betrachten und nicht von oben herab« (Aussage einer hauptamtlichen Verwaltungsmitarbeiterin).

RÄUME ZUR BEGEGNUNG – VORHANDENE POTENZIALE ERKENNEN UND NUTZEN

Ob die Schule als Mittelpunkt oder der Begegnungsraum im Dorf – Menschen brauchen Orte des Dialoges und der Begegnung. Hier gilt es, die bereits vorhandenen Strukturen und Räumlichkeiten zu nutzen, diese mit guten Ideen auszuweiten und auszubauen und finanziell zu unterstützen.

ERFOLGE UND HÜRDEN EHRlich ZUR SPRACHE BRINGEN

Nicht alles ist rosig und leicht – entsprechend transparent sollte mit Unwägbarkeiten, Hürden

und Problemen umgegangen werden. Austauschgruppen, in denen auftretende Probleme ungefiltert genannt und lösungsorientiert besprochen werden können, sollten in jedem Ort möglich gemacht werden.

Auf der anderen Seite prägen die Geschichten, die erzählt werden, auch die eigene Wahrnehmung: Beispielhaft deutlich wurde dies über die positive Medienberichterstattung beispielsweise zu all den Willkommensaktivitäten – darin liegen Antrieb und Motivation für die Bevölkerung zum eigenen Engagement.

Was braucht es für langfristige Integration?

INTEGRATION ALS CHANCE

Um es auf den Punkt zu bringen: Zuerst braucht es das Bekenntnis der politischen und administrativen Ebene zum unbedingten Willen der langfristigen Integration der Neueingewanderten!

In den Ämtern und Gemeinden sollte man sich ehrlich die grundsätzliche Frage stellen, ob eine langfristige Integration von den Verantwortlichen vor Ort wirklich erwünscht ist. Und wenn ja, so sollte erarbeitet werden, mit welchen Absichten und in welcher Form dies geschehen kann. Diese Ziele und Handlungskonzepte sollten in den Verwaltungen gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden.

Entscheidet man sich, Neueingewanderte als Chance wahrzunehmen und aus der Willkommenskultur eine Kultur des Miteinanders zu gestalten, so müssen hierfür gute Rahmenbedingungen geschaffen werden: Es braucht qualifiziertes Personal, klare Ziele, konkrete Aufgabenbeschreibungen und Zuständigkeiten sowie die Weiterarbeit an tragfähigen und langfristigen Lösungen für aufgeworfene Problemfelder.

INTEGRATION ALS KOMMUNALE QUERSCHNITTAUFGABE

Ländliche Kommunen stehen vor der Herausforderung, die mannigfaltigen sektoralen Aufgaben in ein stimmiges Ganzes zu überführen. Im Laufe des Integrationsprozesses für Neueingewanderte müssen die verschiedenen kommunalen Tätigkeitsfelder miteinander verbunden werden. Im Unterschied zu den kreisfreien Städten gibt es in den zuständigen Landkreisen in Schleswig-Holstein drei Träger kommunaler Selbstverwaltung, die sich ergänzen und von denen jeder für einen Teil der kommunalen Integrationsaufgaben zuständig ist.

Die kommunale Querschnittsaufgabe besteht jedoch nicht nur darin, die jeweiligen sektoralen Amtsbereiche miteinander zu verbinden sondern zudem standardisierte Abläufe in Gang zu setzen. Je nach Größe der Kommune braucht es klare Ansprechpartner/-innen, die das jeweils nötige Wissen aus den sektoralen kommunalen Bereichen zielführend für das Thema Integration bündeln und effektive Strukturen etablieren.

GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS SCHAFFEN

Integration gelingt nur, wenn es ein gemeinsames und verbindendes Verständnis sowie gemeinsame Ziele gibt, die von möglichst vielen Beteiligten und Betroffenen mitgestaltet und mitgetragen werden. Dafür haben sich in anderen Bundesländern sogenannte 'Integrationskonferenzen' bewährt: Alle Akteure sind sektoren- und institutionenübergreifend eingeladen, um in thematischen Arbeitsgruppen zunächst ein gemeinsames Verständnis von langfristiger Integration zu entwickeln und dann auf dieser Grundlage gemeinsame Ziele und Umsetzungsoptionen zu erarbeiten. 'Gemeinsames Verständnis' meint im Übrigen auch, die Perspektive der Betroffenen (der Neueingewanderten) stärker und konsequenter in Überlegungen und Handeln einzubeziehen.

Und dann braucht es Zeit – für die Neueingewander-

ten, um sich hier zu orientieren und anzukommen und für die aufnehmende Gesellschaft, um den neuen Mitmenschen Strukturen und Unterstützung zu bieten, über die sie hier Fuß fassen können. Integration ist als zweiseitiger Lernprozess zu begreifen.

FAZIT ZUR LANGFRISTIGEN INTEGRATION IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

In die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins sind seit Gründung der BRD Menschen mit unterschiedlichster Herkunft eingewandert. Jedoch wurde dies bisher weder in der Verwaltung noch in der politischen Organisation systematisch berücksichtigt. Ausgelöst durch den starken Flüchtlingszuzug befinden sich die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein nun in einem Prozess der nachholenden Integration.

Mit diesen neuen Realitäten besteht die Chance einer grundsätzlichen Neuausrichtung, die in der Gestaltung einer modernen Zukunftsstrategie für die ländlichen Räume liegt: Dabei gilt es, den Zuzug Neueingewandener als Teil einer solchen Strategie zu betrachten und mit weiteren Themen wie z. B. Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung, Mobilität, gemeinschaftliches Zusammenleben etc. zu verknüpfen.

Es braucht eine strukturelle Verankerung,³⁶ d. h. eine strategische Ausrichtung durch Integrationskonzepte und ein systematisches Integrationsmanagement mit Zuschnitt auf ländliche Räume – nicht zuletzt durch den Aufbau von nachhaltigen Personalstrukturen und die Koordination der relevanten Akteure. Dabei sind die bisherigen vorhandenen Strukturen mit zu berücksichtigen und einzubinden.

Die ›Krise‹ in 2015/16 hat Stärken und Schwächen der ländlichen Räume bei der Integration Neueingewandener sichtbar gemacht. Vor allem aber hat sie besondere Potenziale offen gelegt: eine flexibel

»wir kümmern uns jetzt nicht mehr nur um die Integration, sondern wir gehen noch mal einen Schritt weiter. Für uns ist das eine Chance im ländlichen Raum auch Einwohnerzahlen hinzu zu bekommen und dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.«

36

Vgl. Schader Stiftung 2011, Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt., S. 36

NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM

und menschenwürdig handelnde Verwaltung, das überwältigende Engagement und die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Ehrenamt, neue und kreative Impulse, gemeinschaftliches Handeln. Auf dieser Grundlage lassen sich all die weiteren Entwicklungen zum Ankommen der neuen Nachbar/-innen und ein gutes gemeinsames interkulturelles Zusammenleben nun langfristig gestalten! Nutzt man diese Chance, kann die Integration in ländlichen Räumen langfristig gelingen.

Es gilt, diese Chancen für das gesamte Gemeinwesen, für die handelnden Akteure zu nutzen und auszubauen, indem grundlegende Rahmenbedingungen verbessert und Entstandenes verstetigt wird.

Die Beteiligten des dialogorientierten Prozesses dieser Expertise schauen zuversichtlich nach vorn: Der Tenor lautet: »Wir schaffen das« – mit den großartigen Menschen in Schleswig-Holstein, die die Menschlichkeit und die Gemeinschaft in den Vordergrund stellen und genau danach handeln, ohne Problemen und Konflikten aus dem Weg zu gehen!

Die Zuwanderung ist eine Chance für die ländlichen Räume ...

... eine Chance, das ganze Gemeinwesen weiterzuentwickeln und die Probleme, die sich aktuell für die Neueingewanderten gezeigt haben, langfristig zum Wohle aller Bürger/-innen zu verbessern!

SCHAFFEN WIR INTEGRATION? JA, SAGEN DIE EXPERTEN/-INNEN, WENN FOLGENDE BEDINGUNGEN STIMMEN:

»Die Integration der Flüchtlinge in den ländlichen Raum wird in dem Amt mit Sicherheit gelingen. Die dezentrale Unterbringung und die gute Organisation der Betreuung und des Ehrenamtes sind die wichtigsten Voraussetzungen hierfür.«
(Leitender Verwaltungsbeamter)

»Wenn alle an einem Strang ziehen, wird die Integration gelingen. Deshalb wird die Zusammenarbeit im Kreis stark gefördert. Wichtig dafür ist, dass die geschaffenen Stellen und Strukturen weiter erhalten bleiben und das Ehrenamt geschult und koordiniert wird.« (Sozialarbeiter)

»Ja, die Integration kann geschafft werden. Mit den gesammelten Erfahrungen aus den Migrationsströmen der Gastarbeiter der 60er und 70er Jahre und dem Wissen, dass in Deutschland genügend Kapital und der Wille vorhanden ist, ist es möglich.« (Bürgermeisterin)

»Ja, wir sind sehr zuversichtlich, da wir die Personen kennen und gezielt helfen können. Wir glauben, dass der ländliche Raum bessere Perspektiven schafft, als die städtischen Strukturen.«

»Ja, denn auf dem Dorf gibt es genügend Helfer und das ist das Wichtigste. Wenn die nächste Welle an Flüchtlingen kommt, sind die anderen schon so weit integriert, dass sie auch helfen können.«

»Ja, das schaffen wir. Dafür sind wir angetreten. Weil wir es schaffen müssen. Ganz einfach. Und weil wir eigentlich alle Kapazitäten, alle Fähigkeiten und alle finanziellen Möglichkeiten haben, das zu schaffen. Wenn man es will. Wenn jemand sagt: »Wir schaffen das nicht«, sollten er sich Gedanken machen, was er am nächsten Tag tun kann, um es zu schaffen.«

»Weniger Bürokratie und mehr Mut und Vertrauen des Landes in die Amtsebene. Fördermittel sollten mutig an die Ämter gegeben werden, ohne große Nachweise oder Vorschriften, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen, damit jedes Amt individuell auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Ehrenamtlichen eingehen kann.«

»Im Amt wird die Integration gelingen. Die Integration kann aber noch besser strukturiert, besser aufgestellt und durch mehr Investitionen schneller vorangebracht werden.«

»Ich hoffe, dass es uns als Kirche gelingt, unsere Vision von einem guten Miteinander offensiver zu vertreten. Nicht zu sagen, dass wir jetzt aus der Not das Beste machen, sondern, dass es eine Chance ist und genau das was wir wollen. Wir haben alle etwas davon, gerade im ländlichen Raum.«

»Ich glaube, dass wir eine zufriedenstellende Integrationsquote im ländlichen Raum schaffen können. Wir müssen die Flüchtlinge aber erst einmal hier haben, weil sie den ländlichen Raum erleben müssen. Sie sollen erleben, wie man sich hier um jeden einzelnen kümmert, weil wir einfach mehr Helfende Hände für jeden Flüchtling stellen können als in einer anonymen Stadt«

»Die Integration der Flüchtlinge ist langfristig machbar, wenn die Initiative und die Gesellschaft ihren Ansporn beibehält und Reibungen vermieden werden. Ermüdungerscheinungen muss entgegengewirkt werden und die Flüchtlingsarbeit muss sich sozusagen »verselbstständigen«

9 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR LANGFRISTIGE INTEGRATION

9.1 EINFÜHRUNG

Handlungsempfehlungen, um aus dem Glücksspiel...

»Integration ist in Deutschland ein Glücksspiel, welchen Sachbearbeiter Du hast, in welche Stadt Du zugewiesen wirst, ob Du einen netten engagierten Ehrenamtlichen triffst, der Dir hilft, ob Deine Nachbarn Dich mögen oder ablehnen.«

(Experte)

... systematisch Wirklichkeit werden zu lassen...

»Wenn Menschen fremder Kulturen zu uns kommen und wir sie in den ländlichen Räumen halten wollen, wird sich, wenn wir die Politik nicht ändern, die Problemlage verschärfen. (...) Um es spitz zu formulieren: Warum sollten Menschen aus anderen Kulturräumen in die Räume ziehen, in denen die heimische Bevölkerung nicht mehr bleiben will? Das wird nicht funktionieren. Wenn man versuchen will, die demografische Entwicklung in eine Zukunft mit der Zuwanderung zu führen, muss man spezifizierte Antworten geben.«

(Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2015) ³⁷

Grundlagen für die Formulierung von Handlungsempfehlungen

MULTIPERSPEKTIVE VERSCHIEDENER AKTEURSEBENEN

- ▶ Perspektive der Landesebene (Verwaltung, Zivilgesellschaft)
- ▶ Perspektive der ländlichen Räume (Verwaltung, Ehrenamt)
- ▶ Fachliche Perspektiven (zu zentralen Themen)
- ▶ Perspektive von Neueingewanderten
 - Lebensumstände in der Migration und in Deutschland
 - Handlungsleitende Bedürfnisse und Motive
 - Attraktivität ländlicher Räume

WEGE UND LEBENSBEREICHE EINES NEUEINGEWANDERTEN IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN (S. Abb. 3)

BLICK AUF DIE LÄNDLICHE KOMMUNE

- ▶ Kleinste Verwaltungseinheit (Amt und ländliche Gemeinden) und ihre Akteure

RESSOURCENORIENTIERTER BLICK

- ▶ Was ist schon Positives vorhanden? Was sollte ausgebaut werden?
- ▶ Lösungsvorschläge und Ideen der Befragten

ERFAHRUNGEN AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN

37

Plenarprotokoll (neu), 108. Sitzung, 20.01.2016, Rede zum TO »Zukunft der Städte und des ländlichen Raumes«, Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2373, Antwort der Landesregierung, Drucksache 18/3505, S. 9109

Kriterien für die Auswahl von Handlungsempfehlungen

AUSGANGSFRAGE DER EXPERTISE:

Was braucht es im Dorf/in der ländlichen Gemeinde für eine mittel- bzw. langfristige erfolgreiche Integration und ein interkulturelles Zusammenleben von Migranten/-innen und Geflüchteten im ländlichen Raum Schleswig-Holstein?

Ausgehend von dieser leitenden Fragestellung sind die Handlungsempfehlungen nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. Förderung von mittel- und langfristiger Integration und des Interkulturellen Zusammenlebens

2. Häufigkeit der Nennung des Themas

(Indikator: Häufigkeit der Nennung bei Interviewpartnern und in der Onlinebefragung)

3. Spezifisches Thema der ländlichen Räume

4. Alle profitieren

(also das Gemeinwohl stärkend, dies bedeutet, dass sowohl Zuwanderer als auch die Mehrheitsbevölkerung mit ihren unterschiedlichen Anspruchsgruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder- und Jugendliche, Menschen mit geringem Einkommen) profitieren)

5. Empowerment + Partizipation

(Beteiligung von Betroffenen bei der Entwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Angeboten; Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln und eigener Interessensartikulation bzw. -vertretung)

6. Anwendbarkeit für die Entscheidungsträger in den ländlichen Räumen

Aufbau und Leseanleitung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen sind in drei Kapitel mit entsprechenden Unterpunkten unterteilt:

9.2 Querschnittsthemen der Integration

9.3 Methodische Ansätze zur Förderung von Integration in den ländlichen Räumen

9.4 Lebensbereiche und Daseinsvorsorge der Neueinwanderer im ländlichen Raum

Jede Handlungsempfehlung ist folgendermaßen aufgebaut:

ANALYSE

Komprimierte und zusammenfassende Synthese und Beschreibung des jeweiligen Themas auf Grundlage der empirisch erfassten Daten aus Experteninterviews und Onlinebefragung (Stand Herbst 2016), Auswertung externer Literatur, sowie Expertise der Gutachter/-in

DIE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN SIND...

- ▶ anhand der o. g. Auswahlkriterien aus insgesamt 100 Empfehlungen der Experten/-innen und aus der Onlinebefragung ausgewählt,
- ▶ mit einer bewussten Schwerpunktsetzung formuliert, u.a. auf Grundlage einer Reihe von externen Empfehlungen (s. Literaturliste)
- ▶ sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit für das jeweilige Themenfeld
- ▶ sind immer im Kontext der anderen Handlungsempfehlungen zu betrachten, diese bauen zum Teil aufeinander auf oder sind miteinander verschränkt

(Querverweise sind mit **H** am Rand vermerkt).

MASSNAHMEN

- ▶ In Bezug auf die jeweiligen Handlungsempfehlungen sind konkrete Maßnahmen zur praktischen Umsetzung formuliert.

Diese richten sich, gemäß der Prämisse ›Integration ist eine Gemeinwesenaufgabe‹ an unterschiedliche Adressaten mit einem Schwerpunkt für die handelnden Akteure vor Ort in den Ämtern und Gemeinden bis hin zur Landesebene in Verwaltung und Zivilgesellschaft

ADRESSATEN

- ▶ sind zur Orientierung konkret benannt (dies erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

GGF. MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

- ▶ Im Hinblick auf die praktische Umsetzung sind jeweils Förderprogramme benannt, die als Anregung zur Umsetzung der Maßnahmen dienen.

GGF. GUTE PRAXIS BEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

- ▶ Es sind kurze gute Praxisbeispiele beschrieben, die das, was hier als Handlungsempfehlungen aufgeführt wurde, schon umsetzen.

GGF. GUTE PRAXIS BEISPIELE AUS BRD

- ▶ Beschreibung kurzer Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern, die die formulierten Handlungsempfehlungen bereits umsetzen.

GGF. SIND LITERATURHINWEISE ZUR VERTIEFUNG GENANNT

NEUE NACHBARN – ZUSAMMENLEBEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Querschnittsthemen
der Integration

Gesetzliche
Rahmenbedingungen

Bürokratie

Zuweisungskriterien

Empowerment &
Partizipation

Sprache

Mobilität

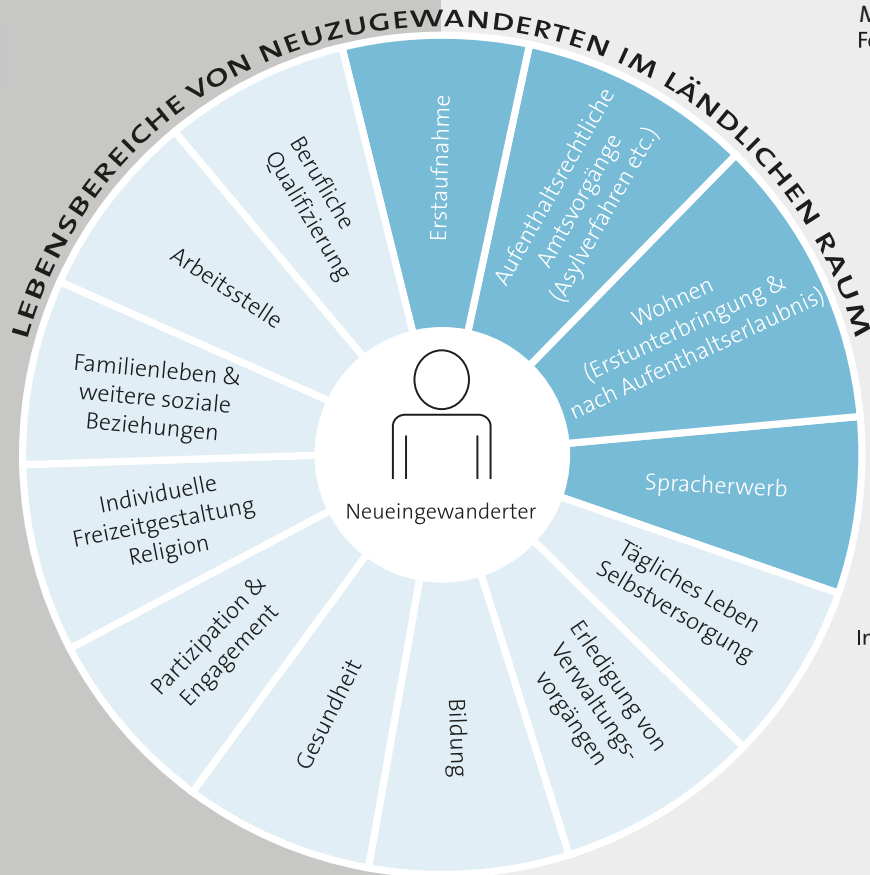
Steuerung von
Integration

Organisationsstruktur
der Verwaltung & des
Ehrenamtes

Beratungsstrukturen für
Neuzugewanderte

Vor-Ort Betreuung &
Orientierung

Koordination der
Akteure



Methodische Ansätze zur
Förderung von Integration
im ländlichen Raum

Aufgabenverteilung
zwischen Ämtern,
Landkreisen & Gemeinden

Handlungsfähigkeit &
Kompetenzstärkung
der Akteure

Schlüsselpersonen
nutzen

Wissensmanagement

Interkulturelle Begegnungen
& Dialog

Interkulturelle Öffnung
von Vereinen

soziale Dorfentwicklung

Legende



Lebensbereiche die
die alle Menschen im ländlichen Raum betreffen



Lebensbereiche die nur
Neuzugewanderte betreffen

Quelle:

Eigene Darstellung MOZAIK

Abb. 4

Übersicht der Querschnittsthemen und Methodischen Ansätze zur Förderung von Integration

Quelle:

Eigene Darstellung MOZAIK

9.2

QUERSCHNITTSTHEMEN DER INTEGRATION

H

Den gesetzlichen Rahmen familienfreundlich und arbeitsmarktorientiert gestalten – für alle Neueinwanderer!

ANALYSE

Die Entscheidungen der zuständigen Institutionen hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen, Erlasse und Verordnungen beeinflussen maßgeblich die Integration in den ländlichen Räumen. Deren Handhabung und Umsetzung sind teilweise uneinheitlich und oft intransparent (z. B. Wartezeit bei Asylansuchen und Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen). Ermessungsspielräume werden nicht unbedingt integrationsorientiert ausgelegt und angewandt. Die Konsequenzen aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen für Integration sind in den ländlichen Räumen für Betroffene oftmals schwierig nachvollziehbar. Sichtbar im sozialen Leben wird dies beispielsweise, wenn in einem Ort Neueingewanderte mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und verschiedenen Bleibeaussichten wohnen und damit verbunden unterschiedliche Zugänge zu beruflicher Förderung und Sprachkursen erhalten. Die Praxis zeigt, dass die Ungleichbehandlung innerhalb der Gesellschaft der Neueingewanderten zu sozialen Spannungen führt. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen zur Familienzusammenführung und zur Aufnahme beruflicher Integrationsmaßnahmen (Praktika, Ausbildung).

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen für eine langfristige Integration

... Umzüge aus familiären und arbeitsmarktspezifische Gründen (Ausbildung, Einstiegsqualifizierung, Studium, Arbeitsplatz) zügig innerhalb von Schleswig-Holstein und zwischen den Bundesländern zu ermöglichen; zudem sollte die derzeit unterschiedliche Handhabung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein vereinheitlicht werden.

Hierzu sind die aufenthalts- und zuweisungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem sollten die Zugänge zu Förderinstrumenten der beruflichen Integration oder zu Deutschkursen unabhängig von Aufenthaltsstatus, Mindestvoraussetzungen und Herkunftsland ermöglicht werden.

MASSNAHMEN

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Landesebene für den Wohnortwechsel von Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung für berufliche Integration und Qualifizierung (Arbeitsaufnahme, Familienzusammenführung) sowie die einheitliche Umsetzung in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Dazu gehört auch ein transparentes Antragsverfahren bei allen abgebenden, aufnehmenden Ausländerbehörden sowie im Fall eines Asylbewerbers, dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Es gilt, dies sowohl für die beratenden Stellen als auch für die Neueingewanderte transparenter, einheitlicher und rechtsicherer zu gestalten.

- Übernahme aller Kosten (durch Umverteilung und Umzüge) aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und sodann auch im Nachgang Übernahme der Kosten dieses Personenkreises SGB II und SGB XII zu 100 % vom Land, um die derzeitige Hemmschwelle von Folgekosten für die Kommunen abzubauen. Nur so kann es gelingen, dass eine integrationsorientierte und damit kreisübergreifende Verteilung erfolgt.

ADRESSATEN

Land (für abgestimmtes Vorgehen Bund), Kreise und kreisfreie Städte, Ämter

»Ich denke, Integrationshemmnis. Ich finde, dass jeder Flüchtling vor dem Gesetz gleich sein sollte.«

»Die Afghanen meinen manchmal, sie sind nicht so willkommen wie die Syrer oder die Iraker, das ist mir völlig egal. – auch alle, die hier in Not sind.«

H

Das größte Integrationshemmnis überwinden: Bürokratie vereinfachen

ANALYSE

Als größtes Hindernis für die langfristige Integration wurde von allen Experten/-innen der hohe bürokratische Aufwand in allen Lebensbereichen der Neueingewanderten genannt. Die einzelnen Integrationsschritte sind gekennzeichnet durch uneinheitliche und intransparente Prozesse und Formulare sowie durch eine große Anzahl zuständiger Stellen – all dies erschwert die Integration. In den ländlichen Räumen wird dieser Aufwand durch erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für Fahrten zu Behörden und Institutionen verschärft. Aktuell müssen die Neueingewanderten i. d. R. erst bei einer Stelle persönlich vorsprechen, bevor ihnen die notwendigen Formulare ausgehändigt werden und sie eine Auskunft über noch einzureichende Unterlagen erhalten. Digitale Formulare stehen meistens noch nicht zur Verfügung. Insgesamt verursachen die bürokratischen Hürden für alle Seiten einen hohen Aufwand, der insbesondere hohe volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen

... durch die Vereinfachung von integrationsrelevanten Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorgängen bürokratische Hindernisse abzubauen: Hierzu gehört u. a. die Vereinheitlichung und Digitalisierung von Formularen und Antragswegen. Dabei ist auch das Konzept der »einfachen Sprache« anzuwenden. Wir empfehlen in den ländlichen Räumen, aufgrund der langen Wege und schlechten ÖPNV-Verbindungen, die persönliche Vorsprache Neueingewandeter in den unterschiedlichen Behörden auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

MASSNAHMEN:

- ▶ Kreisinterne *Workshops* mit Kommunen, landesweite Workshops mit Kreisen und Kreisfreien Städten zur Erarbeitung von *Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung* und Austausch untereinander, z. B. Vereinfachung der Zustimmung durch die Ausländerbehörden für Praktika/zur Arbeitsaufnahme und Prüfung, inwieweit dies auf die örtliche Ebene (Städte, Ämter oder Gemeinden mit eigener Verwaltung) übertragbar ist.
- ▶ *Vereinheitlichung von Formularen* (so sind bspw. für den Wohnortwechsel zum Antritt eines Ausbildungsplatzes zwischen zwei Kreisen bislang 15 Formulare notwendig!); Formulare oder deren Erläuterungsblatt in mehreren Sprachen und in »einfacher Sprache« vorhalten.
- ▶ *DIGITALISIERUNG von Antragsprozessen:*
 - Digitale und öffentliche Bereitstellung aller Antragsformulare bei Ausländerbehörden, Jobcenter, Arbeitsagenturen und Sozialämtern für Neueingewanderte und z. B. Arbeitgeber – zum Download.
 - Aufbau einer Landeswebsite mit allen Formularen der jeweiligen Stellen in den Kreisen.
- ▶ Systematische Abfrage und Berücksichtigung der individuellen Mobilitätssituation (ÖPNV, Zeiten) der Neueingewanderten bei der Terminvergabe in den jeweiligen Institutionen (z. B. BAMF-Anhörung, Termine in Kreisverwaltung etc.) und flexiblere Gestaltung etwa durch Vorabtermine.

ADRESSATEN

Bund (BAMF), Land, Kreise, Ämter

H

Vom »Papierkram-Land«³⁸ zum innovativen Verwaltungshandeln

ANALYSE

Was bei Unternehmen in der Privatwirtschaft unter dem Begriff »Agilität« diskutiert wird, lässt sich auch auf die Flüchtlingszuwanderung in 2015/16 übertragen: Eine kaum planbare und hochgradig dynamische Ausgangssituation sowie sehr individuelle Bedürfnisse verschiedenster Anspruchsgruppen. Dazwischen agiert die Kommunalverwaltung in dem Bestreben, allen Vorgaben und Gruppen gerecht zu werden. Es hat sich gezeigt, dass die Mitarbeitenden in den Kommunalverwaltungen, und insbesondere die Führungskräfte, rückblickend die Ausnahmesituation gut gemeistert haben. In kürzester Zeit wurden wegweisende Entscheidungen getroffen und Kommunikationsprozesse mit vielen Beteiligten moderiert. Daraus lassen sich Fragen für zukünftiges Verwaltungshandeln ableiten. Inwieweit lassen sich die Flexibilität der Projektorganisation einer Lösung und die Stabilität der Linienorganisation miteinander verbinden, um z.B. eine Ausnahmesituation bestmöglich zu gestalten? Führungskräften kommt dabei eine wichtige Kommunikations- und Koordinierungsrolle zu.³⁹

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Das Handlungsfeld »Moderne Verwaltung« der ländlichen Räume sollte um das Thema Integration erweitert werden. Wir schlagen vor, die kreativen und unbürokratischen Lösungen zur Bewältigung der großen Flüchtlingszuwanderung in 2015/2016 in vielen Ämtern und Gemeinden im Hinblick auf innovatives Verwaltungshandeln landesweit bzw. regional mit den Akteuren zu evaluieren und Schlussfolgerungen daraus abzuleiten und umzusetzen.

MASSNAHMEN

- ▶ Schaffung einer landesweiten AG mit Teilnehmenden aus den betreffenden Verwaltungen und weiteren Akteuren zum Austausch von innovativem Verwaltungshandeln in 2015/2016
- ▶ Landesweiter Workshop: Agiles Verwaltungshandeln – Flexibilität und Improvisation weiter nutzen
- ▶ Amtsübergreifende oder einzelne Workshops zur Evaluierung des Verwaltungshandelns

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter und Gemeinden (Führungskräfte: Haupt- und Ehrenamtliche)

»Wir haben Strukturen die funktionieren. Wir haben die Ämter. Wir haben die Gemeinden. Es ist alles da. Bloß die Mitarbeitenden müssen flexibler arbeiten dürfen oder auch gefordert werden flexibler zu arbeiten.«

38

Zitat eines Neueinwanderers auf der Flüchtlingskonferenz des Landes Schleswig-Holstein am 09.11.2016 in Lübeck

39

Vgl. Denkanstöße zum kommunalen Flüchtlingsmanagement (Nr.2): Organisationsmodelle, KGSt, 2016 und Leipprand, Tobias/ Allmendinger, Prof. Jutta/ Baumanns, Dr. Markus/ Ritter, Dr. Jörg 2016. Jeder für sich und keiner fürs Ganze?. Warum wir ein neues Führungsverständnis in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft brauchen. Berlin.

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amt Berkenthin

Workshop zum neuen Selbstverständnis als Verwaltung (u.a. Evaluation zur Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung)

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Landkreis Lindau – Die Flexibilität und die Improvisation aller beteiligten Akteure haben in den letzten Monaten in 2016 vieles ermöglicht. Wie kann man diese Eigenschaften auch künftig für kaum planbare Ausnahmesituationen nutzen? Diese Frage stellt sich der Landkreis Lindau zurzeit gemeinsam mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).⁴⁰

Gute Beispiele aus dem kommunalen Flüchtlingsmanagement, u. a. zum Thema »Organisation«, recherchiert die KGSt und stellt sie im Online-Katalog der KGSt zur Verfügung:

<https://www.kgst.de/web/guest/online-katalog-fluechtlingsmanagement>

H

Zuweisungskriterien in die ländlichen Kommunen – von der Quote zur Integrationsorientierung

ANALYSE

Wenn Integration in den ländlichen Räumen langfristig gelingen soll, braucht es Menschen, die dort leben möchten und sich dort wohlfühlen. Die Versorgung entsprechend ihrer Lebensumstände sollte gewährleistet werden. Ansonsten werden sich diese Menschen nicht beheimaten und Wege finden, um den ländlichen Raum wieder zu verlassen. Die Zuweisung ist ein entscheidendes strategisches Instrument zur Weichenstellung für langfristige Integration, deren Potential bisher bundesweit nicht genutzt wird. Bisher erfolgt die Verteilung der Neueingewanderten von den Landkreisen in die kreisangehörigen Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel. Aus Sicht der Kommunen ist diese gleichmäßige Lastenverteilung finanziell fair. 2015/2016 erfolgte die Verteilung durch die Ämter auf die jeweiligen Gemeinden nach unterschiedlichen Kriterien. Wichtigstes Auswahlkriterium war das Vorhandensein von freiem Wohnraum. Einrichtungen der Daseinsvorsorge waren zweitwichtigstes Kriterium. Die Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen, Sprachkursen, migrationspezifischen Beratungseinrichtungen, Weiterbildungseinrichtungen und Zugänge zum Arbeitsmarkt wurden nachrangig berücksichtigt. Neueingewanderte wurden z.T. an Orten untergebracht, die mit weiten Wegstrecken zur nächsten ÖPNV-Anbindung oder Einkaufsmöglichkeit verbunden sind. Diese Situation wurde vielerorts von engagierten Ehrenamtlichen durch Fahrdienste und innovative Mobilitätsideen aufgefangen, ist jedoch für eine langfristige Integration ein Hindernis und keine dauerhafte Lösung. Auch das Institut der deutschen Wirtschaft hält eine Quotenorientierung nicht für hilfreich und schlägt wirtschaftsorientierte Kriterien vor.⁴¹ Eine Sensibilisierung aller Entscheidungsträger für die Auswirkungen der Zuweisung ist hilfreich.

40

Denkanstöße zum kommunalen Flüchtlingsmanagement (Nr.2): Organisationsmodelle, KGSt, 2016

41

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln 2016: Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen...

... die Erstellung eines inhaltlichen Handbuchs und Kriterienkatalogs zur integrationsorientierten Aufnahme⁴² in die ländlichen Räume und dessen konsequente Anwendung an jeder Verteilungsstation – bei Erstaufnahme, bei der Verteilung innerhalb der Kreise, bei der Aufnahme in die amtsfreien Gemeinden und Ämter – in die Gemeinden der Ämter statt einer Quotenorientierung nach dem Königsteiner Schlüssel. Gleichzeitig empfehlen wir die freiwillige Aufnahme von Geflüchteten von Ämtern und Gemeinden zu unterstützen.⁴³

Handbuch und Kriterienkatalog sollten zusammen in einem Expertengremium aus kommunalen Akteuren, mit fachlicher Expertise aus den Bereichen Integration sowie der ländlichen Räume entwickelt und anschließend den Verantwortlichen vermittelt werden. Auf Grundlage der Checkliste kann in den Ämtern und Gemeinden ein ortsspezifisches Profiling erstellt werden.

»Es kam einmal ein älteres Ehepaar zu uns und im Gespräch mit ihnen habe ich festgestellt, dass ihre drei Kinder bereits in Deutschland leben, in NRW, Niedersachsen und Bayern [...]. Ein Jahr hat es gedauert, bis die umziehen konnten. Sie haben Kinder hier, die sie unterstützen könnten und trotzdem werden sie in die Walachei verteilt.«

DER KRITERIENKATALOG SOLLTE ENTHALTEN:⁴⁴

- ▶ Checkliste zur Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse (Prägung der Menschen und Voraussetzungen z. B. Gesundheitszustand, Behinderung, Schutzbedürftigkeit, in anderen Orten lebende Familienangehörige etc.).
- ▶ Checkliste zur integrationspezifischen Versorgungsstruktur und zu den Rahmenbedingungen der ländlichen Räume (Angebote zur Mobilität, Daseinsvorsorge, Gesundheitseinrichtungen, integrationspezifische Angebote wie Beratungsstellen und Deutschkurse, Arbeitsmarktsituation etc.).
- ▶ Checkliste zur Berücksichtigung eventueller Fachkräftebedarfe der Aufnahmegemeinde – mit dem Ziel, Neueingewanderten einen Anreiz zu bieten, in diesen Bereichen tätig zu werden bzw. eine Ausbildung zu absolvieren.

MASSNAHMEN

Erarbeitung von zwei Kriterienkatalogen und Anwendung:

▶ Weiterentwicklung des individuellen Profiling

(Checkliste mit persönliche Daten, Krankheiten, Behinderungen, sexueller Orientierung), Vereinheitlichung mit Blick auf den geflüchteten Menschen und Berücksichtigung seiner individuellen Situation und seiner konkreten Bedarfe und Wünsche. Hierbei sollte auch der Datenschutz gewährleistet sein. (Abb. 1 Lebensbereiche von Neueingewanderten im ländlichen Raum)

42

Ergänzung zu §§ 7, 8 AuslAufnVO SH, 19.01.2000 und dem Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen, Ministeriums des Innern und für Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein, 17.09.2014 und die Mindeststandards von 2003 vom damaligen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten hatte diese Mindeststandards zur Kenntnis an die Kreise und kreisfreien Städte weiter geleitet. Die Anwendung der Standards konnte auf freiwilliger Basis umgesetzt werden.

43

Viele Gemeinden haben in 2016 Wohnraum und Infrastruktur, in Erwartung höherer Flüchtlingszahlen geschaffen (durch Ankäufe und –mietung,) der nun noch zur Verfügung steht und die bereit wären weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

44

SVR-Forschungsbereich 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin

H

Handlungsfähigkeit und Kompetenzstärkung

- ▶ Verbesserung der *Checkliste als Grundlage für Informationssammlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein* (Erhebung von Kerninformationen, Erstellung von Individuellen Profilen). Weitergabe der Informationen an Kreise, damit diese integrationsorientiert an die Gemeinden weiterverteilen können. Anpassung an die Bedarfe der Neueingewanderten z. B. im Fall einer speziellen gesundheitlichen Begleitung und an die vorhandene Daseinsvorsorgen in den Gemeinden. Dann Weitergabe von Informationen an die Ämter und ihre Kommunen (und Migrationsberatungsstellen). Datenschutzrechtlich sinnvolle Abklärung mit ULD LReg. gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat und der Datenschutzbeauftragten.
- ▶ Erweiterung der Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen vom Innenministerium Schleswig-Holstein (seit 15 Jahren, darin Regelung der Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge) durch das Profiling und Anregungen für die Gemeinden zur Umsetzung.

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter

- ▶ Ausarbeitung eines integrationsorientierten Profiling der ländlichen Kommunen mit Experten/-innen der ländlichen Räume und der Integration (Berücksichtigung der Infrastruktur des Dorfes, der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit der integrationspezifischen Infrastruktur (z. B. berufsbezogene Sprachkurse, Versorgungseinrichtungen, freie Schul- und Kitakapazitäten, Beratungsstellen). Und anschließende Informationsweitergabe und Sensibilisierung der verantwortlichen kommunalen Vertreter/-innen über Bedingungen zur langfristigen Integration.

ADRESSATEN

über den Bund ggf. beim von Thünen Institut zusammen mit Integrationsexperten/-innen beauftragen.

»Bei der Verteilung muss geschaut werden, welche Berufe die Personen genau haben, und dass im ländlichen Bereich die Menschen landen, die auch vom Lande kommen oder auch dorthin wollen.«

»Wenn integrationsorientiertes Leben der Maßstab für eine Verteilung sein soll, kann es dazu führen, dass ganz bestimmte Orte für eine bestimmte Zeit hinsichtlich einer Zuweisung nicht mehr in Frage kommen.«

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Etablierung eines Landesprogramm zur strategischen Ausrichtung der Integration in den ländlichen Räumen

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Dorf Check der LAG Donnersberger und Lautrer Land. Anhand von Ortscharakteristika wird festgestellt, wie gut das Dorf auf den Demographischen Wandel vorbereitet ist und werden potentielle Probleme ermittelt (vgl. auch DorfKomm).

»Generationsfreundlichkeits-Check« – www.nachhaltige-buergerkommune.de

»Vitalitätstest für Dörfer« der Interreg-Baltic Sea Region

Weitere Leitfäden unter: www.demografie-portal.de

LITERATUR

Chance! Demographischer Wandel vor Ort, dvs, Bonn 2015

H

Generalschlüssel zur Integration:

Mobilität in den ländlichen Räumen innovativ ausbauen!

ANALYSE

Das Thema Mobilität stellt für die gesamte Bevölkerung in den ländlichen Räumen eine der größten Herausforderungen dar. Für Neueingewanderte verschärft sich diese Problematik, da sie neben der täglichen Daseinsvorsorge zusätzlich integrationspezifische Einrichtungen aufzusuchen müssen, die sich in der Regel im nächsten Ort mit zentralörtlicher Funktion befinden (Integrationskurse höheren Niveaus, Ausländerbehörde, Außenstelle des BAMF, integrationspezifische Beratungsstellen). Asylsuchende haben in der Regel kein Geld, um sich ein Auto zu kaufen oder die Nachprüfungsgebühren für die Anerkennung von Führerscheinen zu finanzieren. So sind sie auf die Angebote des ÖPNV oder auf überwiegend privatorganisierte und von Ehrenamtlichen gewährleistete Fahrdienste angewiesen, um die benötigte Infrastruktur zu erreichen, die nur entfernt in zentralen Orten des ländlichen Raumes vorhanden ist.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Erreichbarkeit von allen integrationsrelevanten Einrichtungen (Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarktförderung, Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen etc.) zu verbessern und als Schlüsselthema sowie bei der Erstzuweisung als Kriterium zu berücksichtigen.

Mobilitätsbedürfnisse von Neueingewanderten sind bei der Entwicklung von Angeboten stets mit zu berücksichtigen und mit den Bedürfnissen von Senioren, Jugendlichen und Arbeitssuchenden in den ländlichen Räumen zu verknüpfen, so dass sie möglichst vielen Menschen zu Gute kommen. Dem entsprechend sind der ÖPNV und innovative zivilgesellschaftliche Mobilitätsformen zielgerichtet zu fördern und bekannt zu machen. Langfristig ist eine integrierte Verkehrs-, Raum- und Schulplanung erforderlich, um eine gute Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

H

Zuweisungs-
kriterien in die
ländlichen
Räume

H

Spracherwerb

H

Arbeitsmarkt
öffnen

MASSNAHMEN:

- ▶ Ein Wohnsitzwechsel sollte ermöglicht werden, wenn eine mangelnde ÖPNV-Anbindung die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses behindert.
- ▶ Ehrenamtliche Fahrer, die aufgrund von mangelndem oder fehlendem ÖPNV die notwendige Mobilität von Neueingewanderten gewährleisten, sollten eine Aufwandsentschädigung erhalten (dies betrifft ggf. auch die Übernahme von anteiligen Taxikosten).
- ▶ Innovative Lösungen wie Rufbus, Dörpsmobil-Fahrdienst oder E-Bike-Verleih sowie die Digitalisierung zur Organisation von Fahrdiensten, Mitfahrgelegenheiten etc. sind finanziell zu fördern und bekannt zu machen (durch die ALR, das AktivRegionen-Netzwerk und in Netzwerken der Integrationsarbeit).
- ▶ Die Verzahnung des ÖPNV ist zu verbessern (Verringerung von Umstiegszeiten, Ermöglichung besserer Anschlüsse).

ADRESSATEN

Land (MELUR, MWVAT) , Kreise, Amt, ALR

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

ELER und LPLR, GAK, GVFG- und Regionalisierungsmittel, »Leader/AktivRegionen« (im Falle von Modellprojekten, z.B. Dörpsmobil / CarSharing)

*»Eine mutige Infrastrukturpolitik für den ländlichen Raum ist wichtig.
Wenn eine gute Mobilität, Breitbandinternet, Entwicklungsmöglichkeiten und eine gute Daseinsvorsorge im Dorf gegeben ist, fällt die Integration leichter.«*

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das *Amt Silberstedt* hat mit der örtlichen Fahrschule eine Ratenzahlungsvereinbarung für Neueingewanderte ausgehandelt.

Kitamobil (Amt Berkenthin) mit ehrenamtlichen Fahrern: Hiermit werden die Kinder Neueingewanderter Morgens abgeholt und zu der Gemeinde gebracht, in der Kita-Plätze frei sind. Anschaffung aus der Integrationspauschale; kann auch von deutschen Eltern genutzt werden. Soll auch dazu dienen, um Neueingewanderte zu ihren Terminen zu fahren.

Kontakt: Frank Herzog, Tel.: 04501/ 1001

Medi-Mobil Herzogtum-Lauenburg: Ärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen mit einem gut ausgestatteten Bus + Arzt + Dolmetscher – kreisweit als Modell im Einsatz (erstes Modell in Schleswig-Holstein, ist in Niedersachsen schon verbreitet).

Kontakt: Markus Knöfler, Geschäftsführer des Praxisnetzes Herzogtum Lauenburg e. V.,
info@praxisnetz-lauenburg.de

Projektansatz Dörpsmobil der AktivRegionen: Dorfauto – CarSharing und Elektromobil von Kommune und Bürgerschaft (auch Neueingewanderte); entwickelt und umgesetzt in der Gemeinde Klixbüll (Kreis NFL) und »Nachahmergeemeinden«. Die Akademie für die ländlichen Räume erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Etablierung von Dörpsmobilen in Schleswig-Holstein.

Kontakt: info@alr-sh.de

Fahrradwerkstatt Berkenthin: Aufbau einer Fahrradwerkstatt in den Räumlichkeiten des Amtes Berkenthin. Hier werden gespendete Fahrräder wieder fahrbereit gemacht und an die Neueingewanderten ausgegeben. Zudem erhalten diese eine Einweisung in die deutsche Verkehrsordnung.

Kontakt: Jürgen Drews, Bernd Dührkopp und Holger Krahn, fw-ziegelei@web.de

Fahrradwerkstatt Wedel: Alte Räder werden wieder fit macht und allen Personen zur Verfügung stellt, die über weniger Geld verfügen und Bedarf haben – um der Sozialneid-Debatte entgegenzutreten wurde hier ein Projekt für Geflüchtete in seinen Zielgruppen ausgeweitet.

<https://radgeber-wedel.jimdo.com/>

GUTE PRAXIS BRD

Konzept KombiBus im Saale-Orle-Kreis: Busse des ÖPNV transportieren auch Waren in die ländlichen Räume und erhöhen somit die Wirtschaftlichkeit.

Kontakt: Frank Zimmerman, kombibus@kombus-online.de

CarSharing auf dem Dorf Unterfranken Gnötzheim:

Kontakt: Uwe Stradtner, uwe.stradtner@elkb.de

LITERATUR

Positionspapier ALR e. V. »Mobilität im ländlichen Raum«

H

Spracherwerb und Verständigung für alle Neueingewanderten ermöglichen

ANALYSE

Die sprachliche Verständigung ist ein Schlüsselfaktor für gelingende Integration: Je schneller und besser Neueingewanderte selbstständig kommunizieren können desto eher und besser werden Zugang und Nutzung von Informationen, die Orientierung, der Aufbau von sozialen Beziehungen und die Teilhabe an der Gemeinschaft in den ländlichen Räumen ermöglicht.

Durch die vorhandenen starken sozialen Beziehungen in den ländlichen Räumen bestehen für Neueingewanderte gute Möglichkeiten zur Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse in den Alltagskontakten. Das vorhandene ehrenamtliche Engagement bei der Sprachförderung und der Umfang der STAFF-Kurse reichen jedoch nicht aus, um ein Sprachniveau zu erreichen, das wirkliche gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglicht. Für langfristige Integration und gesellschaftliche Teilhabe – insbesondere für den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt – ist eine Sprachförderung auf B2-Niveau⁴⁵ anzustreben. In den ländlichen Räumen besteht ein großer Bedarf an Sprachkursen mit höheren Lernniveaus und an qualifizierten Deutschlehrkräften.

H

Arbeitsmarkt
öffnen

H

Bildung

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen für eine langfristige Integration ... dass sich das Land Schleswig-Holstein für eine an den Bedarfen der ländlichen Räume orientierte Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung⁴⁶ des Bundes einsetzt. Ziel sollte es sein, die Angebote für die ländlichen Räume entlang der gesamten Sprachförderkette Schleswig-Holstein⁴⁷ zu erweitern (vom ehrenamtlichen Orientierungssprachkurs und insbesondere bis zu Berufssprachkursen auf B2–C1-Niveau⁴⁸). Diese sollten insbesondere für die Zielgruppe der Eltern wohnortnah gestaltet werden.

Des Weiteren sollte sich das Land auf Bundesebene dafür einsetzen, die Zugänge zu bundesgeförderten Sprachkursen (Zugangsregelungen der Integrationskurse sowie der Deutschsprachförderverordnung) zu öffnen, damit Geflüchtete unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland an den Kursen teilnehmen können. Die Lücken in der bundesgeförderten Sprachkursstruktur für die Zielgruppe der Asylbewerber und Menschen in der Duldung sind herkunftslandunabhängig durch Angebote des Landes zu schließen. Förderrichtlinien sollten an den spezifischen Bedarfen der ländlichen Räume ausgerichtet werden.

Konkret bedeutet dies, Deutschkurse für Auszubildende und Berufstätige unabhängig vom Herkunftsland anzubieten; die Bedarfslage sollte über Jobcenter und Arbeitsagentur hinaus auch bei anderen Arbeitsmarktakteuren ermittelt werden, die Einstiegsqualifizierungen (EQ)- und Ausbildungsverträge eintragen (damit auch Sprachbedarf bei Berufstätigen erfasst werden).

Wir empfehlen auch, den DaZ-Unterricht an den Berufsschulen bis B2-Niveau einzuführen, um einen Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen (bei den derzeitigen Kursen auf A2-Niveau bleibt eine beträchtliche Sprachlücke).

45

(GER) Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

46

Sprich: Integrationskursverordnung und Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung – (DeuFöV)

47

<http://www.vhs-sh.de/startseite/alles-ueber-den-landesverband/themenfelder-in-der-vhs/zielgruppen.html>

48

(GER) Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

MASSNAHMEN

Berücksichtigung von Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen bei der Entwicklung von Sprachkursangeboten und entsprechende Veränderung der Förderrichtlinien zur Sprachkursförderung:

- ▶ Vernetzung der Sprachkursanbieter in kleinen Gemeinden, um...
 - Kurse in allen Sprachniveaus und dezentrale Angebote anbieten zu können (ehrenamtliche Struktur der Volkshochschulen professionell unterstützen),
 - die freien Kapazitäten besser zu steuern,
 - die Zahl der Mindestteilnehmenden herabzusetzen
 - und wohnortnahe Angebote zu schaffen.

So werden lange Fahrwege und Kosten vermieden und Kinder können wohnortnah betreut werden.

- ▶ Abbau von bürokratischen Hindernissen und Vorgaben (z. B. können hohe finanzielle Vorleistungen von Kleinstanbietern oftmals nicht erbracht werden).
- ▶ Kompensation von höheren Fahrtkosten, die etwa bei längeren Strecken zum nächsten Sprachkurs anfallen durch Kostenübernahme alternativer Mobilitätsangebote (z. B. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche »Bürgerbusfahrer«), falls kein wohnortnahe Angebot gemacht werden kann.
- ▶ Zielgruppenspezifische Ansprache und Werbung für Frauen zur Teilnahme an Sprachkursen (Vermittlung von förderlichen Informationen: Angebot Kinderbetreuung, gleichberechtigter Zugang für Männer und Frauen zur Teilnahme).

ADRESSATEN

Bund, Land, Kreise, Ämter, Sprachkursträger

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Integrationskursverordnung und Sprachförderverordnung des Bundes, BAMF

Kreative Ideen für zielgruppenspezifische Ansprache von Frauen über AktivRegionen

GUTE PRAXIS SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreis Dithmarschen: Sprachförderangebot auf Spendenbasis durch die Diakonie; es richtet sich an alle Jugendlichen mit unklarer Bleibereichtsperspektive, die älter als 18 Jahre sind (da dann keine Berufsschulpflicht mehr in Schleswig-Holstein besteht und keine Integrationsförderung für diese Zielgruppe vorgehalten wird). Sprachkurse werden durch Bewerbungstraining und Coaching-Angebote zum beruflichen Einstieg ergänzt.

Kontakt: Viktor Schmidt, v.schmidt@dw-dith.de

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland: DORT – Deutsch vor Ort , Integration im Ländlichen Raum. Ziele: Verbesserung der Integration von Neueinwanderinnen, Erreichen von Frauen, die nicht in andere Kurse gehen »dürfen« (konfessionelle Gründe) oder können (Teilzeitarbeit, Kleinkinder), Verbesserung der Sprachkompetenz und Selbstständigkeit der Frauen, Verbesserung der Integration in die Kitas. Gefördert über die AktivRegion Nordfriesland Nord. Kontakt zum Kirchenkreis Nordfriesland: info@kirchenkreis-nordfriesland.de

GUTE PRAXIS EUROPA

Ausweitung der Sprachkursangebote für Minigruppen tief im ländlichen Raum; z. B. »fahrende Klassen« = ein Bus, als voll ausgestatteter Klassenraum inkl. Lehrer, der von Ort zu Ort fährt, Beispiel aus Dänemark

H

»Die Hälfte verstehen ist nicht genug« – Kommunikation durch qualifizierte Dolmetschende

ANALYSE

Die Kommunikation mit den Neueingewanderten ist notwendig und Dolmetschende sind gerade am unerlässlich. Um die Verständigungslücke zu schließen werden zurzeit häufig Laiendolmetschende (Neueingewanderte, die schon länger in Deutschland leben, Kinder, die schon besser Deutsch sprechen als ihre Eltern) eingesetzt. Diese sprechen zwar meist die Herkunftssprache, sind jedoch für das Dolmetschen nicht qualifiziert. Forschungen haben gezeigt, dass Verzerrungseffekte durch Weglassen von Informationen oder Interpretationen stattfinden.

In sensiblen Bereichen wie Gesundheit, Soziales und Bildung können Verständigungsprobleme weitreichende Folgen haben. Denn die Anforderungen sind komplex und verantwortungsvoll – im Gesundheitsbereich geht es z.B. um eine Diagnoseerstellung, Erläuterung einer Diabeteserkrankung oder einer rechtsverbindliche OP-Einwilligungen. Bei solch folgenschweren Entscheidungen muss ein Mittler nicht nur verlässlich dolmetschen. Oft muss er relevante kulturelle Zusammenhänge erklären, Vorurteile und Misstrauen ausräumen, um eine reibungslose Kommunikation möglich zu machen. Aus einer einfachen Dolmetschsituation ergeben sich oft auch unvorhergesehene Anforderungen bei denen eine sprachliche und kulturelle Vermittlung, Aufklärung über strukturelle Gegebenheiten notwendig wird. Unqualifizierte Laiendolmetscher sind mit solch anspruchsvollen Aufgaben überfordert und können die erforderliche Dolmetschqualität nicht erbringen. Hinzu kommt dass diese Personen oft selbst psychisch belastet sind und dann noch zusätzlich die Probleme und Lebensgeschichten anderer Neueinwanderern hören. Eine Supervision wäre dringend

erforderlich. Für Fachkräfte, die diese Personen einsetzen, herrschen weder verlässliche Qualitätsstandards noch Rechtssicherheit. Die Anforderungen an die Mittlertätigkeit sind hoch und es braucht professionelle Kompetenzen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass die Beratungsthemen und Probleme komplexer werden, für eine langfristige Integration ist Sicherstellung der Qualität der Verständigung und Sprachmittlung ein Erfolgsfaktor. Durch eine gute Verständigung kann Integration effizienter und schneller unterstützt werden. Gleichzeitig bedarf es auch einer Sensibilisierung der Fachkräfte für den Einsatz und die Zusammenarbeit mit Dolmetschenden (Triolog zu Dritt).

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen ...

... die Beachtung bestehender bundesweiter Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Dolmetschenden und für die Durchführung von Dolmetscheinsätzen zur Verbesserung der Kommunikation bei wichtigen Behördenvorgängen und folgenreichen Entscheidungen, insbesondere bei der Gesundheitsversorgung (z. B. Deutschkenntnisse mindestens B2–C1, Kinder und traumatisierte Neueingewanderte sind nicht zum Dolmetschen geeignet!).

Ziel sollte die Professionalisierung durch standardisierte Qualifizierungen von Dolmetschenden mit Migrationshintergrund sein, für die ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Für den Einsatz von Dolmetschern sollten Budgets in Ämtern und Beratungsstellen verbindlich bereit stehen, diese garantieren Verfügbarkeit, gleichbleibenden Qualität und eine angemessene Entlohnung der komplexen Tätigkeit.

MASSNAHMEN

- ▶ Durchführung von standardisierter Qualifizierungsmaßnahmen für Dolmetschende
- ▶ Transfer von vorhandenen bundesweiten Curricula
- ▶ Professionalisierung zur Durchführung von Dolmetscheinsätzen in der Psychotherapie
- ▶ Fortbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, Gesundheitsbereich, Bildungsbereich zum Einsatz von Dolmetschenden

ADRESSATEN

Land, Kreis, Kommune, NGOs

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Förderprogramme des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

www.bamf.de

GUTE PRAXIS SCHLESWIG-HOLSTEIN

Dolmetscher-Treffen von Reinhard Pohl zur Schulung von Sprachmittler/-innen.

<http://www.dolmetscher-treffen.de/>

GUTE PRAXIS BRD

SprInt – Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/-in, SprInt-Netzwerk

www.sprachundintegrationsmittler.org

LITERATUR

Otman, Alp 2014. Integration braucht qualifizierte Vermittlung. Notwendigkeit des Einsatzes von professionellen und qualifizierten Vermittlungskräften zur Gewährleistung von Versorgungsgerechtigkeit. In: Sozial Extra 6. S. 19–23.

Junge, Fabian/ Schwarze, Antje 2014: Mehr verstehen, besser zusammenleben. Sprach- und Integrationsmittler sorgen für Qualität in der interkulturellen Kommunikation im Alltag der Institutionen. In: Sozial Extra 6. S. 33–37.

H

Empowerment und Partizipation – Beteiligung von Betroffenen, Potenziale nutzen

ANALYSE

Entscheidend für die erfolgreiche Begleitung und Beratung von Neueingewanderten sind die innere Haltung der Begleitenden und die Zielsetzung in der Beratung. Wir empfehlen, den sozialarbeiterischen Grundsatz der »Hilfe zur Selbsthilfe« oder das Konzept des »Empowerment« zugrunde zu legen und zu verfolgen: Neueingewanderte werden dazu befähigt, ihre Schritte selbst zu organisieren sowie Bedürfnisse und Anliegen selbst zu artikulieren und ihre Interessen durchzusetzen. Diese Haltung sollte handlungsleitende Prämisse aller hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Menschen sein bei allen Begleitungs- und Beratungsmaßnahmen zur Integration.

Ein weiteres Merkmal gelungener Integration ist der Grad an gesellschaftlicher Teilhabe, sprich inwieweit sich Neueingewanderte an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen und dieses mitgestalten. Wenn sie sich an Interessensvertretungen und Gremien beteiligen, ist dies ein Indikator für Sesshaftwerdung und Beheimatung. Auch die Selbstorganisation in herkunftsübergreifenden Vereinen und Gruppierung fördert die Artikulation von Eigeninteressen und Bedarfen. In Schleswig-Holstein ist der Organisationsgrad der Neueingewanderten bisher eher niedrig, insbesondere in den ländlichen Räumen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Wir empfehlen...

*... Maßnahmen zum Empowerment und aktiven Partizipation von Neueingewanderten vom ersten Tag an interkulturell sensibel umzusetzen:
Förderung der Eigeninitiative durch ein systematisches Integrationsmanagement in Form eines »Laufzettels« zum Stand des individuellen Integrationsprozesses
Bedarfsermittlung und Entwicklung von Angeboten unter aktiver Beteiligung von Betroffenen.
Förderung der Partizipation von Neuein-gewanderten in politischen Vereinen, innerhalb kommunaler Entscheidungsprozesse und Gremien, Förderung der Vielfalt bei Entscheidungsträgern und bei öffentlichen Ämtern, Einbindung der ehrenamtlich Aktiven. Förderung von Vorstandsmitgliedschaften (auch in Form von Kooptionsmodellen) von (Neu-)Eingewanderten in Vereinen vor Ort sowie Beteiligung auf Augenhöhe in ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen. Dabei ist auch die Förderung von Selbstorganisation in ländlichen Räumen wichtig (Beförderung von informellen Netzwerken sowie von herkunftsübergreifenden Migrantenorganisationen, auch außerhalb des Vereinswesens).*

MASSNAHMEN

- ▶ Vorträge und Informationen zu Partizipationsmöglichkeiten für Neueingewanderte und andere Bewohner/-innen der ländlichen Räume (Vereinswesen, Elternvertretung, Gemeinwesenarbeit etc.)
- ▶ Politische Bildung in der jeweiligen Muttersprache (Informationen zu Lebensverhältnissen in Deutschland, Wahlsystem, Aufenthaltsrecht etc.)
- ▶ Förderung von vorhandenen Beispielen guter Praxis aus den Kreisfreien Städten (s. unten) bzw. deren Ausweitung und Fokussierung auf die ländlichen Räume

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter und Gemeinden, freie Träger, Flüchtlingsinitiativen, SHGT (z. B. landesweite Kampagne), Kommunal- und Landespolitik

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Förderung durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Anregung des Landes an den Bund, hierzu Modellprojekte über BULE zu fördern
Landeszentrale für politische Bildung

H

Strukturiertes
Integrations-
management

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

AWO Mentoring-Projekt: In diesem Projekt kommen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb von sechs Monaten mit der Politik in Kontakt. Sie begleiten einen Bundes-, Landes-, oder Kommunalpolitiker in seinem/ihrer politischen Alltag. In Begleitseminaren wird Wissen über das politische System und politische Themen vermittelt. Teilnehmen können Neueingewanderte, die über 18 Jahre alt sind und ein hohes Interesse an Politik haben. Das Projekt hat auch Teilnehmende aus ländlichen Räumen.

Kontakt: Stefan Klotz, stefan.klotz@awo-sh.de

AWO Teilhabeprojekt: Ziel des Projektes ist es, die Teilhabe von Neueingewanderten in Politik und Gesellschaft zu fördern. Dazu wurde eine entsprechende Schulungsreihe in sechs Städten angeboten. Die insgesamt 126 Teilnehmenden sollten als Multiplikatoren ihr Wissen an weitere Neueingewanderte weitergeben. Zudem wurden Kontakte u. a. zu Menschen aus der Kommunalpolitik hergestellt.

Kontakt: Michael Treiber, migration@awo-sh.de

Die Zeitung »**Lebenswelten**« wird gemeinsam von Neueingewanderten und Deutschen herausgegeben und informiert auf der einen Seite über das Leben Neueingewanderter und auf der anderen Seite über das Leben in Kiel. Alle Artikel sind in zwei Sprachen gedruckt (Deutsch und Arabisch). Träger der Zeitung ist der Verein ZBBS. Finanziert wird das Heft durch Spenden und aus Mitteln der Benefizaktion »Hand in Hand für Norddeutschland« des NDR.

Kontakt: Mona Golla, lebenswege@zbbs-sh.de

Projekt »new ways for newcomers« wie auch das »**Lotsenprojekt – Unterstützung von Geflüchteten für Geflüchtete**« in Trägerschaft der ZBBS, <http://www.zbbs-sh.de/projekte/>
Projekt Samo.fa zur »Stärkung der Aktiven aus Migrant/-innenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit – Koordinierung als lokaler Handlungsansatz« in Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein: <http://www.tgsh.de/index.php?page=projects&lang=de&PHPSESSID=hemeci7grj1pv2hs2e73g3ihb0&id=000000039>

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Erzählalons für Dorfbewohner und Neueingewanderte werden als Instrument der Selbstermächtigung genutzt (Projekt Lausitz)

<http://www.lausitz-an-einen-tisch.de/methode-erzaehlsalon>

Mit der Broschüre »Das Grundgesetz – die Basis unseres Zusammenlebens« unterstützt das Bundesamt Neueingewanderte beim Einleben in Deutschland. In einfachen Worten wird beschrieben, welche Bedeutung das Grundgesetz hat und wie es im Alltag gelebt wird.

Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Kurdisch.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html;jsessionid=865631AACF1728312B15595DD7098D7E.1_cid286?nn=1367522

H

(Soziale)
Dorfentwicklung

Elternnetzwerk NRW

Das »Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V.« ist ein Zusammenschluss aus Vereinen und Institutionen von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte. Über 240 Migrantenselbstorganisationen (MSO) aus unterschiedlichen Herkunftsländern sind Mitglieder. Das Elternnetzwerk hat das Ziel, die Bildungssituation und Lebensperspektive der Kinder mit Migrationshintergrund in verbessern.

Angebote und Leistungen: niedrigschwellige Informationsveranstaltungen und Bildungsangebote für Eltern, in denen vielfältige Fragen an eine gelingende Erziehung thematisiert werden. Forum, in dem Eltern unterschiedlicher Herkunft ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsame Anliegen und Interessen diskutieren.

Eltern werden unterstützt, sich aktiv in den Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens zu engagieren und die Interessen der Kinder zu vertreten.

Es setzt sich für die Interkulturelle Öffnung von Elternvertretungen, Stadtelternräte, Vereine und die Einrichtungen der Familienhilfe für die Belange zugewanderter Familien ein.

www.elternnetzwerk-nrw.de

H

Interdependenzen managen: Aufgabenverteilung zur Integration zwischen Landkreisen, Ämtern und Gemeinden

ANALYSE

Die Ämter und Gemeinden sind neue und wichtige Akteure bei der Integration von Neueingewanderten. Integration passiert vor Ort, wo die Menschen wohnen. Und dennoch werden folgenreiche Entscheidungen über das Leben der Neueingewanderten nicht an ihrem Wohnort sondern in den Außenstellen des BAMF, in Kreisverwaltungen (Ausländerbehörden) und Jobcentern getroffen.

Die qualitative Befragung der Experten/-innen hat ergeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den kleinsten Verwaltungseinheiten in den Ämtern und Gemeinden ausgebaut werden kann. Ehrenamtskoordinatoren/-innen berichten, dass sie zu Mitarbeitenden des Kreises wenig Kontakt haben und diese auch nicht unbedingt von ihrem Know-How und Vorort-Wissen profitieren, sondern neue Parallelstrukturen aufbauen und nicht an gewachsene Strukturen andocken.

Die Vernetzung von Integrationsstrukturen und die Arbeitsteilung zwischen Landkreisen, den kreisangehörigen Ämtern mit ihren Gemeinden sind wegen der geringeren Angebotsdichte und der weiten Wege jedoch unerlässlich. Ebenso wünschenswert sind Arbeitsteilungen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen, zum Beispiel im Hinblick auf die Bereitstellung infrastruktureller Angebote oder die Beantragung von Projekten. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit übergeordneten Institutionen, die für mehrere Kreise zuständig sind (wie z.B. HWK und IHK).

Für eine langfristige Integration sollte ein Prozess der Verständigung zwischen Landkreisen, Ämtern und Gemeinden über Ziele, Aufgabenteilung und über notwendige Maßnahmen im Bereich der Integration erfolgen. Die Landkreise können mit ihrer meist überregionalen Vernetzung, ihrem Know-how und ihren Ressourcen die Prozesse der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen der kleinen Städte und Gemeinden unterstützen.⁴⁹

Insbesondere ist auch die Bedeutung der Ausländerbehörden zu beachten, da sie gerade für die langfristige Integration entscheidungsrelevante Verfügungsgewalt innehaben (Zugänge zu Sprachkursen, Erteilung von Erlaubnis zur Aufnahme von Praktikum, Ausbildungsplatz und Arbeitsstelle). Die interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörden, die sich zumeist in der Zuständigkeit des Landkreises befinden, sollte daher systematisch vorangetrieben werden. Hierbei ist ein für die ländlichen Bedingungen angemessener Rahmen zu finden und die Kommunikation mit den Verantwortlichen auf der Amts- und Gemeindeebene gut zu koordinieren. Eine gute personelle Ausstattung und interkulturelle Schulungen der Mitarbeitenden sind in jedem Fall wichtig.

Um breitere Wirkungen zu erzielen, Ressourcen zu bündeln und die Parallelität von Strategieentwicklungen zu vermeiden, müssen Politikbereiche besser miteinander verknüpft werden. Die strategische Ausrichtung zur Zukunftssicherung der Kommunen betrifft insbesondere die Felder Wirtschafts- und Bildungspolitik. Es wird wichtig, die verschiedenen kommunalen Querschnittsaufgaben zu bündeln und zu verzahnen. Viele Probleme können nicht von einer Abteilung allein bearbeitet werden. Demografischer Wandel, Fachkräftesicherung und Willkommenskultur gehören zu den Aufgaben, die nur im Zusammenspiel der Akteure gelöst werden können. Dies erfordert einen integrativen Ansatz in der Verwaltung, um die Herausforderungen in ihrer Komplexität und Interdependenz anzunehmen.⁵⁰

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... eine Abstimmung zwischen den integrationsrelevanten Abteilungen in Landkreisen und Ämtern über Ziele, Aufgabenteilung und notwendige Maßnahmen sowie interkultureller Orientierung der ländlichen Kommunen. Hierzu sollte auch eine kreisweite Abstimmung zwischen allen zuständigen Ämtern stattfinden, über die die Transparenz aller Maßnahmen und Kommunikationswege gewährleistet werden. Die Abstimmung sollte mit dem strukturierten Integrationsmanagement der ländlichen Kommunen verbunden werden

H

Bürokratie
vereinfachen

H

Strukturiertes
Integrations-
management

49

Vgl. Schader Stiftung (Hg.) 2014. *Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen.* Darmstadt. Kap. 5.3 Erfolgsfaktoren einer kommunalen Integrations- und Diversitätspolitik.

50

Vgl. Ebd. S. 130

MASSNAHMEN

- ▶ Workshops oder das Thema als Tagesordnung in vorhandenen Gremien bearbeiten
- ▶ Entwicklung von Zielen, Indikatoren, Maßnahmen
- ▶ Verständigung über Förderprogramme und Bereitstellung von Beratung für die Ämter und Gemeinden, ggf. gemeinsame Antragstellung

ADRESSATEN

Kreise, Ämter und Gemeinden

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Interne Abstimmungsprozesse durch die Kreise organisiert

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreisübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen durch Ausbildung und Beschäftigung.

Beteiligt sind: IHK Flensburg, HWK Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Dithmarschen, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg, Agenturen für Arbeit Flensburg und Heide.

Inhalte: kreisübergreifendes Austauschforum auf Leitungs- und operativer Ebene, koordinierte Vermittlung und Begleitung junger Flüchtlinge in Praktika sowie Aus- und Fortbildung, gemeinsame abgestimmte Infoveranstaltungen für Unternehmen.

Kontakt: Catharina Nies, IHK Flensburg, nies@ihk.flensburg.de

Kreis Segeberg KiA: Die KiA hat die Gremienstruktur in den Bereichen Beratung, Sprache, Arbeit/Ausbildung, Gesundheit, Ehrenamt und Bildung umfassend analysiert. Angestrebt wird damit eine bessere Vernetzung der Gremien.

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Kreis Offenbach: Kooperationen sind auch über Gebietskörperschaften hinaus erforderlich, denn viele der integrationspolitisch relevanten Akteure sind landkreisweit aktiv, deshalb kommt bei der regionalen Vernetzung der Aktivitäten und Angebote den Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Das Integrationsbüro des Kreises Offenbach koordiniert verschiedene thematische Arbeitsgruppen, einen regelmäßigen Austausch der Integrationsstellen in den Gemeinden im Landkreis sowie ein überregionales Integrationsforum. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Integrationsberichts wesentlichen Wirkungen einzelner Maßnahmen untersucht und Synergien der Akteure vernetzt⁵¹

»Es muss Geld in Integration und Bildung investiert werden, um die vollen Chancen aus der Integration der Flüchtlinge zu schöpfen. Die Flüchtlinge dürfen nicht zu Untätigkeit verdonnert werden, sondern müssen von Anfang an Sprachförderung und berufliche Qualifikationen erhalten. In Sprachbildung und Gemeinwesensfinanzierung muss investiert werden.«

⁵¹
Schader-Stiftung
2011.

Vgl. Integrationskonzepte Kap. 4 Grundlagen zur Integration und Kap. 5 Ausgangssituation Schleswig-Holstein

H

Strukturiertes Integrationsmanagement

H

Kompetenzstärkung der Akteure

52

Bisher gibt es in einigen Landkreisen in Schleswig-Holstein Integrationskonzepte (Kreis Rendsburg-Eckernförde 2016, Kreis Segeberg 2012, Kreis Dithmarschen 2011, Kreis Pinneberg 2010, ansatzweise Nordfriesland). Der Kreis Schleswig-Flensburg hat Handlungsempfehlungen zur Integration, <http://www.gegenwind-online.de/160/integrationskonzept.html>

53

Klaus J. Jürgen Bade, Hans-Georg Hiesserich (Hg.), Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis, Beiträge der Akademie für Migration und Integration (OBS). – Heft 011, 2007

54

Beispiel Kreis Dithmarschen

H

Vom Krisenmanagement zur strategischen Steuerung von Integration

ANALYSE

Die Ansiedlung von Neueingewanderten erfolgte in 2015 in den ländlichen Kommunen in Schleswig-Holstein sehr kurzfristig und ohne viel Vorbereitungszeit. Eine inhaltliche wie organisatorische Projektplanung war auf diese Weise kaum möglich. So wurden in vielen Ämtern und Gemeinden ad hoc-Entscheidungen nach eigenen Kriterien getroffen. Eine konzeptionelle Rückkoppelung mit dem zuständigen Kreis konnte nur begrenzt erfolgen. In dieser Zeit haben die Ämter und Gemeinden sehr viel geleistet und unterschiedliche Strukturen ausgebildet. Daher verfolgen viele Ämter zurzeit ihre eigenen Integrationskonzepte.

Für die langfristige Integration sind strategische und strukturierte Konzepte sinnvoll, in denen gemeinsame Ziele und Maßnahmen formuliert und mit allen relevanten Akteuren – auch mit den Ämtern und Gemeinden – kreisweit – erarbeitet und abgestimmt sind.⁵²

Langfristige erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit benötigt neben organisatorischen Strukturen auch eine klare strategische Ausrichtung für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Grundlage dafür ist in der Regel ein Integrationskonzept, das, ausgehend von den aktuellen Bedingungen vor Ort, angepasste Ziele und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik beschreibt und für alle beteiligten Akteure handlungsleitend ist. Insbesondere ist dabei ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Um die Ergebnisse und Wirkungen messen zu können, sind mit den Zielen auch Indikatoren zur Zielerreichung zu formulieren. Hierbei kann auf zahlreiche Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden, die im Rahmen »nachholender Integration« Integrationskonzepte entwickelt haben.⁵³ Die neuen Akteure in Ämtern und Gemeinden und deren Bedarfslagen sind in die Entwicklungsprozesse aktiv miteinzubeziehen. Die bestehenden Konzepte sollten mit den neuen Akteuren, an die heutigen Bedarfe, nach der Zuwanderung seit 2015 und die sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen ...

... die Aufnahme des Themas Integration als neues strategisches Politikfeld für die Ämter in den ländlichen Kommunen. Integration sollte als Querschnittsthema mit anderen thematischen Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume verknüpft werden (z. B. Landesentwicklungsstrategie, Zukunfts- und Demografiestrategien der Ämter und Kreise).⁵⁴

Hierzu empfehlen wir die Überarbeitung bestehender oder die Entwicklung von neuen kommunalen Integrationskonzepten unter Berücksichtigung der Dimension der ländlichen Räume und Beteiligung aller relevanten Akteure (Verwaltung, Ehrenamt, zivilgesellschaftliche Organisationen, (Neu-) Eingewanderte, die Formulierung von gemeinsamen Zielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kommunalstrukturen und Verantwortlichkeiten der ländlichen Räume.

»Die Flüchtlinge sind Teil unserer Gesellschaft, genauso wie die Jugendlichen Teil unserer Gesellschaft sind, die Älteren, egal, welche Gruppen wir haben, sie sind Teil unserer Bevölkerung. Ich würde das Thema Integration deswegen jetzt nicht als strategisches Thema bezeichnen, ich würde immer schauen, bei all diesen strategischen Punkten, dass da Integration mit drin ist.«

MASSNAHMEN

- ▶ Implementierung eines Förderprogramms zur Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte mit einem einheitlichen Qualitätskonzept: die alle relevanten Akteure beteiligen und die Kommunalstrukturen sowie die Gegebenheiten und Strukturen auf Amts- und Gemeindeebene der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein berücksichtigen. Die jeweils Verantwortlichen vor Ort sollten auch formulieren, in welcher Form und mit welchen Zielen die langfristige Integration gewünscht und verbunden ist.
- ▶ Fortbildung der Führungskräfte in Verwaltung

ADRESSATEN Land, Kreise, Ämter

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Förderung des Landes für professionelle Moderationsprozesse zur Unterstützung der ländlichen Kommunen. Verzahnung mit anderen ländlichen Entwicklungsthemen (MELUR und MIB)

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreis Dithmarschen: Das breite Angebot für ehrenamtliche Unterstützung wurde im Dezember 2014 im Rahmen der Informationsveranstaltung »Flüchtlinge in Dithmarschen« vorgestellt; ebenso wie die neu eingerichtete Internetseite: <http://www.integration-dithmarschen.de/>

»Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Segeberg«: 2014 entstanden Empfehlungen zu den Bereichen »Kita, Schule und Sprache«, »Beruf und Bildung«, »Interkulturelle Öffnung« und »Gesellschaftliche Teilhabe«, finanziert aus dem »ESF-Bundesprogramm XENOS – Integration und Vielfalt«. Darauf aufbauend wurde die Koordinierungsstelle für integrationsorientierte Aufnahme (KiA) bei der Kreisverwaltung eingerichtet. Kontakt: Landrat Kreis Segeberg, Tel.: 04551 / 951-0

GUTE PRAXISBEISPIELE BRD

Als Referenz können die Integrationskonzepte in vielen Kommunen in NRW dienen, die im Rahmen des *KOMM-IN Förderprogramms (2005–2010)* in moderierten Beteiligungsprozessen vor Ort entwickelt wurden. Das Programm hatte drei Förderschwerpunkte:

1. Schaffung von Transparenz bezüglich der Bedarfe und Angebote der Träger und Einrichtungen
2. Förderung der Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure
3. Steuerung der Wirksamkeit und Qualität der Integrationsförderung über Standards und Indikatoren

http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/integration_als_querschnitt/abgeschlossene_programme

Handbuch: Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen.

Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. MGFFI 2007

Folgeprogramm KOMM-AN: <https://www.mais.nrw/komm-nrw>

LITERATURHINWEISE

Reichwein, Dr. Alfred 2009. Kommunales Integrationsmanagement – Ansätze für eine strategische Steuerung der Integrationsarbeit. In: Gesemann, Frank/ Roth, R. (Hrsg.) 2009. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden. S. 297–310.

Reichwein, Dr. Alfred/ Vogel, Stephanie 2004. Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

H

Aufbau eines strukturierten Integrationsmanagements in Verwaltung und Ehrenamt

ANALYSE

Für die Verwaltungseinheiten aus dem ländlichen Raum war die hohe Zuwanderung in 2014 und 2015 ein neuer und herausfordernder Aufgabenbereich, der neue Strukturen und Formen der Zusammenarbeit geschaffen hat. Die Kommunen haben unterschiedliche Modelle für die neuen Aufgaben entwickelt; in den ländlichen Kommunen wurde z. T. neues Personal eingestellt und ein Großteil der Aufgaben haben ehrenamtliche Helfer/-innen übernommen. Mancherorts wurden für den sozialarbeiterischen Begleitungsstil auch externe Träger engagiert.

Mittlerweile sind viele unterschiedliche Akteure tätig, die auf verschiedenen Ebenen und zum Teil nebeneinander oder auch aneinander vorbei agieren. Auf den Punkt bringt es eine beispielhafte Äußerung: »Bisher ging alles um dezentrale Unterbringung, Orientierung, aber jetzt fängt die langfristige Integration erst richtig an«. Deutlich wird, dass Integration kein Arbeitsfeld ist, das nebenbei zu erledigen wäre. Vielmehr befindet sich Integration als Querschnittsaufgabe nach einer Phase des Ad-hoc-Agierens nun in einem Stadium der Systematisierung und Professionalisierung. Die verschiedenen (neuen) Akteure – Kommunen und Ehrenamtliche, Neueingewanderte, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsmarktakteure, etc. – müssen sich vernetzen und ihre Aufgaben klären, so dass die Integration von Neueingewanderten in die deutsche Gesellschaft ein abgestimmter und schlüssiger Prozess wird.

Die Ämter in den ländlichen Räumen könnten hier und in Absprache mit dem Kreis eine Steuerungsfunktion übernehmen. Ziel sollte die Verankerung von Integration als langfristige Querschnittsaufgabe in der ländlichen Kommunalverwaltung sein. Hierzu sollten Fortbildungen, externe Moderationsunterstützung und Arbeitshilfen angeboten werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Entwicklung und Einführung eines strukturierten Integrationsmanagements – abgestimmt mit allen kommunalen Verwaltungsebenen, Beratungsstellen und dem Ehrenamt. Es sollte sich am (Inter-)cultural Mainstreaming-Ansatz⁵⁵ orientieren und auf die ländlichen Räume zugeschnitten sein. Um dies zu erreichen, sollten die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorangebracht und die neu geschaffenen Personalstellen so ausgestattet und qualifiziert werden, dass sie langfristig koordinierende Integrationsaufgaben übernehmen können. Mit einer langfristigen Finanzierung durch das Land kann das Verständnis von Integration als Querschnitts- und Pflichtaufgabe bei Verwaltung und Zivilgesellschaft verankert werden.

MASSNAHMEN

In einem moderierten Prozess wird mit allen Akteuren (kommunale Vertreter aus Kreis, Amt, Gemeinde, NGO, Ehrenamt) ein strukturiertes Integrationsmanagement entwickelt. Relevant sind folgende Kernelemente:

- ▶ Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Zielen durch lokale Akteure – in einem partizipativen Prozess und über mehrere Veranstaltungen
- ▶ Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Rollen
- ▶ Vorstellung von Modellen anderer Kommunen aus dem Bundesgebiet und Bearbeitung für den Transfer nach Schleswig-Holstein

- ▶ *Entwicklung und Bereitstellung einer Arbeitshilfe mit Richtlinien zum interkulturellen Handeln* (zusammen mit den Akteuren und den ländlichen Kommunen).

Mögliche Inhalte:

- ▶ Grundlagen: Was ist langfristige Integration?
- ▶ Systematisierte Phasen und Aufgaben der Begleitung
 - Willkommenskultur, Integration 1.0, Integration 2.0 ... etc.
 - Aufgaben und Grenzen der Begleitung
- ▶ Profiling des Amtes zur Integrationstauglichkeit
- ▶ Empfehlungen zum Personal (Menschen mit Migrationshintergrund, Anforderungs- und Qualifikationsprofil)
- ▶ Klare Aufgabenbeschreibung für das Hauptamt
- ▶ Richtlinien zur Aufgabenverteilung und Kommunikation zwischen hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitenden und den ehrenamtlichen Betreuern
- ▶ »Laufzettel« für die (Neu-)Einwanderer als Teil eines strukturierten Systems

ADRESSATEN

Kreise und Kreiskoordinatoren, Ämter und Gemeinden

55
FAQ zu Intercultural
Mainstreaming:
<http://www.mozaik.de/~downloads/mozaik.de/?aktion=datei&datei=124>

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Förderung des Landes für professionelle Moderationsprozesse zur Unterstützung der ländlichen Kommunen. GAK-Förderung / Soziale Dorferneuerung. Verzahnung mit den Prozessen der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amt Hüttener Berge: Aufbau von Konzept und Kommunikationskultur zwischen Verwaltungsleitung/Hauptamtlichen Mitarbeitenden für Integrationsarbeit und Ehrenamt (»Helfende Hände«) mit Aufgabenprofilen für Haupt- und Ehrenamt. Herzstück ist eine von allen finanzierte interkulturelle Sozialarbeitsstelle, die allen hilfsbedürftigen Bürger/-innen zu Gute kommt, mit regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen Landrat und Verwaltungsleitungen der örtlichen Ebene im Kreis Rendsburg – Eckernförde zur Lagebesprechung und Koordinierung eines abgestimmten Vorgehens etc.

Kontakt: Amt Hüttener Berge, info@amt-huettener-berge.de

»Runder Tisch für Willkommenskultur in und um Berkenthin«: Der Runde Tisch wurde bereits im April 2014 von der Kirchengemeinde Berkenthin zusammen mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und dem Amt Berkenthin gegründet. Zusammen mit engagierten Bürger/-innen wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen einzelne Themenschwerpunkte (allgemeine Organisation, Sachmittel, Patenschaften und Sprache/Sprachförderung) erarbeitet, wodurch Projekte wie Sprachcafés, Kleiderkammern usw. entstehen konnten.

Kontakt: www.kirche-berkenthin.de/page/2583/willkommenskultur

Kreise Dithmarschen, nördliches Herzogtum-Lauenburg, nördliches Stormarn, Kreis Pinneberg:

Vergabe der Begleitung Neueingewanderter über Integrations- und Aufnahmepauschalen an die Diakonie (in Dithmarschen ist flächendeckend in jedem Amt ein/e Betreuer/-in wohnortnah für alle Aufgaben der Begleitung zuständig).

Kontakt: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, 04541/ 8893-51 und

Diakonie Nördliches Stormarn, Christoph Haberer, info@beratungsstelle-stormarn.de

GUTE PRAXIS AUS BRD

Landkreis Osnabrück: Profiling des Migrationszentrums

Der Landkreis Osnabrück bündelt in seinem Migrationszentrum alle seine Aktivitäten zur Integration. Unter anderem führen geschulte Berater die Erstgespräche mit den Asylbewerbern. Zu Beginn wird ein Profil als Basis für alle weiteren Maßnahmen der Integration erstellt. Sowohl Stammdaten als auch Informationen zur bisherigen Berufserfahrung, zu absolvierten Sprachkursen, Fremdsprachenkenntnissen oder zum Vorhandensein eines Führerscheins werden dabei erfasst. Zum Abschluss unterschreiben die Asylbewerber eine Einwilligung zur Weitergabe der Daten an konkret benannte Einrichtungen zur beruflichen Integration. Die Einwilligung ist in mehrere Sprachen übersetzt und ermöglicht die datenschutzkonforme Weitergabe der Profildaten an die weiterführenden Einrichtungen.

Kreis Oberallgäu: Bertelsmann Pilotprojekt »Angekommen – und nun?«

Begleitet wird das Projekt der Bertelsmann Stiftung vom IQ Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) sowie von einer professionellen Prozessmoderation. Die operative Leitung im Landratsamt obliegt der Migrationsbeauftragten und Bildungskoordinatorin für Neueingewanderte. Die drei Bereiche Integration, Arbeit und Bildung und gesellschaftliche Teilhabe werden aufeinander abgestimmt.

www.oberallgaeu.org/jugend_familie_soziales/bildung/bildungsregion_oberallgaeu/Angekommen_und_nun_Integration_von_Gefluechteten.html

Landesprogramm »Einwanderung gestalten NRW«

In zwölf Modellkommunen soll ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden installiert werden. Unterstützungssysteme für Neueingewanderte werden auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen und Akteure konzipiert, vernetzt und umgesetzt. Den zugewanderten Menschen soll unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden mit dem Ziel der verbesserten Steuerung von Integrationsprozessen.

Neueingewanderte sollen möglichst unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schnell ein für sie passgenaues Angebot nutzen können. Z. B. arbeitet eine Kommune u. a. mit Sozialarbeiter/-innen, die neu zugewanderte Menschen beraten und anhand von deren Bedarfen eine individuelle Integrationsplanung erstellen.

<https://www.mais.nrw/einwanderung-gestalten-nrw>

»Die Flüchtlingsbetreuung läuft im Amt fast nur über das Ehrenamt. Ein Nachteil dabei ist die fehlende Arbeitsplatzbeschreibung, weil die Ehrenamtlichen ihre Grenzen und das Verhältnis von Nähe und Distanz häufig nicht so gut einschätzen können.«

»Unsere Verwaltung schätzt unsere Arbeit. Das wissen die und das sagen die auch immer wieder, ohne unsere Arbeit würden sie das gar nicht schaffen.«

H

Migrationsberatungsstrukturen orientiert an den Bedarfen der ländlichen Räume

ANALYSE

Für das Leben in Deutschland benötigen Neueingewanderte ein umfangreiches Wissen zu asyl- und ausländerrechtlichen Fragen, zu Verwaltungsvorgängen, zu Institutionen und Strukturen von Unterstützungsangeboten und Beratung. Hinzu kommt, dass die deutschen Beratungsstrukturen und -systeme sehr detailliert, spezialisiert und komplex sind.

Der Umgang mit den vorhandenen Beratungsstrukturen und -abläufen muss Neueingewanderten am Anfang erst vermittelt werden. Aufgrund fehlender Sprach- und Systemkenntnisse sind Neueingewanderte zu Beginn besonders auf Begleitung und Orientierung angewiesen, um die professionellen Beratungsstrukturen kennenzulernen, die z. B. für asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen fundiertes Expertenwissen anbieten können. Auch in Schleswig-Holstein existiert eine vielfältige Beratungslandschaft, die auch bei den Hauptamtlichen und ehrenamtlich Unterstützenden ein hohes Maß an Wissen und Kenntnissen von Strukturen voraussetzt.

Aus Sicht der Betroffenen ist die Situation sehr unübersichtlich, zumal den Neueingewanderten aus ihren Herkunftsländern ein so ausdifferenziertes Beratungssystem häufig nicht bekannt ist und ebenso wenig ein ordnungsgemäß funktionierendes Verwaltungssystem. Hinzu kommen Schwellenängste, Beratungsstellen aufzusuchen und Verwaltungsabläufe gewissenhaft zu befolgen.

Hierbei kommt den hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen (MBE, MBSH⁵⁶ und JMD⁵⁷) eine zentrale Bedeutung zu. Sie verfügen über das migrationsspezifische Fachwissen und haben gleichzeitig einen Überblick die Institutionen und Beratungsangebote, so dass sie die Betroffenen ggf. weitervermitteln können. Sie gehören zu den wenigen Akteure im System, die neben den ehrenamtlich Betreuenden oder den Flüchtlingsbeauftragten in den Ämtern oder Kirchkreisen durch das Case Management eine ganzheitliche professionelle Sicht auf den Integrationsprozess des Einzelnen haben. Ihnen kommt somit eine Schnittstellenfunktion als fachliche Anlaufstelle zu, um Neueingewanderte im gesamten Integrationsprozess begleiten zu können. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Neueingewanderte das System der Migrationsberatungsstellen von Anfang an kennenlernen und diese auch erreichbar sind.

Zusätzlich ist wichtig, dass Neueingewanderte eine Orientierung über das Leben in Deutschland erhalten und insbesondere über das System von weiteren Beratungsstellen und Institutionen informiert werden. Die ehrenamtlichen Betreuer, die vielerorts neu eingestellten kommunalen Mitarbeitenden oder die muttersprachlichen Sprachmittler/-innen haben hier eine wichtige Lotsen- und Informationsfunktion. Dies setzt für alle Beteiligten eine hohe Transparenz und Übersichtlichkeit von Beratungsangeboten und Strukturen voraus. Ehrenamtliche und Sprachmittler/-innen sollten sich dabei ihrer eigenen Rolle bewusst sein, um eine Vermischung mit Beratungsaufgaben zu vermeiden. Ideal ist eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Ehrenamtlichen, Flüchtlingsbeauftragten in den Ämtern bzw. Gemeinden und den Migrationsberatungsstellen.

Vgl. Kap. 4
Rahmen-
bedingungen

H

Mobilität

H

Informations-
material und
Wissens-
management

56

Migrationsberatung
gefördert durch den
Bund bzw. Aufsto-
ckung durch das Land
Schleswig-Holstein,
insbesondere in 2016
wurden diese Stellen
aufgestockt.

57

JMD (Jugend-
migrationsdienste
– Fachstelle für alle 12-
bis 27jährigen, auch für
Flüchtlinge ab 1.1.17
bundesweit zuständig,
Bundesförderung)

Die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden nehmen auch eine zentrale Funktion ein, da sie als erste Anlaufstelle in den Kreisen Kontakt aufgrund der Zuweisung haben. Sie sollten unbedingt an die migrationspezifischen Fachdienste in der Region verweisen (MBSH, JMD, MBE). Die MBSH-Stellen sind konzeptionell aufgefördert, auch Gruppenberatungen neben der Erstberatung möglichst unmittelbar nach Einreise und Zuweisung durchzuführen, damit der Integrationsprozess frühzeitig in die Wege geleitet werden kann. Zuständigkeiten können so vermittelt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen

... den bedarfsgerechten Erhalt der hauptamtlichen Migrationsberatungsstellen (aus Bundesmitteln und auch aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein) in ländlichen Räumen sowie eine längerfristige Finanzierung der Angebote. Bei der Stellenbewertung sind die spezifischen Anforderungen der Beratung in den ländlichen Räumen zu berücksichtigen. Beratung sollte dabei vorwiegend als dezentrale, aufsuchende Beratung gestaltet werden, um die Menschen in der Fläche besser zu erreichen. Dies erfordert auch die Gewährleistung von Informationsaustausch und abgestimmter Zusammenarbeit zwischen den Migrationsberatungsstellen, den kommunalen Flüchtlingsbeauftragten in Ämtern und Gemeinden bzw. Kirchenkreisen und den ehrenamtlich engagierten Menschen als Teil des strukturierten Integrationsmanagements in den ländlichen Kommunen

MASSNAHMEN

- ▶ Herstellung von Transparenz für Alle: Erstellen von Wegweisern und Übersichten von allen Integrationsakteuren und -angeboten, die den Neueingewanderten, allen Hauptamtlichen und ehrenamtlich Engagierten bekannt gemacht werden.⁵⁸
- ▶ Bekanntmachung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Migrationsberatung. Eine wichtige Informationskette sind alle Stellen, die die Erstbetreuung in ländlichen Räumen der neu zugewiesenen Flüchtlinge innehaben. Wenn diese Stellen zielgerichtet an die regionalen Migrationsfachdienste verweisen, sollte jeder Flüchtling dort auch ankommen.
- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen für Neueingewanderte und deren Betreuer mit Vertreter/-innen der beteiligten Institutionen (Jobcenter und Agentur für Arbeit, MBE + MBSH, Sprachkurs-träger, Ausländerbehörde, Willkommenslotsen der IHK und HWK etc.)
 - zum Abbau von Schwellenängsten,
 - zur Motivation für die Inanspruchnahme von Beratung und
 - zum systematischen Kennenlernen von Beratungsstrukturen in Umkreis und Kreisstädten für die wichtigsten integrationspezifischen Lebensbereiche.

ADRESSATEN

Mitarbeitende von Ausländer- und Zuweisungsbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Beauftragte/Mitarbeitende von Ämtern und Gemeinden und Kirchenkreisen, Ehrenamtskoordinatoren, Träger von MBE und MBSH

H
Strukturiertes
Integrations-
management

⁵⁸
Die Koordination des Netzwerkes IQ (Integration durch Qualifizierung) in Schleswig-Holstein erstellt bzw. aktualisiert jährlich den Wegweiser zu migrationspezifischer Beratung – <http://www.iq-netzwerk-sh.de/>

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Wissen um die Strukturen und Zuständigkeiten und Verweisberatung sollte Teil der Koordinierungsaufgaben von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden sein
Förderprogramm des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreis Schleswig-Flensburg: Jede/-r Neueingewandert(e) bekommt eine »Willkommenstasche« mit Basisinformationsmaterial in verschiedenen Sprachen, z. B. mit Informationen, wo man sich genau befindet (Landkarte), welche nächsten Schritte anstehen bzw. wo was zu finden ist.
Kontakt: Silke Nissen, silke.nissen@schleswig-flensburg.de

Ein *Rechtsanwalt* auf Sylt hat sich auf Initiative der Ehrenamtlichen in das Asylrecht eingearbeitet, um ortsnah beratend und unterstützend tätig werden zu können.

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Programm der Integrationsagenturen in NRW

Arbeiten zu vier Schwerpunktthemen, angesiedelt bei Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern, gefördert durch Landesmittel

<http://integrationsagenturen-nrw.de/ueber-uns-integrationsagenturen-gestalten-vielfalt.html>

H

Vor-Ort-Begleitung für Neueingewanderte als Bestandteil einer Sozialarbeit für Alle

ANALYSE

Neueingewanderte haben gerade am Anfang einen hohen Bedarf an individueller Begleitung. Sie müssen sich völlig neu orientieren und bringen vielfache Belastungen mit: Das betrifft die Regelung und Orientierung im Alltag (Versorgung mit Lebensmitteln, Verwaltungsvorgänge etc.), aber auch den Umgang und die Bewältigung von psychischen und physischen Belastungen (Erschöpfung oder andere gesundheitliche Probleme), das Durchlaufen des Asylverfahrens, die Weichenstellung für einen schnellen Spracherwerb sowie die berufliche Qualifizierung und die Arbeitsaufnahme.

An dieser Stelle übernehmen ehrenamtliche Helfer/-innen wichtige Aufgaben und leisten in vielen ländlichen Kommunen einen Großteil der notwendigen Begleitungsarbeit. Sie sind daher unbedingt in ihrer sozialarbeiterischen Kompetenz zu unterstützen, um einerseits eigene Überforderungen zu vermeiden und andererseits Neueingewanderte situationsgerecht an professionelle Beratungsangebote und Maßnahmen weiterleiten zu können. Eine gute Mischung aus menschlicher Zuwendung und Professionalität wirkt im gesamten Integrationsprozess hilfreich und erleichtert den Weg in ein eigenständiges und in unsere Kultur integriertes Leben. Für die Vor-Ort-Begleitung haben sich in den ländlichen Räumen seit 2015 eine Vielzahl von Organisationsvarianten und Willkommensinitiativen herausgebildet. Diese kennenzulernen und aus und mit ihnen zu lernen, ist ein lohnender Schritt.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für die Begleitung und Orientierung der Neueingewanderten in den Ämtern und Gemeinden empfehlen wir in den ländlichen Kommunen...

... die Einrichtung von Stellen in der Kommunalverwaltung für eine dauerhafte, aufsuchende und interkulturell kompetente Sozialarbeit. Die Stellen sollten sich in ein verzahntes Begleitungskonzept von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zur Begleitung und Orientierung von Neueingewanderten und anderen bedürftigen Menschen in den Gemeinden (z. B. Ältere, Kranke, Alleinerziehende etc.) einbetten. Hierdurch können Konkurrenz- und Neiddiskussionen in den Gemeinden vermieden und auf schwankende Bedarfe reagiert werden.

»Wir haben mit der Klasse meines Sohnes auf einer Klassenfahrt gegrillt. Dann waren wir fertig und ein Flüchtlingskind kommt zu mir, stellt sich an den Grill, gibt mir die Hand und sagt »Dankeschön«. Und 22 andere Kinder, die springen auf und sind weg. Ist das nicht toll, ich kriege Gänsehaut, wenn ich daran denke.«

MASSNAHMEN

- ▶ Einrichtung oder Erhalt von Personalstelle/n
»Sozialarbeit« im Amt oder durch einen externen Träger; diese kümmert sich um alle Begleitungsbedürftigen in einer oder in mehreren Gemeinden, bietet Hilfe vor Ort an oder leitet Hilfesuchende an entsprechende Beratungsstellen weiter. Wichtig für diese Stelle sind eine klare Aufgabenbeschreibung sowie feste Sprechstundenzeiten und Erreichbarkeiten in der Amts- oder Gemeindeverwaltung.
- ▶ Regelmäßige Koordinierungstreffen auf Augenhöhe zur Aufgaben- und Rollenklärung und Abstimmung. Übernommen werden könnte dies durch Verwaltung, Kirchengemeinden oder Ehrenamtlichen-Initiativen.
- ▶ Identifizierung und Evaluation von verschiedenen kommunalen Modellen zur Begleitung von Neueinwanderern und anderen Hilfsbedürftigen im ländlichen Raum.
- ▶ Landesweiter Workshop zum Austausch von Erfolgsfaktoren und Erfahrungen; Transfer von Beispielen in andere Ämter und Gemeinden.

ADRESSATEN

Land, Kreis, Amt und Gemeinden, Migrationsfachdienste, Initiativen, Selbstorganisationen und Religionsgemeinschaften

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Budget der Ämter und Gemeinden

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amt Hüttener Berge: Aufbau von Konzept und Kommunikationskultur zwischen Verwaltungsleitung/Hauptamtlichen Mitarbeitenden für Integrationsarbeit und Ehrenamt (»Helfende Hände«) mit Aufgabenprofilen für Haupt- und Ehrenamt. Herzstück ist eine von allen finanzierte interkulturelle Sozialarbeitsstelle, die allen hilfsbedürftigen Bürger/-innen zu Gute kommt, mit regelmäßigen Dienstbesprechungen zwischen Landrat und Verwaltungsleitungen der örtlichen Ebene im Kreis Rendsburg – Eckernförde zur Lagebesprechung und Koordinierung eines abgestimmten Vorgehens etc. Kontakt: Amt Hüttener Berge, info@amt-huettener-berge.de

Kreis Dithmarschen, nördliches Herzogtum-Lauenburg, nördliches Stormarn, Kreis Pinneberg:

Die Begleitung Neueingewanderte wurde von der Kreisverwaltung an die Diakonie vergeben – in Dithmarschen gibt es flächendeckend in jedem Amt eine/-n Betreuer/-in, der/die wohnortnah für alle Aufgaben der Begleitung zuständig ist.

Kontakt: Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg, Tel. 04541/ 8893-51, Diakonie nördliches Stormarn, Christoph Haberer, info@beratungsstelle-stormarn.de

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Kreis Paderborn – Handlungskonzept Integration

Im Handlungskonzept Integration der Paderborner Kreisverwaltung sind Aktivitäten und Planungen zum Thema Integration zusammengefasst, die helfen sollen, die Integration zu beschleunigen.

Der 15-seitige Bericht beschreibt in komprimierter Form die Handlungsfelder Soziale Integration, Bildung/Spracherwerb sowie Berufliche Integration.

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/02-amt-fuer-presse/handlungskonzept-integration/

H

Koordination der Akteure und aller Angebote als Schlüsselthema

ANALYSE

Viele Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verwaltungseinheiten in den ländlichen Kommunen sind mit Aufgaben zur Integration beschäftigt und begleiten die Neueingewanderten (siehe Abb. Nr. Koordination). Neue hauptamtliche Stellen sind u. a. zur Koordination in 2015/2016 eingerichtet worden (z. B. Flüchtlingsbeauftragte in den Kommunen und Kirchenkreisen, Kreiskoordinator/-innen, Bildungskordinator/-innen etc.). Ehrenamtlich Begleitende, aber auch hauptamtlich Mitarbeitenden fehlt in manchen Regionen der Überblick über die Akteure und Angebote. Es kommt zu Doppelberatungen und Überschneidungen. Die Neueingewanderten erhalten zum Teil widersprüchliche Informationen von verschiedenen Seiten. Zur zielgerichteten Begleitung braucht es daher unbedingt die Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Beratungsaktivitäten in den ländlichen Kommunen.

Die diversen Koordinierungsstellen in allen Kreisen (Kreiskoordinierungsstellen, Ehrenamtskoordinierungsstellen, Bildungskordinierungsstellen etc.) müssen sich gezielter abstimmen bzw. Absprachen zwischen den einzelnen Koordinierungsstellen treffen und Transparenz der Zuständigkeiten und Aufgaben nach außen herstellen (Aufgabenbereiche, Verantwortliche, Ansprechpartner/-innen etc.).

Den neuen Kreiskoordinierungsstellen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Sie sollen Gremien und Arbeitsgruppen auf Kreisebene koordinieren, die den Kontakt und den Wissenstransfer in die ländlichen Kommunen gewährleisten. Die gewachsenen Koordinierungskreise sind für eine langfristige Integration systematisch auszurichten. Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist, sind hierfür rechtskreisübergreifende Kooperationen und die Einbeziehung aller kommunalen Ebenen in Schleswig-Holstein notwendig (Kreise, Ämter und Gemeinden) – d. h. Zusammenarbeit zwischen kommunalen Beauftragten, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit oder Ausländerbehörde. Die Koordination sollte als Kernaufgabe für ein strukturiertes Integrationsmanagement definiert sein.)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Überprüfung der Koordinierungsstrukturen in den Regionen, die sich seit 2014 gebildet haben, hinsichtlich ihrer Erfüllung der Anforderungen an eine langfristige Integration. Neben den Runden Tischen für alle Akteure braucht es eine Institutionalisierung von Netzwerken bzw. Arbeitskreisen zwischen fachlichen Verwaltungsmitarbeitenden aus den Gemeinden, Ämtern und Kreisen sowie freien Trägern – und zwar in den wichtigsten Handlungsfeldern (Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit) und ausgerichtet auf die Anforderungen an ein systematisches Integrationsmanagement und sowie mittelfristig an zu entwickelnden Integrationskonzepten.

H

Strukturiertes
Integrations-
management

H

Interkommunale Aufgaben-
verteilung

MASSNAHMEN

- ▶ Erstellung von Übersichten aller Koordinierungskreise und Arbeitsgruppen sowie Ansprechpersonen in einer Landkarte in den Kreisen und Verbreitung an alle Aktiven (z.B. Webseite des Kreises).
- ▶ Erstellung einer Übersicht von allen Integrationsangeboten.
- ▶ Moderierter Koordinierungsworkshop mit allen Akteuren (auch mit den koordinierenden Ehrenamtlichen) angepasst an die Situation vor Ort (für einen Kreis oder mehrere Ämter oder Funktionsräume (Bsp. Nordfriesland) zur ...
 - Abstimmung von Zuständigkeiten und Aufgaben,
 - Entwicklung von Strukturen für langfristige Integrationsaufgaben,
 - Koordination der Integrationsmaßnahmen und Angebote. (Dies kann auch im Rahmen einer beteiligungsorientierten Entwicklung eines Integrationskonzeptes durchgeführt werden.)
- ▶ Einbindung neuer Akteure in den ländlichen Kommunen in die vorhandenen Koordinierungsstrukturen der Integrationsaktivitäten der Ministerien auf Landesebene (z. B. Flüchtlingspakt).

ADRESSATEN

Kreise, Ämter, Gemeinden, koordinierende Ehrenamtliche

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Kreiskoordinatorenprogramm des Landes Schleswig-Holstein
Fördermittel für die Koordinatoren der Kirchenkreise

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kreis Dithmarschen »Interaktive Landkarte«: Eine interaktive Landkarte gibt einen Überblick über die verschiedenen Initiativen und Beratungsstellen in Dithmarschen. Hier können sich sowohl Neueingewanderte als auch Ehrenamtliche und Interessierte über die passenden Angebote informieren.
<http://integrationslandkarte.integration-dithmarschen.de>

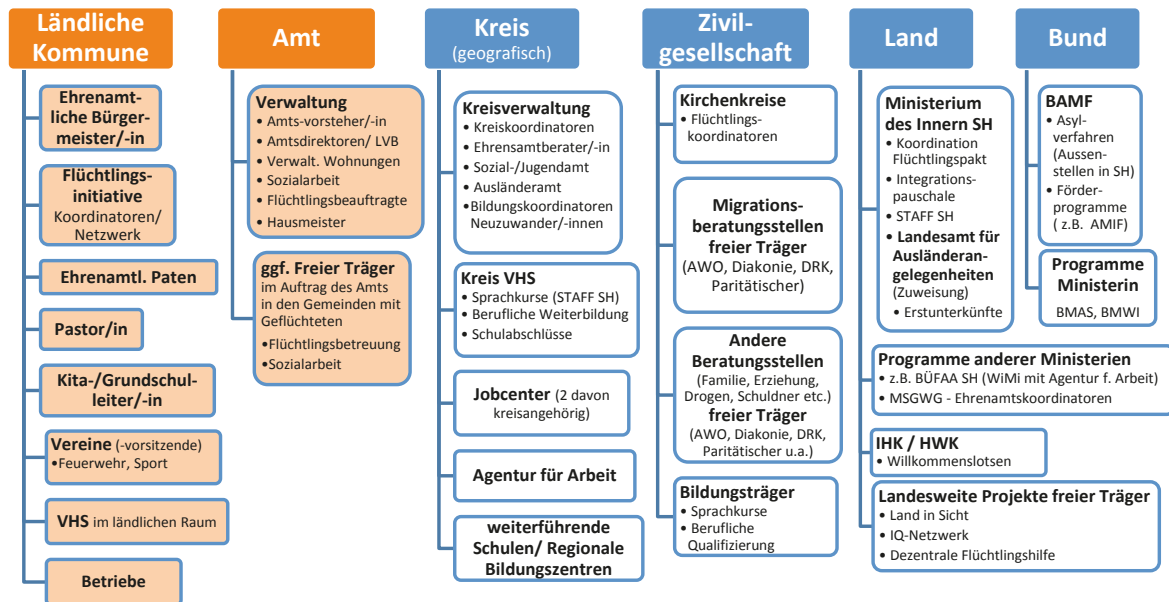
GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Hochsauerlandkreis

An den Integrationskonferenzen des Hochsauerlandkreises nehmen seit 2007 in regelmäßigen Abständen jeweils über 100 Akteure der Integrationsarbeit auf Kreisebene teil. Auf den Veranstaltungen wurden Integrationsherausforderungen benannt, das Integrationskonzept diskutiert und konkrete Projekte in thematischen Handlungsfeldern entwickelt. Im Januar 2009 wurde ein Integrationsbüro im Hochsauerlandkreis eingerichtet, es begleitet die Aktivitäten und entwickelt neue Projekte.⁵⁹

59 Schader-Stiftung 2011. Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt. S. 38

Auswahl von Akteuren der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein und in den ländlichen Räumen*



* Quelle: Eigener Entwurf MOZAIK (nach Aussagen in den Expert/-inneninterviews Herbst 2016)



Abb. 5 Übersicht der Akteure der Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein und in den ländlichen Räumen.

9.3

METHODISCHE ANSÄTZE ZUR FÖRDERUNG VON INTEGRATION IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN

H

Schlüsselpersonen zur langfristigen Integrationssteuerung nutzen

ANALYSE

Die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Angeboten der Integrationsarbeit in den ländlichen Räumen ist stark gebunden an zivilgesellschaftliche bzw. intermediäre Akteure und Schlüsselpersonen.⁶⁰

Besonders in den Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Integrationsstrukturen sind ehrenamtlich Aktive, Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc. oftmals die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Zudem hat das Handeln dieser Schlüsselpersonen »Vorbildfunktion«, wie z. B. ehrenamtliche aktive oder ehemalige Bürgermeister/-innen, Vereinsvorsitzende, Pastor/-innen etc. Das sogenannte »Wilde Ehrenamt« entpuppt sich als gut organisierter Zusammenschluss, da es meist von sehr starken und engagierten Schlüsselpersonen getragen wird.

Diese Personen zeichnen sich durch zahlreiche Kompetenzen aus:

- ▶ Ganzheitlicher Blick auf Strukturen und Akteure sowie ganzheitliches Denken
- ▶ Vorbildfunktion und Seriosität
- ▶ Aktivierungspotential, um andere zur Mitarbeit zu gewinnen
- ▶ Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit
- ▶ Die Menschen kennen alle Akteure, deren Sorgen und Freuden

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Schlüsselpersonen in den ländlichen Räumen zu identifizieren und zu stärken. Ihr Wirken sollte sichtbar gemacht werden und ihr Wissen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der langfristigen Integration und der Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

»Und was ich ganz wichtig finde ist, dass man jemanden an der Spitze hat, der eine Idee hat und die Fahne voranträgt und alle dazu bewegt, mitzumachen und einen gemeinsamen Weg zu gehen.«

60

In Schleswig-Holstein bestätigen sich die Ergebnisse der Schader-Stiftung 2011. Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt. S. 29

MASSNAHMEN

- ▶ Identifizierung von Schlüsselpersonen durch die Ämter und Kreiskoordinator/-innen
- ▶ Befragung zu Fortbildungsbedarf und Unterstützung
- ▶ Wertschätzung durch Sichtbarmachen des Engagements und durch Einbeziehung bei Entwicklung von längerfristigen Strukturplanungen und bei der strategischen Ausrichtung auf Kreis- und Landesebene
- ▶ Workshop für alle Schlüsselpersonen /Koordinator/-innen (in Haupt- und Ehrenamt) zur strategischen Ausrichtung
- ▶ Beteiligung bei der Entwicklung von Integrationskonzepten, des systematischen Integrationsmanagements und Gemeinde-Profilings
- ▶ Können Vermittlungsfunktion zwischen Kreis, Amtsebene und der Gemeindeebene übernehmen

ADRESSATEN

Land, SHGT, Kreis, Ämter, ALR

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Im Rahmen bestehender Fortbildungsangebote oder zukünftiger Programme diese Zielgruppe mit in den Blick nehmen. Bei zukünftigen Planungen diese Zielgruppe berücksichtigen und einladen.



H

Handlungsfähigkeit und Kompetenzstärkung der Akteure im ländlichen Raum

ANALYSE

Alle Akteure in den ländlichen Kommunen sollten in ihren Kompetenzen gestärkt werden, insbesondere da viele neu im Arbeitsfeld der Integration tätig sind.

Interkulturelle Kompetenzen sollten von allen Akteuren (neben Haupt und Ehrenamt auch ansässige Dorfbevölkerung und die Neueingewanderten) entwickelt werden.

Hilfreich sind fachliche und strategische Kompetenzen je nach Aufgabe und Ebene. Insbesondere die Führungskräfte sollten in ihren Steuerungs- und Koordinierungskompetenzen gestärkt werden.

Durch ein einheitliches Curriculum kann eine stärkere Vereinheitlichung und gleichzeitig ein gemeinsames Verständnis im Kreis entwickelt werden; zugleich finden Vernetzung und Austausch verschiedener Ämter und Gemeinden statt, unterschiedliche Modelle der Integrationsorganisation können analysiert und diskutiert, Wege zu einem systematischen Integrationsmanagement angeboten werden. Es können kollegiale Beratung und Austauschnetzwerke entstehen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen Fortbildungsangebote für folgende Zielgruppen:

A) Interkulturelle Kompetenztrainings und Wissensvermittlung über die Lebensrealitäten und Herkunftsländer von Neueingewanderten

Zielgruppe:

alle Mitarbeitenden der Kreis- und Amtsverwaltungen (insbesondere der Ausländerbehörden), Ehrenamtler/-innen, Gemeinderatsmitglieder, Kita-Mitarbeitende, Lehrer/-innen, etc.

B) Entwicklung eines einheitlichen Fortbildungscurriculums sowie amtsübergreifende Angebote für fachliche Fortbildungsreihen:

Zielgruppe:

Führungskräfte in der Kommunalverwaltung: Amtsdirektoren, Amtsvorsteher, Bürgermeister/-innen, ggf. Koordinierende Schlüsselpersonen

Themen:

Strategische und wirkungsorientierte Steuerung von Integration (KGSt), Ziele und Indikatoren, interkulturelle Orientierung der Verwaltung, Organisationsmodelle von Integrationsaufgaben, Personalauswahl (Qualifikationen und Menschen mit Migrationshintergrund)⁶¹

Zielgruppe:

Alle kommunalen Mitarbeitende, Mitarbeitende von Trägern in den Ämtern und Gemeinden

Themen:⁶²

Koordination und Netzwerkmanagement, Prozessbegleitung, Moderation, Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung Hauptamt – Ehrenamt, Selbstreflexion zur eigenen Rolle, Bilder im Kopf zu Integration, Asyl- und Ausländerrecht, Zugänge zur Zielgruppe

61

Osner, Andreas 2009. Demokratie braucht Führung! Politische Führungskompetenzen und -stile im Spiegel der Umfrageergebnisse. In: Bertelsmann (Hrsg.): Demokratie und Integration in Deutschland. Politische Führung und Partizipation aus Sicht von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gütersloh. S. 167–183

Huberts Schröer 2011. Interkulturelle Orientierung und Diversity Ansätze. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.). Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach. S. 307–322

62 Ebd.

C) Förderung der Interkulturellen Kompetenzen von Bestandsmitarbeitenden im Bildungsbereich

Zielgruppe:

Erzieher/-innen, Pädagog/-innen und Lehrkräfte (Bestandslehrkörper)

Themen:⁶³

Instrumente und neueste Erkenntnisse zum Spracherwerb, Bedeutung und Förderung der Muttersprache, Mehrsprachigkeit als Ressource, Elternarbeit

D) Fortbildungen für Ehrenamtliche: bedarfsgerechte Verbreitung und Bestand der Angebote insbesondere in den ländlichen Räumen von AWO, Paritätischen, VHS, Diakonie Schleswig-Holstein und dem Projekt Dezentrale Flüchtlingshilfe, des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Helfer/-innen

»Für mich ist es ganz wichtig, dass man die Geflüchteten in erster Linie als Menschen sieht, die wirklich ihre Heimat verlassen haben, die alles hinter sich gelassen haben, die neu anfangen oder zumindest die Zeit überbrücken möchten, bis sie wieder nach Hause kommen.«

ADRESSATEN

Land (MIB, MELUR, Bildungs- und Sozialministerium), SHGT,

Zur Umsetzung: etablierte Bildungsträger

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Fördermittel von MELUR + MIB + Bildungs- und Sozialministerium je nach Zielgruppe, Umsetzung durch etablierte Träger und Bildungshäuser

63

Fischer, Veronika/
Springer, Monika
(Hrsg.) 2011. Hand-
buch Migration und
Familie. Grundlagen
für die soziale Arbeit
mit Familien.
Schwalbach.

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Diakonie und Der Paritätische: Koordinierung des AMIF-Netzwerks für eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten in Schleswig-Holstein. Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Teilprojekten www.paritaet-sh.de/de/projektteeu/amif-netzwerk.html

Teilprojekt Dezentrale Flüchtlingshilfe – Information, Orientierung, Qualifizierung – Informations- und Schulungsveranstaltungen für das Ehrenamt

Kontakt: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Andrea Dallek, projekt@frsh.de

Der Paritätische Schleswig-Holstein bietet verschiedene Fortbildungsangebote für Ehrenamtler/-innen, um ihnen neue Perspektiven in der Arbeit mit Neueingewanderten zu geben. Dabei liegt der Fokus auf der Sensibilisierung für Projekte, die auf Augenhöhe durchgeführt werden sollen. Des Weiteren gibt es Angebote und Trainings im Bereich der interkulturellen Öffnung für ganze Kommunen.

Kontakt: Meike Mohr, mohr@paritaet-sh.org, www.paritaet-sh.de/de/engagement/index.htm

Die VHS Kreis Steinburg bietet für Ehrenamtler/-innen oder Personen, die sich in der Geflüchtetenarbeit engagieren wollen, Seminare an, in denen die Teilnehmenden mit aktuellen Informationen zu Themen wie Flucht, Asyl und Integration versorgt werden. Zudem wird eine Ausbildung zum Integrationslotsen angeboten.

www.vhs-itzehoe.de

H

Informationsmaterial und Wissensmanagement

ANALYSE

Es gibt viele Informationen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit, die jedoch nicht alle bei den Akteuren in den ländlichen Kommunen (Verwaltungsmitarbeitende in Ämtern und Ehrenamtliche) ankommen.

Für viele Akteure ist die Arbeit mit Neueingewanderten ein neues Arbeitsfeld. Sie haben sich in kürzester Zeit Informationen angeeignet; oft fehlt bisher systematisches Wissen. Es gibt viele Informationen und wenig Übersichten, selbst die Hauptamtlichen haben keinen Überblick über die vielen Informationsportale. Ehrenamtliche können die Flut der Informationen kaum lesen und verarbeiten, die z. B. über Mailinglisten verschickt wird.

In den letzten 15 Jahren sind bundesweit zu allen Handlungsfeldern der Integration hilfreiche Arbeitsmaterialien, Hintergrundinformationen und bewährte Instrumente (z. B. Rucksack Projekt – Sprachförderung durch Mütter bei Kleinkindern) entwickelt und viele Good Practice Beispiele dokumentiert worden (auch für ländliche Räume). Bevor neue Materialien und Broschüren finanziert werden, könnten diese den Akteuren in Schleswig-Holstein zugänglich gemacht werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... den Transfer von guten Praxisbeispielen und Instrumenten zur Integration insbesondere der letzten 10 Jahre aus anderen Bundesländern und die Förderung des Wissenstransfers der Akteure untereinander in Schleswig-Holsteins durch Integrationsmessen oder Fachtagungen in ländlichen Räumen. Insbesondere sollten die Konzepte und Materialien zum Thema Bildung und Arbeitsmarktintegration den Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vorgestellt werden, sowie unterschiedlichen Integrations-Modelle der Ämter und Gemeinde vorgestellt und evaluiert werden.

MASSNAHMEN

- ▶ Durchführung von Regionalveranstaltungen oder landesweiten Veranstaltungen für Akteure der ländlichen Räume mit thematischen Schwerpunkten; z. B. »Integrationsmessen« oder »Tagen der Integration«, bei denen Institutionen systematisiert Instrumente vorstellen können (aus Schleswig-Holstein und ausgewählten bundesweiten Institutionen):
 - Z. B. Einladung aller ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen und anderer Schlüsselakteure des ländlichen Raums zum reflektierten Fachaustausch
 - Referent/-innen aus anderen Bundesländern
 - mehr Öffentlichkeitsarbeit der Ämter und Gemeinden untereinander und auf Landesebene
- ▶ Zentraler Austausch und Bündelung von Projekten und Good Practice Beispielen aus Schleswig-Holstein und bundesweit
- ▶ Systematischer Zugang von Materialien, Handbüchern zu verschiedenen Handlungsfeldern, die bundesweit existieren, für Akteure im ländlichen Raum. Neue Materialien, die entstehen, um die interkulturelle Komponente erweitern.

ADRESSATEN

MIB, MELUR, ALR, Haupt- und Ehrenamtliche in Kreisen, Ämtern, Gemeinden

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Ggf. Unterstützung für Referentenkosten, Catering, Fahrtkosten

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände hat in den letzten Jahren diverse landesweite und regionale Fachtage hierzu durchgeführt. Auch das MIB (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) hat in den Jahren 2015 bis 2017 sog. Regionalkonferenzen zum Thema Integration durchgeführt. Diese könnten nun auch die Themen des ländlichen Raums aufgreifen.

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Bewährte Programme wie »Griffbereit«, »Rucksack-Kita«, »Rucksack Schule« und »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage«, Übersicht von Praxisbeispielen und Materialien

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/praxis>

<http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/materialien>

Sämtliche Materialien des bundesweiten IQ-Netzwerks

<http://www.netzwerk-iq.de/publikationen/fachpublikationen.html>

<http://www.netzwerk-iq.de/angebote/eingewanderte/publikationen.html>

LITERATUR

Monika Springer 2011. Konzepte der Eltern- und Familienbildung. Elterntrainings und Familienbildung. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.) Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach. S. 473–501

H

Interkulturelle Begegnungen und Dialog in den Dörfern fördern

ANALYSE

Interkultureller Dialog und Begegnungen auf Augenhöhe sind mit die wichtigsten Faktoren zur Integration und das beste Mittel zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Integration findet über persönliche Kontakte und Begegnung zwischen Neueingewanderten und Einheimische statt. So können Ängste und Vorurteile übereinander abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden. Die Grundschulen in den ländlichen Räumen können hier als Ort der Begegnung bestens genutzt werden.

»Integration wird nur gelingen durch Kontakte und Begegnung. Die müssen sich erleben und wirklich nebeneinander etwas miteinander zu tun haben. (...). Es geht darum, dass jeder ein Teil dieser Gesellschaft ist und guckt, dass er seinen Platz findet.«

(Experte)

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Stärkung interkultureller Begegnungsorte (sowohl infrastrukturell, als auch zur Gestaltung von Angeboten), die allen Einwohner/-innen zu Gute kommen und die Konzeption von Angeboten, die alle Zielgruppen ansprechen – Familien, Jugendliche, Erwachsene jeder Generation – sowie von generationenübergreifende Angebote.

MASSNAHMEN

- ▶ Unterstützung der ländlichen Kommunen bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten (Beratung zu Konzeption, Förderrichtlinien etc.; angesiedelt bei ALR, MELUR oder Gemeindegtag)
- ▶ Schaffung bzw. Erhalt neutraler Orte/Begegnungspunkte für Neueingewanderte und Einheimische, z. B. Kulturcafé sowie Weiterentwicklung neu entstandener Begegnungsformen
- ▶ Organisation interkultureller Feste, interkultureller Wochen, dazu die einheimische Bevölkerung ansprechen, aufklären, positive Eindrücke vermitteln
- ▶ Integration von Jugendlichen zu Jugendlichen in den Blick nehmen (z. B. in der Schule)
- ▶ Aufzeigen der örtlichen Struktur (wo ist was?) für die Neueingewanderten, Erläuterung der Geschichte, Identität (Dialekte), Traditionen, Rituale und Regeln der einheimischen Bevölkerung, Umgangsformen; zugleich können Neueingewanderte ihrerseits von Herkunft, Traditionen etc. berichten
- ▶ Diskussionsrunden über (Grund-) Gesetze und -rechte (z. B. Frauenrechte, Gleichberechtigung), Aufklärung und Anregung zu interreligiösen Dialogen auf Seiten der Neueingewanderten

ADRESSATEN

Ämter, Gemeinden

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Leader/AktivRegionen, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bzw. Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

»Berkenthin isst international«:

monatlich stattfindendes gemeinsames Kochen in der Schulküche der Grund- und Gemeinschaftsschule Stegnitz mit bis zu 90 Teilnehmenden. Das Angebot ist kostenlos und steht allen offen. Für Kinder gibt es Spiel- und Bastelangebote.

Kontakt: Konstanze Holl-Ulrich, holl-ulrich@gmx.de

Kreis Segeberg – alleineinboot e. V. – regelmäßige offene Treffen für interkulturellen Dialog: Der ehrenamtliche Verein alleineinboot setzt sich für den integrativen Austausch und den interkulturellen Dialog zwischen der Bevölkerung und Neueingewanderten ein. Ziel ist der persönliche Kontakt, um Ängste und Vorurteile abzubauen. Besonders gut gelingt dies durch regelmäßige offene Treffen, bei denen sowohl Kontakte geknüpft, als auch kulturelle Unterschiede vermittelt werden können. Für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten und die soziale Integration Neueingewandeter spielt die Vernetzung mit Kreisverwaltung, Sportvereinen, Bildungsträgern, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden eine essentielle Rolle. Der Landkreis unterstützt den Verein durch die Bereitstellung von benötigten Räumen. Ebenso die Volkshochschule, in der regelmäßig ehrenamtliche Sprachkurse für Neueingewanderte angeboten werden, die keinen Anspruch auf offizielle Sprachkurse haben. Kontakt: Ghulam Karimi, info@alleineinboot.com, www.alleineinboot.com

Freundeskreis der Asylsuchenden (FANL) in Nortorf: Es wurde ein Offener Garten gegründet, in dem gemeinsam Obst und Gemüse angebaut wird. Das Begegnungshaus bietet Raum für verschiedene Tätigkeiten (Gesellschaftsspiele, Arabisch lernen, kochen, backen usw.) Das Projekt wird weiter ausgebaut. Derzeit entsteht eine offene Holzwerkstatt, in der Besucher/-innen mit der Hilfe zweier ehrenamtlicher syrischer Tischler Möbel bauen können. Kontakt: Karl-Heinz Sawierucha, Nadir Shah Zahir, Tel. 04392 / 401 201 www.fanl.de/index.php/de/

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Stadt Bergen, Lüneburger Heide:

Das Ausstellungsprojekt »Bergener Bürger suchen ihre Wurzeln« in der Stadt Bergen will die Kontinuität von Zuwanderung sichtbar machen und »Einheimische« und »Migranten« in einen gemeinsamen Kontext von Integration stellen. Achtzig Prozent der heutigen Bevölkerung in Bergen sind seit 1935 zugewandert beziehungsweise stammen aus zugezogenen Familien. Der ursprüngliche Auslöser für diese Zuwanderung war seinerzeit der Bau eines Truppenübungsplatzes. Mittlerweile leben in Bergen, das bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein kleines Heidedorf gewesen war, Menschen aus 54 Herkunftsnationen. Mit einer Ausstellung soll an diese Geschichte angeknüpft werden. Es soll deutlich werden, dass Bergen bereits seit fast 80 Jahren beständig neue Einwohnergruppen integriert hat und dass Zuwanderung und Integration bereits seit langem feste Bestandteile des Zusammenlebens sind. (Vgl. Schader Stiftung 2014, S. 125)

H

Interkulturelle Öffnung von Vereinen – Integrationspotential nutzen

ANALYSE

Vereine haben in den ländlichen Kommunen in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung. Durch ihre Binnenorientierung und Brückenbildung können sie zentrale Motoren im Integrationsprozess sein. Ihre Öffnung für Neueingewanderte kann durch den demografischen Wandel und das damit einhergehende Nachwuchsproblem positiv befördert werden. Besonders gilt dies für die Gemeindefeuerwehren und Sportvereine. Die interkulturelle Öffnung – also die Einbindung Neueingewanderter in bestehende Vereinsstrukturen – ermöglicht eine nachhaltige Integration neuer Menschen in die Dorfgemeinschaften.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Interkulturelle Öffnung von Vereinen zu intensivieren und weiter zu fördern (insbesondere Feuerwehren, Sportvereine, Landfrauen etc.) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden bei der systematischen interkulturelle Öffnung in den Blick zu nehmen.

MASSNAHMEN

- ▶ Entsprechende Programme und Projekte zur Interkulturellen Öffnung
- ▶ Fortbildung der Vereinsvorsitzenden und ggf. von Beauftragten bzw. »Integrationslotsen« in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden.

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Bundesprogramme »Integration durch Sport«, »Zusammenhalt durch Teilhabe«, *Landesprogramm*

»Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen«

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein unterstützt seit mehreren Jahren durch Fördermittel der Europäischen Union insbesondere für den ländlichen Raum interkulturelle Öffnungsprozesse.

Kontakt: Wiebke Schümann, AMIF-IKÖ-Projekt beim DW Schleswig-Holstein,
schuemann@diakonie-sh.de, Tel. 04331/ 593-188

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Integration durch Sport

Projekt beim Landessportbund Schleswig-Holstein im Rahmen der Bundesprogramme »Integration durch Sport«, »Zusammenhalt durch Teilhabe« sowie des Landesprogrammes »Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen«. Die Ansprechpartner beim Landessportbund beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen zu den Themen »Integration« und »Interkulturelle Öffnung«, damit die Zielgruppe Vereinsangebote in der Nähe ihres Wohnorts erreichen kann.

2016 wurde eine Ausbildung zum zertifizierten »Integrationslotsen im Sport« angeboten. 25 Frauen und Männer werden zur Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen geschult über Info-Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Lerneinheiten über insgesamt 45 Stunden zu interkultureller Kompetenz, Strategien zur Konfliktlösung, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Kontakt: Karsten Lübke, www.lsv-sh.de, www.integration-durch-sport.de

Preetzer TSV: Seit 2015 Integration von Neueingewanderten in das Vereinsleben und damit Einbindung in die Gesellschaft, um Teilhabe zu ermöglichen

Kontakt: Gabriele Schulz, schulz@preetzer-tsv.de, www.preetzer-tsv.de

Integration in der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Timmendorf: Asylbewerber erhalten eine 72-Stunden-Grundausbildung – auf diese Weise können sie sich engagieren. Zudem geht die Freiwillige Feuerwehr darüber ihre Nachwuchsprobleme an.

Kontakt: Thomas Brede, Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Timmendorf
Wache an der B76, 23669 Timmendorfer Strand, Telefon: 04503 / 892600,
info@feuerwehr-timmendorfer-strand.de

»Also diese Erfahrung gibt es in allen Dörfern: Der leibhaftige Kontakt mit Geflüchteten oder mit Fremden führt dazu, dass die Ängste verschwinden.«

H

Frischen Wind für die (soziale) Dorfentwicklung nutzen

ANALYSE

Die Ankunft der Neueingewanderten hat in vielen Gemeinden das Dorfgeschehen belebt, die Dorfgemeinschaft mobilisiert und neue Impulse gesetzt. Es sind neue soziale Treffpunkte entstanden (Begegnungscafés, Spieleabende, Kochabende etc.). Neue Ideen und Sichtweisen (»Kinder spielen wieder auf der Straße«, »sie laufen in Flip Flops und ohne Socken durchs Dorf«) haben zur Reflexion über das eigene Leben angeregt. Über derlei Begegnungen und auch über die Lösung von Konflikten fanden Austausch und Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden statt. Stärken und Schwächen in den dörflichen Strukturen sind sichtbar geworden.

Dies bietet eine ideale Möglichkeit, um gemeinsam mit den neuen Nachbar/-innen die weitere Entwicklung der Dorfgemeinschaft und des ländlichen Raum zu reflektieren und über die Zukunft der Gemeinden nachzudenken.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Erweiterung bestehender und neuer Prozesse der (sozialen) Dorfentwicklung um die interkulturelle Dimension: Zunächst schaffen niedrigschwellige Begegnungsformen zwischen Neueingewanderten und Alteingesessenen das Kennenlernen und stärken Vertrauen und Zusammenhalt (z. B. über Erzählalons). Ein moderierter Prozess der Gemeinschaftsentwicklung kann entsprechend darauf aufsetzen und die jeweiligen Belange vor Ort aufgreifen (z. B. Entwicklung von Projekten zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinden).

»Im Moment scheint es so zu sein, dass die Leute sich an die Geflüchteten und auch an das Straßenbild gewöhnt haben. Kinder, die auf der Straße spielen, sind normalerweise von Geflüchteten, alle anderen Kinder hier in den Dörfern spielen nicht auf der Straße, die spielen in den Gärten.«

MASSNAHMEN

- ▶ Moderation, Begleitung oder Fortbildung der Schlüsselakteure, die den Prozess gestalten
- ▶ Individuelle Lösungen finden, denn nicht jedes Dorf ist gleich
- ▶ Zukunftsthemen in der Gemeinschaft diskutieren und übergreifende, neue Lösungen finden (z. B. gesundheitliche Versorgung für Alle verbessern, ohne Mobilität keine Integration – Problem für alle lösen)
- ▶ Schaffung einer koordinierenden Stelle, im Referat für Ländliche Entwicklung im zuständigen Ministerium

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter und Gemeinden

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Leader/AktivRegionen, Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bzw. Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK)

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ratekau: Zukunftswerkstatt im Rahmen des Projektes Neue Nachbarn, 17.01.2017.

40 Bürger/-innen, Mitarbeitende der Gemeinde- und Kreisverwaltungen, Ehrenamtliche und Neueingewanderte tauschen sich auf Einladung des Bürgermeisters zum Interkulturellen Zusammenleben und zur gemeinsamen Zukunft in Ratekau aus. (Dokumentation s. Anlagenband)

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Erzählalons für Dorfbewohner und Geflüchtete als Instrument der Selbstermächtigung (Projekt Lausitz): Im Rahmen der Erzählalons berichten die Teilnehmenden zu einem bestimmten Thema selbst Erlebtes. Dieses »an-einem-Tisch« sitzen und teilhaben lassen an der eigenen Vergangenheit, bringt die Menschen näher zusammen und lässt ein Gemeinschaftsgefühl entstehen. Darauf können dann weitere Aktivitäten der Dorfentwicklung aufgebaut werden.

<http://www.lausitz-an-einen-tisch.de/methode-erzaehlsalon>

<https://www.rohnstock-biografien.de/katrin-rohnstock-spricht-auf-zukunftsforum/>

9.4

LEBENSBEREICHE UND DASEINSVORSORGE DER NEUEINWANDERER IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

H

Familie und soziale Beziehungen

ANALYSE

Die Beziehungen zur Familie sind prägend und von zentral für viele Neueingewanderte. Durch Flucht und Migration und in Deutschland durch gesetzliche Hürden⁶⁴ sind diese Bindungen, die Sicherheit, Geborgenheit und Struktur geben, für viele Menschen weggebrochen oder unterbrochen. Die Familien leben weit verstreut, oft in mehreren Ländern oder über verschiedene Kontinente verteilt. Gerade deshalb sind Kontakte mit Verwandten von lebenswichtiger Bedeutung.

Ein erfolgreicher Hebel zur Herstellung und Festigung sozialer Beziehungen zwischen Einheimischen und Neueingewanderten sind die Kinder, da sie sich zumeist schnell einleben und die Sprache lernen und sich über sie ein oft schneller Kontakt zur Nachbarschaft ergibt. Durch Kontakte in der Schule und bei Schulveranstaltungen können auch die Eltern rasch in Kontakt kommen. Auch Kontakte zwischen den neueingewanderten Familien und das Engagement von Ehrenamtlichen können das Gefühl von Familie vermitteln.

Im Vergleich zu städtischen Gefügen liegen die Vorzüge des ländlichen Raumes hier z. B. in den gewachsenen, guten und transparenten Nachbarschaftsstrukturen und -beziehungen und den lebendigen Gemeinschaften. Die geringere Anonymität und die damit verbundene Nähe sowie die Übersichtlichkeit vor Ort (räumlich, strukturell und sozial) helfen sich in einer neuen Umgebung zu beheimaten und wirken der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... der Zusammenführung von Familien, die durch unterschiedliche Zuweisungspraxis in Deutschland getrennt leben oberste Priorität einzuräumen – mit Unterstützung durch die kommunalen Verwaltungen sind alle Mittel und Möglichkeiten zur Familienzusammenführung zu nutzen. Dabei sollte ein erweiterter Familienbegriff angewendet werden, der über die Kernfamilie (Ehepartner/-in + leibliche Kinder) hinaus geht; d. h. Geschwisterkonstellationen, Großeltern, Onkel und Tanten sind im Familiensystem mitzudenken. Die beteiligten Akteure sollten die Bedeutung familiärer Bindungen im Migrationskontext kennen. Angeregt werden sollten auch entsprechende Familienangebote, die die sozialen Beziehungen zwischen Einheimischen und Neueingewanderten befördern.

64

Die Familienzusammenführung ist für alle subsidiär anerkannte Flüchtlinge bis März 2018 gesetzlich verankert ausgesetzt. Dies bedeutet, dass Familienzusammenführungen in dieser Zeit nicht beantragt und vollzogen werden. Dies betrifft aufgrund der veränderten Anerkennungspraxis des BAMF inzwischen einen erheblichen Teil der Flüchtlinge. Die geschaffene Härtefallregelung für besonders schwere Fälle wurde bisher in keinem einzigen Fall bundesweit entsprochen.

MASSNAHMEN

- ▶ Spezifische Ausrichtung der Angebote für Familien, Abstimmung und Koordination
- ▶ Differenzierung von Angeboten und Maßnahmen
nach »Unterzielgruppen« – Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen – und zugleich Berücksichtigung des gesamten Familiensystems
- ▶ Aufnahme des Themas Familie in Fortbildungen
zur Interkulturellen Sensibilisierung

ADRESSATEN

BAMF, Land, Kreise, Ämter, Träger von Angeboten

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Das Sozialministerium Schleswig-Holstein wird noch im April 2017 eine Förderrichtlinie zur *Förderung von den bestehenden Familienzentren in Schleswig-Holstein* für Angebote für Geflüchtete veröffentlichen. Die Richtlinie ist auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Anträge auf Bezuschussung zu den Kosten der Familienzusammenführung können beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein beantragt werden. Die Diakonie ist in Schleswig-Holstein der einzige Wohlfahrtsverband, der teilweise Kosten aus Spendengeldern erstattet. Bezuschusst werden anteilig die Flugkosten für die Familienzusammenführung.

Kontakt DW Schleswig-Holstein: Frau Petra Clasen, clasen@diakonie-sh.de, Tel. 04331/ 593-243.

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

DRK Suchdienst für eine internationale Suche nach Familienangehörigen und der Hilfe bei der Familienzusammenführung

Kontakt: fz@drk-suchdienst.de, Sieglinde Duderstadt, Tel. 040/ 4 32 02 -176,

Inge Filipski, Tel. 040/ 4 32 02 -221, Birgit Giese, Tel. 040/ 4 32 02 -202

»Integration fängt bei uns an, wenn die Kinder im Kindergarten sind. Über die Kinder im Kindergarten kommt die Sprache und über die Sprache der Kinder bekommen es die Eltern dann wiederum mit.«

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

In NRW wurde in 2006 das *Landesprojekt »Familienzentrum NRW«* entwickelt. Das Programm hat das Ziel, Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten eines sozialraumbezogenen, familienunterstützenden Netzwerkes zu entwickeln und auch Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen. Monika Springer 2011. Familienzentren. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.). Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach.

Caritasverband Minden e.V. – Internationale Mutter-Kind-Gruppen

Projekt mit Förderung der Aktion Mensch. Die internationalen Mutter Kind Gruppen richten sich besonders an Mütter mit Migrationshintergrund, sowie ihre Kinder vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in den Kindergarten. Ziel des Projektes ist es Kindern durch frühzeitige Entwicklungsförderung und eine gezielte Arbeit mit ihren Müttern optimale Entwicklung Chancen und Perspektiven zu ermöglichen. Bestandteile des Projekts sind die Förderung einer altersgerechten Entwicklung der Kinder, die Arbeit mit den Müttern und Stärkung ihrer Elternkompetenz einschließlich Informationsveranstaltungen und Sprachförderung für die Mütter. Die Qualifizierung der Gruppenleiterinnen, alle haben selbst einen Migrationshintergrund ist wichtiger Bestandteil.

Kontakt: Cornelia Schiepek, Ludmila Dörmann, Caritasverband Minden e.V., Königstraße 13, 32423 Minden, www.caritas-minden.de

Literatur: Dialog Erziehungshilfe 04/2010, Internationale Mutter-Kind-Gruppen

H

Bezahlbarer Wohnraum für Alle

ANALYSE

Für eine gelingende und langfristige Integration von Neueingewanderten in den ländlichen Räumen ist das Thema Wohnen von entscheidender Bedeutung. Wohnsituation, Art und Lage der Unterbringung beeinflussen im erheblichen Maße, ob und wie Neueingewanderte am dörflichen Leben teilhaben können. Dezentral untergebracht und in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, rasch Kontakte zu knüpfen und an das soziale Miteinander anzuschließen. Die Entwicklungen 2015/2016 in Schleswig-Holstein zeigen, dass das Prinzip der dezentralen Unterbringung nach Erstaufnahme in großen Teilen der Ämter und Gemeinden gelungen ist – zum großen Teil auch durch das Engagement der Amtsverwaltungen. Gängige Praxis in vielen Gemeinden ist, die Verträge für angemieteten Wohnraum an die Neueingewanderten zu übertragen, wenn das Asylverfahren abgeschlossen und die Aufenthaltserlaubnis erteilt sind. Möglich ist ein solcher Weg jedoch nur, wenn ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht, was nicht in allen

Gemeinden der Fall ist.

Damit spiegelt der Wohnungsmarkt auch die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den ländlichen Räumen in Schleswig-Holsteins: Viele Einfamilienhäuser stehen leer; gleichzeitig existiert nicht ausreichend bedarfsgerechter, bezahlbarer Wohnraum für sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Andererseits konnte, in manchen Regionen, leerstehender Raum durch den Zuzug Neueingewandelter wieder genutzt werden. Problematisch war in diesem Zusammenhang, dass den Gemeinden bei der Zuweisung Neueingewandelter teilweise zu große Bedarfsmengen angekündigt wurden. So steht nun vorsorglich von vielen Gemeinden angemieteter Wohnraum leer, was für kleine Gemeinden eine erhebliche Belastung des Haushalts bedeutet.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... das Prinzip der dezentralen Unterbringung beizubehalten und durch einen Kriterienkatalog zur Lage und Ausstattung zur Integrationseignung zu erweitern. Dabei sind die »Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein« vom Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen aus dem Jahr 2003 zu berücksichtigen. Generationenübergreifende Wohnprojekte sollten gefördert und die Schaffung von kleineren Wohneinheiten ermöglicht werden, da sich der Planungsaufwand für den Bau von Objekten in kleineren Stückzahlen gerade in den ländlichen Räumen für Investoren nicht lohnt. Durch eine flexible Gestaltung der Wohnungsbau-Förderprogramme kann sozial geförderter Wohnraum auch in ländlichen Gemeinden schneller geschaffen werden. Zur langfristigen Integration sollte eine Förderung von Wohneigentumsbildung bei neueingewanderten Familien in Blick genommen werden.

MASSNAHMEN

- ▶ Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau im ländlichen Raum
- ▶ Interkommunale Zusammenarbeit beim Wohnraummanagement zur Steuerung und Koordinierung
- ▶ Förderung von Wohneigentum durch Ausweisung von kostengünstigem Bauland; gezielte Förderung von Schwellenhaushalten beim Wohnraum-Erwerb. Hier können die Kommunen über Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten unterstützen.
- ▶ Beim Neubau von Gemeinschaftsunterkünften können schon während der Planung die Nach-Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

ADRESSATEN

Land, Kreis, Amt

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)/ ELER/Förderung über die neue Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK), u. U. förderfähig; Umnutzung; Wohnprojekte, öffentliche Infrastruktur im Kontext von Wohnprojekten

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amt Berkenthin:

Die Gemeinde hat ein 30.000 m² großes Areal gekauft und dort fünf Häuser nach dem Vorbild der Armenkarte aus den 70er/80er Jahren gemeindefinanziert gebaut. Preisgünstig, energieeffizient und barrierefrei, so dass auf lange Sicht nicht nur Neueingewanderte dort wohnen können, sondern auch andere Personen aus der Gemeinde. Auf dem Gelände sollen auch ein Begegnungszentrum entstehen und weitere Häuser gebaut werden. Eingebettet ist dieses Projekt in den Gesamtansatz »Runder Tisch für Willkommenskultur Berkenthin«. Die ehrenamtlichen Mitglieder unterstützen vielfältig Neueinwanderer beim Ankommen und sind mit dem Deutschen Bürgerpreis 2016 ausgezeichnet worden. Kontakt: Amt Berkenthin, Amtsvorsteher Frank Hase, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Tel.: 04544/8001-0, hase@amt-berkenthin.de

Amt Hüttener Berge:

Statt Turnhallen zu sperren wurde das Hotel »Försterhaus« gekauft und zu einer Unterkunft mit 75 Plätzen ausgebaut.

Stadt Rendsburg: auf Initiative der Stadt und in Kooperation mit Firmen aus der Region wurde ein sog. Wohnungsführerschein als Modellprojekt entwickelt. Hier erlernen Flüchtlinge in einer zur Verfügung gestellten Wohnung und gespendeten Elektrogeräten, wie man diese bedient und anwendet. Das Projekt ist in diesem Jahr gestartet und auch schon prämiert worden.

Wankendorfer Wohnungsgesellschaft: Bis zu einer Quote von 5% pro Gemeinde wurde jede zehnte freistehende Wohnung der Kommune zur Versorgung der Neueingewanderten angeboten. Dadurch entstand keine Clusterbildung und diese Praxis stieß in der Nachbarschaft auf eine hohe Akzeptanz.

H

Gesundheit – Kommunikation und psychosoziale Versorgung sichern

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Viele Neueingewanderte kommen psychisch belastet aus Kriegsgebieten und Ländern mit anderen Krisenherden, hinzukommen noch Fluchterfahrungen. Dies stellt den Bereich der psychosozialen, psychiatrischen- und psychotherapeutischen Versorgung vor gewaltige Herausforderungen. Eine interkulturelle Öffnung des psychosozialen Versorgungssystems und eine Implementierung von kultursensiblen Angeboten sind präventiv wirksam und fördern eine erfolgreiche Integration in allen Feldern der Gesellschaft.

Hinzu kommt eine grundlegende Schwierigkeit im ländlichen Raum: Die immer stärkere Ausdünnung des medizinischen Versorgungsnetzes und die damit einhergehende zunehmend schwerere Erreichbarkeit sind kein spezifisches Problem für Neueingewanderte sondern betreffen die gesamte Bevölkerung. Hürden speziell für Neueingewanderte bestehen in der allgemeinen Orientierung im deutschen Gesundheitsversorge-System, in einer professionellen Sprachmittlung, und in zu geringen psychologischen Angeboten.

H

Zuweisungs- kriterien

Wir empfehlen...

... zur Berücksichtigung der Bedürfnisse Neueingewanderter den Aufbau von psychosozialer Gesundheitsversorgung und interkultureller Öffnung der Gesundheitseinrichtungen und Angebote. Die Qualifizierung von Dolmetscher/-innen mit einer Gesundheitsspezialisierung ist gerade für die medizinische Versorgung mitunter lebensnotwendig. Die Kostenübernahme der Sprachmittlung in konkreten Einsätzen durch die Krankenkasse oder über das Land ist sicherzustellen.

Bei der Erstellung eines Kriterienkataloges zum Gemeinde Profiling gilt es, Neueingewanderte mit speziellen Gesundheitsbedarfen nur in Kommunen zuzuweisen, in denen sie auch umfassend versorgt werden können oder durch die Kommune ist ein entsprechendes Mobilitätsangebot sicherzustellen. Hierbei ist ggf. der Aufbau eines Systems der Telemedizin zu fördern und die interkulturellen Bedürfnisse in neuen Mobilitätskonzepten speziell zur Erreichbarkeit von Gesundheitsangeboten zu berücksichtigen.

MASSNAHMEN

- ▶ Regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte, Ehrenamtliche und Dolmetschende zum Umgang mit traumatisierten Menschen
- ▶ Unterstützung von interkulturellen Öffnungsprozessen in Gesundheitseinrichtungen

ADRESSATEN

Land, Kreis, Ämter, freie Träger

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten der Gesundheitsversorgung, ergänzend / im Einzelfall auch ILE, GAK-Basisdienstleistungen (Bsp. Wacken, Ärztezentrum Büsum, Berkenthin)

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Medi-Mobil Herzogtum-Lauenburg: Ärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen mit einem gut ausgestattet Bus + Arzt + Dolmetscher – kreisweit als Modell im Einsatz (erstes Modell in Schleswig-Holstein, das in Niedersachsen schon verbreitet ist)

Kontakt: Markus Knöfler, Geschäftsführer Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e. V.
info@praxisnetz-lauenburg.de

Kreis Segeberg: Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge unter Koordination des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes und des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein im Rahmen des AMIF-Netzwerks Schleswig-Holstein. Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte.

Ev. Akademie Breklum, Kreis Nordfriesland: Musik- und Gestaltungstherapeutischen Angebote als Alternative zu gesprächstherapeutischen Formen, die eine zu hohe Sprachbarriere für zeitnahe Hilfe darstellen. Finanziert vorwiegend über Spenden und eingeworbene Stiftungsgelder.

Diakonie und Der Paritätische:

Koordinierung des AIMF-Netzwerks für eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten in Schleswig-Holstein.

www.paritaet-sh.de/de/projekteeu/amif-netzwerk.htm

Teilprojekt: Strukturverbesserung zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein

Kontakt: Krystyna Michalski, michalski@paritaet-sh.org

Die Diakonie Schleswig-Holstein hat im letzten Jahr über Bundesmittel eine psychosoziale Anlaufstelle in Neumünster geschaffen. Ebenso der Paritätische in Kiel, um den Bedarf erstmals kontinuierlich neben den o.g. Maßnahmen in Schleswig-Holstein beginnend zu decken.

H

Tägliche Nahversorgung berücksichtigen

ANALYSE

Für eine langfristige Integration und zur Beheimatung an einem neuen Wohnort ist es wichtig, dass sich die Menschen zufriedenstellend mit den Dingen des täglichen Bedarfs versorgen können. Für Neueingewanderte ist dies größtenteils nicht zufriedenstellend gelöst, da sie nur über eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten verfügen (die preiswerten Discounter sind zumeist nicht fußläufig erreichbar) und in der Mobilität auf den ÖPNV angewiesen sind. Als zentrale Hebel zur Verbesserung der Selbstversorgung gilt es, die Beschaffung preiswerter Lebensmittel und Güter für den täglichen Bedarf für die Gruppe der Neueingewanderten zu erleichtern. Hinzu kommt, dass herkunftsnahe Lebensmittel (Halal Fleisch, arabisches Brot, orientalische Gewürze etc.) maßgeblich zu Heimatgefühl und angemessener, adäquat empfundener Ernährung beitragen. Hier sollte auf vorhandene Strukturen und lokale Anbieter zurückgegriffen werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... die Möglichkeiten für preisgünstige Nahversorgung im Kriterienkatalog zum Gemeinde Profiling zu berücksichtigen sowie die dahingehende Vernetzung und Kommunikation zu befördern z. B. zur Bildung von Fahr- und Einkaufsgemeinschaften (Bereitstellung von Fahrzeugen), zur Erreichbarkeit von herkunftslandorientierten Lebensmitteln.

MASSNAHMEN

- ▶ Ausbau der lokalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Betriebe
- ▶ Förderung der Selbstversorgung durch Anbau von Gemüse und Obst; Bereitstellung von Gartenflächen bzw. -nutzung
- ▶ Nutzung und Optimierung vorhandener Markttreffs (z. B. Warensortiment auf die Bedürfnisse der Neueingewanderten abstimmen)

ADRESSATEN

Land, Kreis, Ämter, lokale Landwirtschaft

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Bereitstellung von Gartenflächen durch die Gemeinden bzw. Sponsoring durch lokale Landwirte

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Silberstedt: Ein türkischer Kaufmann aus Hamburg fährt am späten Abend mit seinem Sortiment über die Dörfer und hält gezielt vor Unterkünften Neueingewanderter.

Freundeskreis der Asylsuchenden (FANL) in Nortorf: Es wurde ein Offener Garten gegründet, in dem gemeinsam Obst und Gemüse angebaut wird. Das Begegnungshaus bietet Raum für verschiedene Tätigkeiten (Gesellschaftsspiele, Arabisch lernen, kochen, backen usw.)

Kontakt: Karl-Heinz Sawierucha oder Nadir Shah Zahir, Tel. 04392 401 201

www.fanl.de/index.php/de/

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

Jugenheimer Initiative »Willkommen im Dorf« und Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Das Projekt »Verbraucherschutz für Flüchtlinge« informiert und berät Flüchtlingsbetreuer und Flüchtlinge zu den unterschiedlichsten Verbraucherfragen. Gemeinsam mit der Jugenheimer Flüchtlingsinitiative »Willkommen im Dorf« wurde das mehrsprachige Faltblatt »Mit Energie haushalten – Geld sparen« erarbeitet, das bundesweit verteilt werden soll.

Spätestens nach dem Einzug in die eigene Wohnung haben die Geflüchteten einen großen Informationsbedarf zum Umgang mit Energie, zu Verträgen, Abrechnungen und Energiekosten, mit Versorgungsverträgen, Heizkosten- und Stromabrechnungen. Bei den Geflüchteten kommen nicht nur Sprachbarrieren erschwerend hinzu. Aus ihren Heimatländern sind sie oft andere Heizsysteme, einen anderen Umgang mit Energie und abweichende Abrechnungsmodalitäten gewohnt.

Das Faltblatt ist mit Illustrationen versehen, die von allen verstanden werden und Interesse wecken. Die Flyer gibt es derzeit in Deutsch/Arabisch (Syrien) sowie in Deutsch/Dari (Afghanistan). Weitere Auflagen in Deutsch/Englisch und Deutsch/Farsi (persisch) sind ebenso geplant wie auch eine App fürs Smartphone.

Die Verbraucherzentrale bietet außerdem Vorträge »Die erste eigene Wohnung« an. Die Vorträge finden landesweit in Gemeinden, Kreisverwaltungen und bei ehrenamtlichen Initiativen statt. Auf Wunsch stellt die Verbraucherzentrale auch einen Dolmetscher.

Themen: Unterschiedliche Tarifmodelle und Energielieferanten, Zahlungsmodalitäten durch Abschlagszahlungen.

Die Jugenheimer Flüchtlingsinitiative »Willkommen im Dorf« arbeitet seit 2014 mit einem Patenmodell erfolgreich bei der Integration von Geflüchteten und hat bundesweit Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden.

Kontakt: VZ-RLP, Uli Röhm, Koordinator der Initiative »Willkommen im Dorf«

Telefon: 06130/ 94 44 77

H

Freizeitgestaltung

ANALYSE

Sport ist – neben anderen Freizeitaktivitäten – einen universelle Katalysator und effizienter Hebel zur Integration: Durch Sport werden der Kontakt, die Begegnung und der (kulturelle) Austausch mit deutschen Gleichaltrigen sowie der Austausch untereinander gefördert. Eine solche erlebnisbasiertes Miteinander ist für alle Altersgruppen und insbesondere für die Gruppe der 20–30jährigen von enormer persönlicher und gesellschaftlicher (individueller und sozialer) Bedeutung. Hinzu kommt, dass Sport auch Ausgleich zum Alltag bedeutet, stressreduzierend wirken kann und die Gesundheit fördert.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... für den Freizeitbereich insbesondere Vereine und Verbände mit ihren vorhandenen Angeboten und Akteuren zu fördern und hierzu die vorhandenen Strukturen zu nutzen, zu optimieren und auszubauen: Schaffung bzw. Bereitstellung von Räumen für Aktivitäten der Vereine und Initiativen; vermehrte Nutzung vorhandener Strukturen und Orte (insbesondere Schulen als Institutionen und Kulturträger) sowie Entwicklung entsprechender Angebote.

Eine Unterstützung und Förderung in diesem Bereich birgt für die Vereine auch die Chance, die negativen Entwicklungen der Vergangenheit (Mitgliederschwund, fehlender Nachwuchs etc.) konstruktiv anzugehen und mit neuen oder veränderten Angeboten sowohl Neueingewanderte als auch vermehrt Einheimische anzusprechen.

MASSNAHMEN

- ▶ Personelle, materielle und infrastrukturelle Unterstützung insbesondere der aktiven Vereine
- ▶ Sensibilisierung und Qualifizierung insbesondere von Funktionsträger/-innen
- ▶ Förderung und Forderung von Kooperationen der Vereine (z. B. zum Wissenstransfer, zur Gestaltung von Angeboten, Bereitstellung/Nutzung von Transportmöglichkeiten im Hinblick auf die Herstellung von Mobilität)
- ▶ Entwicklung und Angebot entsprechender Veranstaltungen/Vernetzungstreffen

ADRESSATEN

Kreise, Ämter, Gemeinden

MÖGLICHE FÖRDERPROGRAMME

Durch die Ämter und Gemeinden

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Amt Horst:

Tägliche Angebote für verschiedene Zielgruppen im Gemeindehaus (Fahrbücherei, Spielenachmittage, Kleiderkammern usw.)

http://amt-horst.de/veranstaltungen/Veranstaltungskalender_Horst_2014.pdf

H

Bildung (Kita und Schule)

ANALYSE

In den ländlichen Räumen in Schleswig-Holstein herrscht in vielen Gemeinden ein Mangel an Kita-Plätzen; durch den Zuzug von Neueingewanderten wurde dieser noch verschärft. Ein solcher Engpass beeinflusst auch den Integrationsprozess der Eltern, da sie z. B. nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen können, wenn ihre Kinder keine Beaufsichtigung haben. Hinzu kommen lange Wege nicht nur zur Kita sondern auch zu den Schulen – für Neueingewanderte eine weitere Schwierigkeit. Vor allem junge neueingewanderte Menschen bedeuten gerade für den ländlichen Raum die Chance, die Abwanderung und den Fachkräftemangel zu kompensieren. Dafür jedoch sind Förderangebote (Sprachkurse usw.) und die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen, notwendig.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen...

... den regulären Schulbesuch vom ersten Tag an, das bedeutet direkt nach der Ankunft in Deutschland und ebenso über das 18. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen. Zudem sollten entsprechende Strukturen für das Nachholen eines Schulabschlusses geschaffen werden. Auch die Berufsschulpflicht sollte in Schleswig-Holstein über das 18. Lebensjahr hinaus erweitert werden (so wie dies in anderen Bundesländern z. B. Bayern schon geschieht). Auf diese Weise sind neueingewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kontinuierlich in das soziale Geflecht eingebunden. Der Anreiz, sich auch langfristig zu beheimaten steigt mit der Bereitstellung relevanter Bildungs- und Bildungsabschlussangebote.

Entsprechend zu berücksichtigen ist zudem die Erreichbarkeit von Schulen und Kita bei der Wohnungssuche und Zuweisung in die Gemeinden. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Informationen zum deutschen Berufssystem, für die auf die Bedürfnisse von Neueingewanderten abgestimmte Berufsberatung bereits in den Schulklassen und durch die Ehrenamtlichen vor Ort.

H

*Zuweisungs-
kriterien*

MASSNAHMEN

- ▶ Entwicklung von Alternativen, wenn die Aufnahme in eine Kita aus Platzmangel nicht möglich ist (z. B. Einrichtung einer Spielgruppe am Nachmittag)
- ▶ Ausbau der Möglichkeiten der regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildungszentren (BBZ) zur umfassenden Orientierung, Beratung und Maßnahmenumsetzung durch Bereitstellung von Finanzen und Abbau von Bestimmungen

ADRESSATEN

Land, Kreise, Ämter

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

RBZ Steinburg:

Umfangreiche Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung, hohe Reichweite in den ländlichen Räumen.

www.rbz-steinburg.de

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

München:

Die SchlaU-Schule (Flüchtlingsschule) bietet einen Schulabschluss für junge Neueinwanderer an.

www.schlau-schule.de

H

Arbeitsmarkt öffnen – für Fachkräfte und Entrepreneure von Morgen

ANALYSE

Zusammenfassend kann man die Situation zur Arbeitsmarktintegration in den ländlichen Räumen so beschreiben: Die Betriebsstruktur im ländlichen Raum, viele Klein- und Familienbetriebe machen es leichter Geflüchtete durch persönlichen Kontakt in Arbeit zu integrieren. Auf der einen Seite erleben wir hochmotivierte Neueingewanderte und zum großen Teil auch offene Unternehmen und Organisationen – auf der anderen Seite stehen hohe bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden. Dies führt zu großen Diskrepanzen und Arbeits- und Ausbildungsplätze gehen verloren.

Die Prozessschritte zur beruflichen Integration und die zuständigen Stellen sind i. d. R. nicht auf Gemeinde- oder Ämterebene organisiert sondern auf Kreis- oder Bezirksebene: z. B. Ausländerbehörden als Teil der Kreisverwaltungen, Jobcenter in Optionskommunen als Teil der Kreisverwaltung, Jobcenter in nicht-optierenden Kommunen in gemeinsamer Einrichtung mit den Arbeitsagenturen, Arbeitsagenturen auf Agenturbezirksebene sowie IHK und HWK auf Ebene ihres jeweiligen Kammerbezirks. Während sich die Industrie- und Handelskammern regional in drei Kammerbezirke in Schleswig-Holstein aufteilen, gibt es nur zwei Handwerkskammern. Bereits an dieser Auflistung wird deutlich, wie komplex der Zuständigkeitsdschungel im Bereich der Arbeitsmarktintegration für Neueingewanderte, Arbeitgeber und Unterstützende ist.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Wir empfehlen

... den Aufbau von Doppelstrukturen zur Beratung zu vermeiden. Die haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen in den ländlichen Kommunen sollten systematisch über Zuständigkeiten, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen im Prozess der beruflichen Integration informiert werden, dass diese eine wegweisende Funktion einnehmen können und Möglichkeiten zur Verweisberatung sollten aufgezeigt werden. Hierbei kann eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Vor-Ort-Begleitung und zuständigen Stellen erfolgen.

Gleichzeitig sollten alle zuständigen Stellen der Arbeitsmarktintegration (wie Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern, IQ Netzwerk usw.) ihre Erreichbarkeit und Informationsreichweite in den ländlichen Raum systematisch und gemeinsam ausweiten

... den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt der Neueingewanderten und zu den zahlreichen Angeboten und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die Bekanntmachung des deutschen Ausbildungssystems.

Inbesondere sind flankierende Maßnahmen für die Zielgruppe der Auszubildenden sinnvoll: die Verzahnung beruflicher und sprachlicher Integration – Auszubildende etwa sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus Zugang zur Sprachförderung erhalten, um auch im Unterricht den Lernzielen folgen zu können.

... den Auf- und Ausbau herkunftslandunabhängiger Sprachkurseangebote – in Ausbildung und Beschäftigung – und berufsfeldspezifischer Vorqualifizierungsangebote im ländlichen Raum

... das Potential an Selbstständigen und risikobereiten⁶⁵ Neugründern durch Beratung und Förderprogramme erschließen.

H

Spracherwerb und Verständigung

H

Strukturiertes Integrationsmanagement

H

Mobilität

65
Internationale Studien zeigen, dass Migranten/-innen eine hohe Risikobereitschaft und Innovationskraft besitzen. Länder, die Möglichkeiten zum Betreiben von Kleingewerbe schaffen, erzielen Erfolge.
ISM und Social Impact Lab im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft. Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbstständige in Flüchtlingsheimen

MASSNAHMEN

- ▶ Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen mit Gemeindeverwaltungen und Ehrenamtlichen (ggf. Unterstützung ermöglichen durch persönliche Gespräche, den Bildungs-/Arbeits hintergrund der Neueingewanderten erfragen, um Qualifikationen zu erkennen → Profiling-Gespräch, informelle Qualifikationen entdecken und bei Erstellung der Lebensläufe unterstützen und dann wieder an zuständige Stelle vermitteln)
- ▶ Engagement von Arbeitgebern und Beispiele bekannter machen (z. B. Fahrdienste von Arbeitgebern als Mobilitätslösung)
- ▶ Instrumente zur Erreichbarkeit und Informationsreichweite in den ländlichen Raum können z. B. Sprechstunden vor Ort, Infoveranstaltungen, mobile, organisationsübergreifende Teams , aber auch die digitale Bereitstellung relevanter Prozessinformationen, einzureichender Unterlagen und Antragsformulare.
- ▶ Förderung und Etablierung einer Gründungsberatung (z.B. Pilotprojekt Gründerpatenschaften, social impact in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)*
- ▶ Proaktive Ansprache des Themas »Selbständigkeit« in den institutionellen Beratungsstrukturen (u.a. Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter) als auch in den sonstigen Beratungsinstitutionen und Aufnahme der Thematik in den entsprechenden Instrumenten (Screening-Verfahren, Kompetenzfeststellung, Erstberatungsgespräche, Beratungsgespräche).⁶⁶
- ▶ Entwicklung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens zur Erfassung der unternehmerischen Kompetenzen von geflüchteten Personen, für die es bisher keine ausgereiften Instrumente gibt.⁶⁷

ADRESSATEN

Land, Kreis, Ämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, freie Träger

⁶⁶

vgl. Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbstständige in Flüchtlingsheimen. ISM Mainz, Institut für sozialpädagogische Forschung in Kooperation mit: Social Impact gGmbH, Potsdam im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Berlin. 2016

⁶⁷ Ebd.

GUTE PRAXISBEISPIELE SCHLESWIG-HOLSTEIN

»Land in Sicht« verbreitet via Newsletter aktuelle Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration von Neueingewanderten in Schleswig-Holstein. www.asyl.org/mailman/listinfo/land-in-sicht

Willkommenslotsen der IHK, HWK beraten Unternehmen umfassend über die betriebliche Integration von Neueingewanderten. Diese Beratung reicht von den rechtlichen Voraussetzungen bis hin zur interkulturellen Integration. So sollen Neueingewanderte gezielt in Ausbildung und Beruf vermittelt werden.

www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/ausbildung/projekte/willkommenslotsen/3580996#titleInText0

»Festmachen auf Sylt«:

Arbeitgeber investieren in Neueingewanderte, z. B. durch Sprachkurse parallel zur Ausbildung
Kontakt: Catharina J. Nies, Referentin und Koordinatorin für Flüchtlingsfragen,
nies@flensburg.ihk.de

www.ihk-schleswig-holstein.de/news/ihk_flensburg/festmachen-auf-sylt/3447842

IQ Netzwerk: Koordinierung einzelner Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Neueingewanderten (Schwerpunkte: Anerkennung der ausländischen Abschlüsse, Qualifizierungsmodule, interkulturelle Kompetenz/Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure. Kontakt: Koordination IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, Tel. 0431/ 20509524, iq-koordination@frsh.de

GUTE PRAXISBEISPIELE AUS BRD

NRW: »NRW Das machen WIR!« ist eine Aktion, die Lösungen für die Integration von Neueingewanderten in Beruf und Ausbildung sowie entsprechende Beispiele vorstellt. Zudem bietet sie eine Plattform, die Media Wall, die die beteiligten Akteure zu Wort kommen lässt. In eine interaktive Landkarte von NRW können gute Beispiele und Aktionen eingetragen werden.

www.das-machen-wir.nrw/#die-aktion

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), Köln (Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen) bietet Verschiedenes an, um Neueingewanderte für Unternehmer interessant zu machen. Zudem hilft KOFA durch den Aufbau einer Willkommenskultur in Unternehmen – um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und sich ergebene Wettbewerbsvorteile zu nutzen.

www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge/willkommenskultur-und-diversity

Landkreis Mayen-Koblenz: Entwicklung eines Profiling-Fragebogens zur schnellen Kompetenzfeststellung und leichterem Vermittlung von Neueingewanderten

<https://www.kgst.de/web/guest/online-katalog-fluechtlingsmanagement>

Rhein-Kreis Neuss: Die Hydro Aluminium Rolled Products GmbH hat Praktika und Ausbildungsplätze für Neueingewanderte geschaffen, die sich aus einer Kombi von Praxis und Sprachförderung zusammensetzen

www.wir-zusammen.de/patenschaften/hydro-aluminium-rolled-products-gmbh

Nürnberg: Beispiel eines Azubis aus Sierra Leone und eines Syrers, die sich mit einem Backbetrieb in Nürnberg selbständig gemacht haben.

<https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/zdf-morgenmagazin-clip-4-168.html>

Kontakt: Rainer Aliochin, Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU) e.V., Kleestr. 21–23, 90461 Nürnberg, Telefon: 0911 / 23986698, ali@aauev.de, www.aauev.de

Pilotprojekt Gründerpatenschaften: social impact in Kooperation mit weiteren Partnern auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Von April 2017 bis Dezember 2018 in Berlin und Brandenburg werden Geflüchtete auf eine Existenzgründung vorbereitet. Dies erfolgt über Hospitationen, Mentorings, Tandemgründungen oder Unternehmensnachfolgen in Kooperation mit Unternehmen sowie begleitenden Informationsveranstaltungen, Seminaren und Coachings.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20161108-pilotprojekt-gruenderpatenschaften-bmwi-unterstuetzt-die-selbstaendigkeit-von-fluechtlingen.html>

LITERATUR

IQ Netzwerk: »Einfach gründen in Deutschland« – Leitfaden für internationale Fachkräfte, Migranten und geflüchtete Personen, Autoren: Prof. Dr. Thomas Siegel, Dr. Ralf Sänger, Dr. Thomas Funke.

Download und weitere Materialien:

<http://www.netzwerk-iq.de/migrantenoekonomie/publikationen.html>.

Gemeinsames Positionspapier der IHKs zu Kiel, Lübeck und Flensburg

Haupt Hindernisse zur Arbeitsmarktintegration aus Sicht der Wirtschaft.

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/fluechtlinge/arbeitsmarktintegration-gefluechteter/3675926>

10

LITERATURVERZEICHNIS

Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein 2016.

Geflüchtete Frauen und Kinder – Handlungsschritte und Handlungsziele für das Land Schleswig-Holstein. Kiel.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. u.a. 2016. »Wir zeigen Courage«. Grünbuch 1.0 zur Flüchtlingskonferenz schleswig-holsteinischen Landesregierung 2016.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. u.a. 2017. Integration, Teilhabe und Zusammenhalt. Grünbuch 2.0. schleswig-holsteinischen Landtagswahl 2017. Download: <https://www.frsh.de/artikel/was-haben-die-parteien-zu-bieten/>

IHK Schleswig-Holstein 2016. Positionspapier zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/bildung/fluechtlinge/arbeitsmarktintegration-gefluechteter/3675926>

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017.

Praktische Umsetzung der Anspruchsduhlung zu Ausbildungszwecken; § 60 a Abs. 2 Satz 4 AufenthG. 14.02.2017. Kiel.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2016.

Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2014.

Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen. Kiel.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2014 Erstattung

von Aufwendung für leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;

hier: Aktualisierung des Erstattungserlasses. Kiel.

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2000.

Ausländer- und Aufnahmeverordnung – AuslAufnVO SH, 19.01.2000. Kiel.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein 2016. Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen. Kiel.

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein 2016. Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030. Gemeinsam Zukunft im echten Norden gestalten. Kiel.

Ländliche Räume/Ländliche Räume und Integration

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung* 2016. Migration und Raumentwicklung. Positionspapier 105. Hannover.
- Agrarsoziale Gesellschaft e.V.* 2014. Kooperationen zwischen Kommunen und Migrant*innenorganisationen. In: Ländlicher Raum (04/2014).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* 2009. Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Beetz, S.* 2016. Der Landfluchtdiskurs – zum Umgang mit räumlichen Uneindeutigkeiten. In: Informationen zur Raumentwicklung (02/2016). Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Berlin.
- Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung* 2011. Die Zukunft der Dörfer. Zwischen Stabilität und demografischem Niedergang. Berlin.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* 2016. Landatlas 2016. Ausgewählte Kartenbeispiele. Berlin. www.Zukunft.Land
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* 2016. Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume. Berlin.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft* 2015. Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Berlin.
- Deutsche Agrarforschungsallianz* 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen Deutschlands. Braunschweig.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume* 2015. Zuwanderung – Chance und Aufgabe. LandInForm. Magazin für Ländliche Räume. 4.15
- Deutscher Landtagskreis* 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Berlin.
- RGE Landentwicklung* 2016. Positionspapier zur nachhaltigen Integration von Migrant*innen und Migrant*innen in ländlichen Räumen. Landentwicklung im Lichte der Flüchtlingssituation.
- Schader-Stiftung* 2014. Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen. Darmstadt.
- Schader-Stiftung* 2011. Abschlussbericht: Forschung-Praxis-Projekt: Integrationspotentiale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt.
- Schader-Stiftung* 2011. Erfolgreiche Integration im ländlichen Raum. Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele. Darmstadt.
- Spellerberg, A./ Beirat für Raumentwicklung* 2012. Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung. Demographischer Wandel: Migration, Internationalität und Integration. Gütersloh.
- Thünen-Institut für Ländliche Räume* 2016. Indikatoren und Karten zur Darstellung von Potenzialen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf Landkreisebene. Braunschweig.

**Integrations-/Kommunalpolitik/ Interkulturelle Öffnung/ (Inter-)Cultural
Mainstreaming**

- Ahlemeyer*, Uwe 2006. Intercultural Mainstreaming – Strategie für eine gerechtere Gesellschaft <https://heimatkunde.boell.de/2006/04/26/intercultural-mainstreaming-strategie-fuer-eine-gerechtere-gesellschaft>. Berlin.
- Bade*, Klaus J. Jürgen / *Hiesserich*, Hans-Georg (Hg.) 2007. Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration (OBS). – Heft 011.
- Bertelsmann Stiftung / Ministerium des Innern* (Hrsg.) 2010. Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. Gütersloh.
- Bruckner, E./Bertelsmann Stiftung* 2012. Migration und demographischer Wandel. Gütersloh.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.* 2016. Migration und Integration. Empfehlung des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. Berlin.
- Gesemann*, Frank/ *Roth*, R. 2016. Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik: Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden. Berlin
- Gesemann*, Frank/ *Roth*, R. (Hrsg.) 2009. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden.
- Handschuck*, Sabine/ *Schröer*, Hubertus 2013: Interkulturelle Öffnung und Orientierung. Augsburg
- Heckmann, Friedrich 2012. Willkommenskultur. Was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden?. europäisches forum für migrationsstudien (efmspaper 2012-7). Bamberg.
- Heckmann*, Friedrich 2015. Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.
- Heckmann*, Friedrich 1992. Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen. Stuttgart
- IW Köln* 2016: Flüchtlinge regional besser verteilen. Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung, Köln.
- Johansson*, Susanne 2016: Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)* (Hrsg.) 2017. Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013–2015. Berlin. www.integrationsmonitoring-laender.de
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* (KGSt) 2016. Denkanstöße zum Flüchtlingsmanagement. Nr. 1. Köln.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* (KGSt) 2016. Denkanstöße zum Flüchtlingsmanagement. Nr. 2: Organisationsmodelle. Köln.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* (KGSt) 2016. Leitfaden Flüchtlingsmanagement. Kommunale Steuerungsmaßnahmen durch Risikomanagement entwickeln. Köln.
- Kellmann*, Klaus 2010. Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein. In: Kost, Andreas/ Wehling, Hans-Georg (Hrsg.). Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden.

- Leipprand*, Tobias/ *Allmendinger*, Prof. Jutta/ *Baumanns*, Dr. Markus/ *Ritter*, Dr. Jörg 2016. Jeder für sich und keiner fürs Ganze?. Warum wir ein neues Führungsverständnis in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft brauchen. Berlin.
- Meier-Braun*, Karl-Heinz 2015. Einwanderung und Asyl. Die 101 wichtigsten Fragen. München
- Meier-Braun*, Karl-Heinz/ *Weber*, Reinhold (Hrsg.) 2013. Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen. Stuttgart.
- Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration (MGFFI)* 2007. Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. Handbuch. Düsseldorf.
- MOZAIK gGmbH* (Hrsg.) 2013. Bildungsintegration mit Migrant*innenorganisationen. Die Anwendung der (Inter) Cultural Mainstreaming-Strategie für lokale Netzwerke. Bielefeld.
- Osner*, Andreas 2009. Demokratie braucht Führung! Politische Führungskompetenzen und –stile im Spiegel der Umfrageergebnisse. In: Bertelsmann (Hrsg.): Demokratie und Integration in Deutschland. Politische Führung und Partizipation aus Sicht von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gütersloh. S. 167–183
- Reichwein*, Dr. Alfred 2009. Kommunales Integrationsmanagement – Ansätze für eine strategische Steuerung der Integrationsarbeit. In: Gesemann, Frank/ Roth, R. (Hrsg.) 2009. Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden. S. 297–310.
- Reichwein*, Dr. Alfred/ *Vogel*, Stephanie 2004. Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Schirilla*, Nausikaa 2016. Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart
- Schröer*, Hubertus 2011. Interkulturelle Orientierung und Diversity Ansätze. In: Veronika Fischer/ Monika Springer (Hrsg.). Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach. S. 307–322.
- Statistisches Bundesamt* 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Wiesbaden.
- SVR-Forschungsbereich* 2017: Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin
- SVR-Forschungsbereich* 2013a: Europäische Flüchtlingspolitik: Wege zu einer fairen Lastenteilung, Berlin.
- SVR-Forschungsbereich* 2017b: Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen, Berlin.

Einzelne Handlungsfelder der Integration und ländlichen Räume

ARBEIT

Bertelsmann Stiftung 2016. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit 2009. Rechtskreisübergreifendes Profiling. Arbeitshilfe Kriterienkatalog.

Bundesministerium des Inneren 2016. Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016. Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen. Interministerielle Arbeitsgruppe »Integration und Sprachförderung von Flüchtlingen« mit Beiträgen von BMAS, BMI, IntB, AA, BKM, BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMG, BMUB, BMWi. Berlin

Döring, Dr. Ottmar/Müller, Bettina/Neumann, Florian/Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 2015. Potentiale erkennen – Kompetenzen sichtbar machen. Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund. Gütersloh.

IQ-Netzwerk Bremen 2015. Kompetenzpass für Migranten/-innen.

ISM Mainz, Institut für sozialpädagogische Forschung in Kooperation mit: Social Impact gGmbH, Potsdam im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2016. Studie zu einem Machbarkeits- und Umsetzungskonzept: Aktivierung von unternehmerischen Potenzialen für Selbständige in Flüchtlingsheimen. Mainz.

MOZAIK gGmbH (Hrsg.) 2014. Arbeitsmarktintegration mit Migrantenorganisationen. Leitfaden für Migrantenorganisationen zur Kooperation mit Akteuren des Arbeitsmarkts. Bielefeld

FAMILIE UND GESUNDHEIT

Fischer, Veronika/Springer, Monika (Hrsg.) 2011. Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die soziale Arbeit mit Familien. Schwalbach.

INTERKULTURELLER DIALOG

Schmidt-Behlau, Beate/Schwarze, Antje (Hg.) 2005. Im Dialog zum Miteinander. Ein Leitfaden für Dialogbegegnungen mit Muslimen in der Erwachsenenbildung, IPE 49, IIZ/DVV Bonn.

Download: http://www.iiz-dvv.de/files/ipe_49.pdf

MOBILITÄT

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012. Mobilitätssicherung in Zeiten des demographischen Wandels. Innovative Handlungsansätze und Praxisbeispiele aus ländlichen Räumen in Deutschland. BMVBS: Berlin.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016. Mobilitäts- und Angebotsstrategie in ländlichen Räumen. Planungsleitfaden für Handlungsmöglichkeiten von ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte flexibler Bedienungsformen. BMVI: Berlin.

Könönen, Astrid 2016. Mobilität der Zukunft in Schleswig-Holstein. Bundesministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Hamburg.

PARTIZIPATION

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2011.

Migranten(dach)organisationen in Deutschland.

Kober, Ulrich 2009. Demokratieorientierung und Partizipationspotential von Zuwanderern.

In: Bertelsmann (Hrsg.): Demokratie und Integration in Deutschland. Politische Führung und Partizipation aus Sicht von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gütersloh. S. 131–140

MOZAIK gGmbH (Hrsg.) im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2009. Verbindliche Kooperation von Kommunen und Migrantenorganisationen.

MOZAIK gGmbH (Hrsg.) in Kooperation mit Stadt Gütersloh, Bezirksregierung Detmold und Bertelsmann Stiftung 2009. Interkulturelle Dialog-Aktivitäten zwischen MSO und Organisationen der Mehrheitsbevölkerung in OWL Kooperationsprojekt.

PHINEO gAG. Impulspapier der Migrant*innenorganisation zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann!. Berlin.

Schwarze, Antje 2006. Kommunale Ansätze zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migranten in der Kommune. Forum Wohneigentum Zeitschrift für Wohneigentum in der Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, Verbandsorgan des vhw e.V., 9. Jg. Heft 3, Berlin.

BILDUNG UND SPRACHE

Anstatt, Tanja (Hrsg.) 2007. Mehrsprachigkeit bei Kindern und Erwachsenen. Tübingen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008. Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Nürnberg.

Junge, Fabian/*Schwarze*, Antje 2014. Mehr verstehen, besser zusammenleben. Sprach- und Integrationsmittler sorgen für Qualität in der interkulturellen Kommunikation im Alltag der Institutionen. Sozial Extra, (DOI) 10.1007/s12054-014-0132-8.

Junge, Fabian/*Runte*, Jonas/*Schwarze*, Antje 2014. Zuwanderung aus Südosteuropa: Sprach- und Integrationsmittlung als Teil eines integrativen Handlungsansatzes. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, 2, 103–107. Berlin.

SVR-Forschungsbereich/Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache 2016: Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin.

Tracy, Rosemarie 2013. Spracherwerb und sprachliche Vielfalt im Kontext der Migration.

In: Meier-Braun/ Weber, Reinhold (Hrsg.). Deutschland Einwanderungsland.

Begriffe – Fakten – Kontroversen. Stuttgart. S. 149–151.

WOHNEN / GESETZLICHE RAHMEN

Viogt, Claudius 2016. Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG auch für anerkannte Flüchtlinge:

Praxistipps und Hintergründe. Der Paritätische Gesamtverband Arbeitshilfe: Berlin.



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

ALR e.V.

Gemeinnütziger, eingetragener Verein,
gegründet 1992

Satzungsziel: Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein, insbesondere der Dörfer in ihrer kulturellen, sozialen, ökonomischen und landschaftstypischen Ausgestaltung

Mitglieder: Vereine, Verbände, Gemeinden, Ämter und weitere Vertreter der „kommunalen Familie“, Planungsbüros, Wissenschaftler und Privatpersonen

Mitgliedsbeitrag: Zwischen 70,00 € (Privatpersonen) und 300,00 € (Institutionen)

Vorstand: 10 Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen, u.a. S.-H. Gemeindetag, Landfrauenverband, Kirche, Landkreistag, MdL, Handwerk Schleswig-Holstein

Drei Arbeitskreise: „Dorf und Umwelt“, „Wirtschaft im ländlichen Raum“ und „Mobilität im ländlichen Raum“

Wissenschaftlicher Beirat: Mitglieder verschiedener Fachdisziplinen der CAU und der Fachhochschulen des Landes

Tätigkeiten und Schwerpunkte:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, Projektarbeit, „Regionen-Netzwerk“ (s.u.), Stellungnahmen, Vergabe Preis der ALR e.V. (alle 2 Jahre), Mitgliederheft TTT (2 Hefte pro Jahr), Veranstaltungen* und Initiativen, wie z.B. die „Koalition für die ländlichen Räume“

* Bildungsveranstaltungen werden regelmäßig in Kooperation mit dem ebenfalls in Flintbek ansässigen **Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume** angeboten, siehe www.bnur.schleswig-holstein.de

Themen: Zukunftsfähige Dörfer und Regionen, Daseinsvorsorge, Ortskernentwicklung, Mobilität, Integration im ländlichen Raum, Breitband und Digitalisierung, Grund- und Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Politiken zur Förderung ländlicher Räume u. a.

AktivRegionen-Netzwerk:

Projekt in Trägerschaft der ALR e.V. seit 2008. Finanziert aus Landesmitteln und Mitteln der 22 schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen.

Netzwerkarbeit für die LAG AktivRegionen auf Landesebene:

Regionalmanager-Treffen; Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen ELER, Leader, AktivRegionen und Ländliche Entwicklung; Thematische Arbeitsgruppen; Entwicklung von Positionspapieren

Weiterführende Informationen:

www.alr-sh.de



Kontakt:

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Tel.: 04347 704-803

Fax: 04347 704-809

E-Mail: info@alr-sh.de

www.alr-sh.de